Bavar. 1213
FICHE

N

<36605032930019

<36605032930019

Bayer. Staatsbibliothek

Betrachtungen

über

Theurung und Noth

der Vergangenheit und Gegenwart.

Von dem Verfasser

der

gekrönten Preisschrift über Güterarrondirung, mit der Geschichte der Kultur und Landwirthschaft von Deutschland. —

Staatsrath von Hazzi rc.

München 1818.

In Kommission bey Joseph Lindauer.

Bavar. 1213

FICHE

Für Wahrheit, Recht und allgemeinen Wohlstand, wozu des großen Königs hoher Sinn und die Gesetze die freymüthigen Worte des Bürgers schützen, ja in einer so wichtigen Nationalangelegenheit sie selbst als Pflicht gebiethen.

Geschrieben, München im Herbste 1817.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

B54

I. Abschnitt.

Vergangenheit.

§. 1.

Keine schrecklichere Plagen kennt die Geschichte für die Völker als Theurung, Hungersnoth und Pestilenz. Immer ziehen sie im Gefolge, und unerbittlich schütten sie über alles, was die Erde schmückt, und darauf Athem zieht, Gift, Verderben, ja volle Zerstörung aus.

§. 2.

In der Zeiten Rohheit und Finsterniß waren dann verzweiflend die nassen Augen nur gegen den Himmel gerichtet, heulend und flehend, den ausgebrochenen Zorn der Götter zu mildern.

§. 3.

Doch als dieser fromme Sinn allmählig mehr beleuchtet ward, kam die Erkenntniß der eignen Schuld, die der Himmel im festen Gesetze der Natur stets gleich bestrafte.

§. 4.

Die Ueberzeugung ergab sich, daß gleich der Sonne, die allein die Erde belebt, und ohne der alles todt da

liegt und bleibt, es auch allein die Bebauung der Erde, die Arbeit sey, die den Lebensunterhalt, das Brod, und damit den Lebensgenuß zu ganz erschafft. Sehr richtig schloß man nun, daß die Sonne, die Arbeit und das Brod die Elemente der Erde sind, von denen alles ausgeht, um die allein sich alles dreht und treibt.

§. 5.

In dem Hauptkleinod der Geschichte — in der Bibel finden wir der Nothjahre mehrere aufgezählt, und die Sätze bewährt, daß nur der Unverstand, in Vernachlässigung der Arbeit, oder Unterdrückung der arbeitenden Klasse sich zeigend, diese Landesplage stets gebahr, dadurch also Gotteszüchtigung von selbst entstand.

§. 6.

Eine solche Epoche datirt sich während Abrahams Lebenszeit vom Jahre der Welt nach unrichtig angenommener Berechnung 2084, — eine 2te von der Lebenszeit des Sohnes Isaaes im Lande Chanaon 2183 und eine 3te von den Tagen Jacobs im Jahre 2296. Pharao, König von Egypten sah im Traume 7 magere häßliche Kühe dem Wasser entsteigen, die sogleich die am Ufer weidende 7 fette Kühe frassen. Joseph — Jacobs Sohn, als Sclave in Egypten sich befindend deutete diesen Traum der 7 magern Kühe auf 7 kommende Jahre der Theurung und Noth. Die Angst befiel den König und das Land. Joseph sollte nun Rath schaffen. Der König erhob ihn zur Ministers Würde. Und Joseph wurde der Wohlthäter von Egypten, von Israel und aller Nachbarländer. In seinen Kornvorräthen, blühen-

der Land und Staatswirthschaft fanden sie alle Rettung. Joseph war und blieb aber nicht ein unwissender Hirtenknabe. In Egypten sich selbst überlassen lernte er Acker und Hauswirthschaft und kam so in das Haus Putiphars, Pharaons Marschall. Hier führte er alle Geschäfte, und zeichnete sich nicht nur durch alle Tugenden aus, sondern sein glänzender Verstand füllte reichlich die Scheuern und Kassen seines Herrn, ja alles ward Wohlstand umher. *) Dieß setzte ihn in solch großen Ruf, daß dieser bis zu des Königs Ohren drang, und die Traum-Deutung veranlaßte.

§. 7.

Die 4te Hungersnoth kömmt vor im Jahre 3092 zur Zeit der wollüstigen, üppigen und stolzen Frau Jezabel. Die 5te im Jahre 3113. Die 6te im Samaria 3117. „Der König hieß es, zerschnitt vor Schmerz seine Kleider, und das ganze Volk sah das härrene Kleid mit dem er auf seinem Leibe innerlich angethan war. Die Weiber verzehrten in Samaria ihre Kinder, ein Eselskopf galt 80 Silberling, und nur 5 Pferde blieben übrig.“ Die 7te ereignete sich im Jahre 3414 zur Zeit des Königs Sedecias und die 8te 3844. Es steht da geschrieben.“ Nach dem Tode Judas erhoben sich gottlose Männer in allen Gränzen Israels, und alle Gattungen Uebelthäter kamen hervor; in derselben Zeit entstand

*) Und der Herr segnete des Egypters Haus um Joseph willen, und besserte und machte größer all sein Gut in Häusern und Aeckern. Buch Mose C. 39. 40.

eine Hungersnoth; und Bachides erwählte gottlose Männer und machte sie zu Herrn des Landes."

§. 8.

Wie schon bemerkt, bey jeder solch schrecklichen Epoche erkannte man die Ursache des Zorn Gottes, — der Theurung und Noth in dem Stolze, Uebermuth und Verschwendung der erstern des Volkes, im Müssiggange und der Unterdrückung der arbeitenden Klasse" manum egeno non porrigebant etc.

§. 9.

Auch von Griechenland erzählt die Geschichte so manche Hungersnoth. Besonders war Athen bey zugenommener Bevölkerung öfter davon bedroht. Das Land umher brachte sehr magere Aernte, und die übrige verschiedene kleine Völker Griechenlands dachten nur auf ihren Bedarf, um ihre Nachbaren sich wenig bekümmernd. Das in der üppigsten Gegend gelegene Lacedämon bebehandelte den Ackerbau sogar mit größter Verachtung und ließ ihn nur kärglich in den Händen der Sclaven.

§. 10.

Athen half sich aus der Verlegenheit, daß es den Getreidhandel ganz frey gab, und in dem Hafen Pirée für alle Bequemlichkeit der ankommenden Getreidschiffe sorgte. Das Gesetz befreyte den Getreidhandel selbst von allen Auflagen und nahm ihn in vollsten Schutz. Bürger und Fremde wurden auf allen Seiten ermuntert und unterstützt, Getreid im Ueberfluß nach Athen zu schaffen. Das Gesetz befahl ferner die Getreidverkäufer, die

Getreidhändler auf eine ganz besondere Art überall aus- zuzeichnen, und die höflichste Begegnung gegen sie zu beobachten.

§. 11.

Kaum Rom gegründet, war des Romulus erste Sorge von den ältesten Völkern die Göttinn des Acker- baues zu hohlen. Es hatten bey diesen Völkern die er- sten Gottheiten in den 2 Hauptwohlthätern der Erde sich gebildet, in der Sonne nähmlich und in der Bebau- ung der Erde als der Früchte Schöpferinn.

§. 12.

Romulus befahl, der Ceres stets die ersten Opfer zu bringen, damit sie ihr Füllhorn über die Felder schütte. Mit Recht legte er ihr auch den Nahme der er- sten Gesetzgeberinn bey. — Der 2te König Numa setzte zur Sicherheit der Felder selbst den Gränzstein — Ter- minus zur Gottheit ein, aussprechend dadurch, daß al- les zum Ackerbau gehörige heilig sey. Dieser fromme und kluge Sinn mit unermüdeter Arbeit gepaart brachte auch fortwährend Segen und Ueberfluß auf Roms Gebieth.

§. 13.

Die Plagen der Theurung und Noth kamen erst zur Zeit der Republik, als die Römer den heimathlichen Acker vergassen, und die Fakel des Krieges nach fernen Landen schwangen. Rom mußte nun mit großen Sum- men des öffentlichen Schatzes das Korn aus Sizilien und Egypten kaufen. Wer dem Volke schmeicheln und

dadurch die ersten Stellen erhalten wollte, ließ Getreid von daher kommen und er richtete damit in seinem Hause Spenden vom Brode. Bald gewöhnte sich das Volk so sehr daran, daß es Aufruhr erregte, wenn diese Spenden oder von dem öffentlichen Schatze oder den ersten Bürgern unterblieben. Auch ward manche künstliche Noth und Aufruhr dadurch bewirkt.

§. 14.

Selbst Caesar erwarb sich durch diese Brodspenden des Volkes Gunst und gründete so den Kaiserthron, aber auch damit Roms Untergang. Denn 3 Uebel erschufen diese Getreidzufuhren und Spenden. Sie zernichteten die Landwirtschaft und verwandelten Romsumgebung in eine Wüste. Das Volk versank in Müssigang und in aller Laster Schlamm. Aufruhr und Bürgerkrieg kamen an die Tagesordnung, wenn die Spenden nicht reichlich flossen. — Panem et Circenses, Brod und Schauspiele wurden zum Tagesgeschrey der Römer. Endlich erschöpften diese Ankäufe und das Herr der für diese Spenden nöthigen Beamte auch nach und nach den öffentlichen Schatz.

§. 15.

Man ging in der Folge so weit, auf jedes Haus gewiße Brodportionen als Forderung zu fixiren. Selbst als Konstantinopel gebaut wurde, bekam jedes neue Haus den steten Genuß solch täglicher Brodportionen. Darin lag der Keim des Untergangs dieser größten 2 Kaiserreiche. Aus den großen Römern sind elende Wich-

te geworden. Die Wüste um Rom mit steter Pest ist bis in unsere Tage mit Grauen zu schauen.

§. 16.

Hingegen steht noch das älteste Reich der Geschichte — China — mit einer unendlichen Bevölkerung da, weil es des Staates wahre Grundfeste nie aus den Augen verlor, den Schutz des Akerbaues als das heiligste Gesetz verehrte, und mit kluger, starker Hand ihn stets ermunterte und pflegte.

§. 17.

Frankreich versäumte wohl auch seit der ersten Zeit den Ackerbau nicht. Zum Absatz des Getreides entstanden bald in den Städten geregelte Märkte. In Paris finden wir schon 1306 — vier solche Märkte zu gleicher Zeit, als in 2 Hallen, auf dem großen Platz la grève und bey den Schiffen an der Seine. Frankreich gebahr auch einen König Heinrich den 4ten und einen Minister Sülly noch bis in unsere Tage die ersten Muster für alle. Es war des Königs Sprichwort, daß jeder seiner Unterthanen täglich ein Huhn im Topfe haben soll. Sein ganzes Streben ging dahin, daß alle Bewohner täglich satt sich essen, und wohl und froh sich fühlen. Die Quelle dazu erkannte er in Ermunterung des Ackerbaues, Freyheit des Getreidhandels und Entfeßlung der Bauern von alter Sclaverey. Seine ganze Gesetzgebung athmete diesen Geist und der Erfolg war glänzend. In kurzer Zeit konnte er das Staatsschuldenbuch von 200 Millionen löschen; und bey seinem Tode hinterließ er nicht

nur den allgemeinen Segen des Landes, sondern noch einen öffentlichen Schatz von 30 Millionen.

§. 18.

Nicht immer wurden Heinrichs weise Maximen befolgt, die Strafe blieb dann aber auch nicht aus. Es zählt Frankreichsgeschichte viele schreckliche Nothjahre, die Schuld theils in dem unterdrückten und vernachläßigten Ackerbau, theils in so manchen falschen Maßregeln findend.

§. 19.

Diese falschen Maßregeln bestanden vorzüglich in der schwankenden Beschränkung des Getreidhandels. Nicht bloß Ackerleute brachten das Korn zu Markt, sondern es gab von jeher Negotianten, und andere Kaufleute, die mit Getreid gleich andern Waaren Geschäfte machten, und die Städte mit Brod versahen. Die große Noth von 1565 und 1622 schrieb man allgemein den Getreidsperren zu, die eine Provinz gegen die andere verfügte und so eine nach der andern den ganzen Handel störte

§. 20.

Nie zeigte sich mehr ein bestimmtes System *) Bald wollte man den Getreidhandel frey geben, bald waren die Getreidhändler nichts als Wucherer, Kipperer und Schurken, ja man erklärte ihnen allgemein den Krieg. End-

*) Sieh hierüber Traitė de la Police par M. dela mare. T. 2. Tit 2. Amsterdam 1729.

lich wurde wieder eine bestimmte Zahl von Kornhändlern angenommen, jedoch durfte keiner im Umkreise von 2 Stunden seines Wohnorts und 10 Stunden um Paris kaufen. Bald erlaubte man ihnen das Getreid nur auf den Märkten bald überall zu hohlen. 1643 erhielten alle Bäcker die Freyheit des Getreidhandels. 1672 wurde ihr Ankauf nur auf die Märkte beschränkt. Paris rettete sich indessen in der Brodverlegenheit immer durch die vermehrte Wasserfahrt: Ludwig der XVI. erklärte den 17. Junius 1787 die allgemeine Freyheit des Getreidhandels. Doch kam sie nicht viel in Ausübung, weil die Parlamente der Provinzen zu viele Hindernisse in den Weg legten.

§. 21.

Diese Verwirrung des Handels, die zerrütteten Finanzen, der vernachläßigte Zustand des Ackerbaues und die Unterdrükung der arbeitenden Klasse führten endlich die schreckliche Revolution herbey, die 1789 in vollen Flammen ausbrach.

§. 22.

Die Hungersnoth war im Gefolge dieser entsetzlichen Katastrophe. Man griff dann zu allen Mitteln der Willkühr und der Gewalt. Nothmagazine wurden angeordnet. Jeder Bauer erhielt die Verpflichtung, eine gewisse Quantität dahin zu liefern. Die Brodpreise bekamen alle ein Maximum. Nur mit obrigkeitlichen Certificaten war es erlaubt Getreid zu kaufen. Alles gerieth dadurch in Furcht und Schrecken, in größte Noth und Elend. Dieser ungeheure Zustand bedrohte

die volle Auflösung des Staats, alles gesellschaftlichen Verbandes.

§. 23.

Man kam endlich aus diesem wilden Taumel wieder zur Besinnung und das Gesetz vom 21. prairial im 5ten Jahr der Republick *) verkündete die volle Freyheit des Getreidhandels, hob alle Taxen auf, und man bedurfte künftig nur eines Patents um nach Gefallen zu kaufen, zu verkaufen und zu handeln. Bis auf unsere Tage blieb dieses Gesetz unabänderlich. Seither gleicht Paris nur einem allgemeinen Handlungshaus. Die Lebensmittel finden sich, wie alle andere Waaren im Ueberfluß und wohlfeil.

§. 24.

Auch Deutschland kennt der Nothjahre viele **) Es trieb sich eben so pfadlos im Labyrinth von Getreidsperren und Nichtsperren, beschränkten Kornhandel, Schrannen und Nichtschrannen, Preistaxen und Nichttaxen, Getreidhandelsfreyheit und Wiederaufhebung davon, oder einer Menge Klauseln, die selbst die Freyheit wieder in Verwirrung brachten, und in solch hundert widersprechenden Verhältnissen herum. Unterdessen erhungerten darüber tausende von Bürgern, die Pest raffte Mi-

*) Code de Police T. 3. p. 12.

**) Sieh Haas kurze Erzählung der Theuerungen und Seuchen in und um Deutschland bis auf unsere Zeiten. Oetting 1772. Dann Friedrich Unger von der Ordnung der Fruchtpreise. Göttingen 1752.

lionen dahin, die Provinzen erarmten, entvölkerten sich, uud die Fluren verödeten.

§. 25.

So weiß Baiern eine Hungersnoth nnd Pest vom Jahre 850 — 868 — 873 — 874 — 880 und 889, die gräßlich sich über ganz Deutschland erstreckten. Obschon man damals diese Nothjahre der Zauberey und den bösen Geistern zuschrieb, so hatten sie doch den Grund allein in der vernachläßigten, verödeten Landwirthschaft. Die Quelle davon lag in 2 ältern strengen Gesetzen, von Karl den großen stammend: — in der Zehendeinführung nämlich, dann 2tens, daß das Getreid für immer nur um einen bestimmten geringen Preis verkauft werden durfte.

§. 26.

897 herrschte in Baiern wieder soviel Noth und Elend, daß man das Leben nicht nur mit allerlei Unkraut fristen mußte, sondern selbst todte Körper ausgrub, den Heißhunger zu stillen. 1196 begann nicht minder Theuerung und Noth, die 3 Jahre durch schrecklich auf Baiern und Deutschland drückten. Theurung, Noth und Pest hat die Geschichte ebenfalls im Jahre 1211 verzeichnet *) so auch 1225 mit allgemeiner Viehseuche im Gefolge. Das Jahr 1259 ist wieder mit allgemeiner Hungersnoth eingeschrieben. Es kam da so weit, daß tausende um

*) Baierische Jahrbücher von Heinrich Ritter von Lang. Ansbach 1816. in der Gaßertischen Buchhandlung.

das Leben zu retten, auswandern mußten und nach Ungarn zogen. 1281 war auch ein kaltes nasses Jahr. Den 17. Jul. fiel solch tiefer Schnee, daß er größtentheils die Aernte zernichtete. Es erfolgte darauf solche Noth und Sterblichkeit, daß die Gottesäcker nicht mehr für die Todten zureichten. Auf den Feldern sammelte man sie in großen Gruben, um sie zu verscharren.

§. 27.

Einen ungeheuren Schnee brachte wieder für Baiern der 28. Februar 1288. Er verbarg beynahe die Häuser und die Schornsteine. Es kam ein kaltes Frühjahr, nasser Sommer, nnd schlechte Aernte. Auf der Tafel des Hofes fand man bald nur kärglich Haberbrod, und der Bürger und Landman mußten zu Wurzeln und Kräutern ihre Zuflucht nehmen. Krankheiten und Seuchen gingen daraus zahllos hervor. Ein nasses kaltes Jahr war nicht minder 1437 mit Mißwachs und Elend im Gefolge. Die Preise stiegen ungemein. Im April 1438 kostete das Brod, nicht so groß als eine Nuß einen Pfenig, damals eine große Münze. Im Jahre 1453 bedeckte der häufige Schnee die Felder bis zum 15. May und alle Feld und Baumfrüchte waren größtentheils dahin. Die Nachwehen wirkten bey allen diesen bemerkten unglücklichen Jahren immer noch schreklicher: denn zahllos wurden Menschen und Vieh der Raub der ansteckenden Krankheiten, und der Pest.

§. 28.

Nichts als Regen und kalte Tage sah man wieder im Jahre 1564 und darauf einen so strengen Winter,

daß die Vögel aus der Luft fielen und über die Donau und alle andere Flüße die schwersten Lastwägen fuhren. Eine fürchterliche Theuerung kam daraus für Baiern und Deutschland, auch bis über ganz Frankreich sich ausdehnend. Man ahndete nicht, daß noch schrecklichere Jahre im Hintergrunde lägen, die mit 1570 — 1571 eingetrofen sind, wo Theurung und Noth aufs höchste stiegen.

§. 29.

Vorbereitet wurde dieses Elend schon vorzüglich dadurch, daß mit Abnahme des Handels in den benachbarten großen Reichsstädten der alte Waarenverkehr immer empfindlicher sich verlor, während Auflagen und Steuern wuchsen. Dazu kam noch, daß die Regierung aus übel berathener Staatswirthschaft den freyen Umsatz von Erzeugnissen des eigenen Bodens bald willkührlich hemmte, bald nach Entwürfen des Hofes leitete und Muth und Selstthätigkeit gewerbsamer Unterthanen störte. Es ward bald Vorkauf, bald Ausfuhr des Getreides gestattet bald schnell alles wieder verbothen, zuweilen den Landwirthen z. B. wegen Theurung des Fleisches sogar vorgeschrieben, wie viel Stück ihres Viehes sie zu veräußern hätten. Es maßten sich endlich auch wohl Herrschaften gewaltsamen Abkauf der Feldfrüchte ihrer Hintersassen an. Dieses alles mußte dem innern Verkehr höchstschädlich werden, *) ja nach und nach ganz zerstören.

---

*) Sieh baierische Geschichten fünftes Buch von Heinrich Zschokke 3ter Band p. 122 — 23 ꝛc.

§. 30.

Aber auch den Saaten selbst zeigte ein immer wachsendes Uebel stets mehr Gefahr, die Jagdleidenschaft nähmlich des sonst frommen und edlen Herzogs Albrecht. Diese gebahr immer strengere Verordnungen zum Schutz der Wildgehege als zum Schutz der Fluren. — Die kostbare Pflicht ward dem Landmann auferlegt, die Felder gegen das Wild zu umhagen. Auch mußte er sie Tag und Nacht bewachen, ohne das Wild beschädigen zu dürfen. Ja zu Gunsten der Hirsche und Rehe wurde sogar befohlen, die allzuhohen Zäune mit spitzigen Pfählen an den Aekern niederzureissen. — Die schwerste Buße traf den Bauer, der ein Wild erlegte; im Wiederhohlungsfalle ward er, wie die Diebe des Landes verwiesen oder gehängt. Den Landleuten nahm man auch alles Schießpulver. Und diese Entwaffnung geschah in Zeiten, da das offene Land von Räubern, gartenden Knechten und Strolchen, ja Bettlern aller Art nur wimmelte. Es war dahin gekommen, daß wegen des Wildes Uebermenge viele Leute das Feld nicht mehr anbauten, andere ihre Güter aufsagten, oder gar verliessen. — Zu gleicher Zeit erhöhte man die Aufschläge von Bier, Fleisch, und andern unentbehrlichen Mitteln des Lebens, vertheuerte dadurch die ersten Nothwendigkeiten und steigerte den Lohn der Arbeiter. Der Landmann verminderte die Zahl derselben, und schwächte mit dem schlechten Anbau zugleich der Güter Werth. Oft galten sie gar nichts mehr, weil sie keine Familie mehr nähren konnten. So wurden die Höfe öde und die Fluren zur Wüste. Kam nun eine etwas ungünstige Witterung

über die geminderten Felder, was war natürlicher, als daß das Brod nicht mehr zureichte, und eine Hungersnoth wie das schrecklichste Gewitter heranbrach.

§. 31.

Diese ungünstige Witterung trat wie gesagt in den Jahren 1570 — 1571 hinzu. Steter Regen, Reif, Mehlthau, und zahllose Erdmäuse verdarben die Fluren. Bald zeigte sich solcher Mangel, daß viele Menschen wegen Hungersnoth Haus und Hof verliessen und in fremden Ländern Brod und Obdach suchten, andere Brod aus Baumrinden essen mußten. Sogar alles weiße und braune Biersieden wurde auf das strengste untersagt. Dem Bürger und Landmann blieb nur Wasser, Wurzeln und Kräuter zum Unterhalt übrig. Was nicht aus dem Lande lief, hatte mit den schrecklichsten Seuchen, mit der Pest zu kämpfen. Selbst der Stadtrath von München klagte unterm 14. Dez. 1570, daß bereits viele vermögliche Bürger ausgewandert, andere noch dazu entschlossen wären und zwar meistens Handelsleute, daß ferner viele Häuser feil und werthlos, und über 100,000 fl. aus der jährlichen Stadtstener gekommen sind.

§. 32.

Herzog Albrecht ließ Gebethe in allen Kirchen über die Feldmäuse anstellen, und glaubte dem Lande vorzüglich durch einen heiligen Schutzpatron gegen Theurung, Noth und Pest — nun Trost und Hülfe zu verschaffen. So kamen die Gebeine des heiligen Benno —

Bischofs von Meissen bald darauf nach München. *) Und obwohl dieser alte Slavenbekehrer und Bischof des 11. Jahrhunderts während seines Lebens Baiern nie gesehen,

*) Um den Geist der Zeit und die sonderbaren kleinlich vormundschaftlichen Maßregeln, die bis auf unsere Zeiten sich vererbten, ganz zu kennen, möchten die 2 Verordnungen des Herzogs vom großen Interesse seyn.

Von Gottes genaden, Wir Albrecht Pfalzgraffe bey Rhein, Hertzog in Obern vnd Niedern Baiern, 2c.

Entbieten allen vnd jeden vnsern Landhofmaistern, Vitzdomben. Haubtleuten, Räthen, Pflegern, Richtern, Castnern, Mautnern, Zollnern, vnd andern vnsern ambtsverwaltern vnd dienern, auch den vnsern von der Landschaft aller Stende, vnsern günstlichen gruß vnd gnad zuvor. Wiewol wir biß daher, sonderlich in etlichen nechstuergangnen beschwerlichen Jahren, mehrley Mandat, befelch vnd ermanungen publiciren lassen, den erweckten vnd wolverdienten Göttlichen zorn durch ain Christliche, rechtgeschaffene, ware buß, inbrünstige, andechtige, sondere vnd gemaine gebet, vnd andere Gottselige vbungen, vnd Christliche milte werk der barmhertzigkait, wieder zuuersönen vnd abzuwenden, So sehen, spüren, vnd erfahren wir, jedoch mit höchsten vnserm laid, daß die plagen vnd straffen Gottes, damit er die Christenhait zu vnsern Zeiten haimsucht, nit allain nit ab, sonder je lenger je hefftiger an mehr orten gantz entsetzlich vnd erschrecklich zu nennen vnd wachsen, dermassen daß nit wenig zu förchten, Gott hab die Augen seiner barmhertzigkait,

ward er doch desselben erwählter Schirmheiliger wider die alte immer wiederkehrende Plagen dieses Landes nähmlich wider **Theurung, Hungersnoth** und **Pestilenz.**

---

vnd die hende seiner gnedigen hülff gantz vnd gar von vns abgewent vnd entzogen, darauß dann wol zu mercken, daß vnsere gut hertzige, Christliche, vnd vätterliche vermanungen bey vnsern vnderthonen bisdaher wenig ansehens gehabt, vnd gar nit zu hertzen gefürt, noch mit ainichem rechtgeschaffnen eifer bedacht worden seind, Dann da es beschehen, wer es der milte vnd güte Gottes nit wol müglich gewesen, von dem allgemainen ruffen, schreyen, beten, vnd seufftzen, der recht bußfertigen vnd frommen Christen nit erwaicht vnd zur barmhertzigkait bewegt zu werden, wie dessen vil tröstlicher Exempel in H. Göttlicher schriften zu finden. Damit wir aber an vnserm Landesfürstlichen obliegenden beruff vnd befelch nichts menglen oder erwinden lassen, so wöllen wir hiemit, vnd ist vnser ernstliche mainung, daß sich die obrigkaiten mit den Seelsorgern vnd Pfarrern ainer wochenlichen Procession oder Creutzgangs vergleich, wie es sich jeder orts der Pfarrmenigen halben am besten fügen, vnd an obliegenden feld vnd andern arbaiten am wenigsten hindern wirdet, zu solcher Procession soll sambt der altkirchischen Christlichen Letaney, der gewonlich Gottesdienst, vnd darbey ain Christliche vermanungspredig gehalten, auch dem Volck vorgebettet werden, wie wir hieuor etliche bußpredigen vnd gemaine gebet in druck verschaffen, vnd allenthalben auff die Pfarren schicken lassen. Und so wir je dem Zorn vnd der ruthen Gottes durch kain ander mittel entfliehen könden, als daß der hailand Christus vnd seine liebe

§. 28.

Es war um diese Zeit, daß mehrere Bürger von München sich hervorthaten, überall Getreid zu suchen, und nach München zu bringen, indem sonst der Markt,

---

Apostel gleich zu anfang jrer predigen selbs fürgeschlagen und gelernet haben, daß ist nemlich ain rechtschaffene ware ernstliche buß. Demnach solle das volck allenthalben zu der beicht vnd entpfahung des hochwürdigen Sakraments des Altars, als dardurch wir wider in die huld Gottes kommen mögen, vermannt werden, vnd dises hailsamen mittels könde sich an jetzt jedermeniglich vmb souil fruchtbarlichen vnd würklicher thailhafftig machen, weil hierzu von dem Apostolischen stuel abermalen sonderbare Indulgentz vnd gnaden verhanden seind, deren sich die Priesterschafft bey jhren Ordinarien zu erkündigen haben. So auch an dem exempel Geistlicher vnd Weltlicher Obrigkait fürnemlich gelegen, sollen die Geistlichen dabey ihr ambt mit retgeschaffnen Christlichem eifer verrichten, sich aller leichtfertigkait vnd ergernuß gentzlich enthalten, weil sie bey jhnen selbs zu betrachten, wie ain schweren stand sie vor Gott thun müssen, wann sie inn jrem beruff hinlessig seyen, ir schäflein ergern, vnd sie mit der waren rainen lehr Catholischer Religion nit waidnen, Dann die Weltlich Obrigkait sol bey solcher Christlicher versamlung fleissig erscheinen, mit andacht dabey seyn, vnd die vnderthonen darzu gleichsfals vermanen vnd vermügen, auch alle leichtfertigkait vnd vnzucht erstlich straffen. Vnd ob wir vns gleichwol leichtlich zu berichten wissen, das mit menschlichen verstand der obligenden eussersten not vnd erbarm-

die Schranne ganz leer geblieben wäre. Der Stadtrath erkannte das Wohlthätige dieser sogenannten Kornfäufler oder Kornhändler, errichtete darüber eine eigene Zunft

---

lichen jamer erschießlich nit zu begegnen, jedoch wann es mit Gott, als obsteht, in gutem Christlichen fürsatz angefangen, vnd beharet wirdet, so ist nit zuzweiffeln, menschliche mittel werden, vermittelst seines Göttlichen segens, auch nit vmwürklich, sonder wol ersprießlich seyn. Derhalben haben wir nit vnderlassen wöllen, die obligend not, mit etlichen vnsern fürnemen Räthen vnd Landleuten, in Berathschlagung zu ziehen, vnd vns darüber entschlossen, wie folgt:

Erstlich, wöllen wir hiemit nit allain den schedlichen hochuerpotnen aigennützigen fürkauff, sonder gentzlich alles hinaus füren des seligen lieben getraids, so wol auff dem Land, als dem wasser, in dieser hungers not, gentzlich verbotten, vnd allen vnsern Ambtsuerwaltern verschafft haben, ainich getraidt auß vnserm Land nit zu passieren, Wie wir dann jnen den außländern, weder bey den offnen schrannen, noch sonsten in dieser hungers not, zu kauffen gar nit zu lassen könen, vnd sie zweifels one von jnen selbst mit vnsern Land vnd leuten, als mit deren sauren vnd harten schwaiß solch getraid erbaut, vnd sie derwegen dasselb billicher als andere niessen, nit vngern ein mitleiden tragen, vnd sich diser Zeit, von vnd auß andern Landen, in denen es reichlicher zu finden, prouiantieren, vnd speisen werden, als wir jnen dann auff jetzigs jar je nit helffen können, ausserhalb was man zu vnterhaltung der Commertien vnd handthierungen, zu Wasser vnd Land, sonderlich

und gab ihr den 15. April 1575 förmliche Zunftartikel. Es wurden,, 20 Traidtkeiffel zugelassen, jedoch, daß der ehrsame Rath völlige Macht hat, die Zunft zu mindern, zemeren oder gar abzuschaffen" ꝛc.

---

von fueter auff die wein gefert bedürfftig sein, wirdet, das solle von befürderung wegen der gewerb, gleichßfals vnuerpotten sein, doch das solch auff kauffen des Etzfutters mit vnserm vorwissen beschehe.

Es sollen auch die innlender vnd innwoner, sie seyen geistlich oder weltlich, Edl oder vnedl, Burger oder paurn, mereres mit kauffen, als was ir jeder zu seinem, vnd der seinen hauß vnd handwerchs gebrauch nottürfftig ist, doch sol den jenigen Inlendischen Traidkeuffeln vnd furleuten, welche das Traid vermög der Policey nit zum auff schütten, sonder das sie es zu Stetten vnd Märckten im Landt an die gewonlichen Traidschrannen zum wider hingeben bringen lassev, erkauffen, ir gewerb vnd handthierung damit zu angeregtem ververschleiß zu treiben vnuerwert sein.

Zum vndern, Wiewol wir uns billig versehen, es werd kainer unter euch allen, welche hindersessen, Zinß, gült, vnd Stifftpauern haben, erfunden; der nit für sich selbs des mitleidigen gemüts vnd der fürsichtigkait sey, derselben halben so wol als sein selbs, vnd seiner hausgenossen sorg zu haben, vnd auff die weg zu trachten, das sie das jar hinumb, am traid kainen vntreglichen mangel leiden, sonderlich aber sein gült, dienst, vnd zehendtraid weil sie ims erpawen, seinen hindersässen vor andern vnd frembden, auch in geringerem vnd leidenlicherm kauff, thails vmb bare bezalung, thails aber auff genugsam versicherte fristen, wie siet erschwingen

§. 29.

Auch das Jahr 1634 war ein schreckliches Nothjahr. Den 3. Jäner kostete ein Ey 10 kr. Diesem glich ferner das Jahr 1649. Es entstand da solcher Mangel, daß

---

mögen, volgen zu lassen. So haben wir dennoch euch die grundherrn aller Stende, deßgleichen euch unser Ambtsuerwalter vnd diener, also auch die Pfarrer, vnd andere sondere personen, wer die seyen, desselben hiemit gleichfals genediglich vermanen, dabey aufferladen, vnd beuelchen wöllen, das jr dem also wie billich nachkompt, damit sie die hindersässen welche heußlich sein, vnd das jrig nit in ander weg bößlich verzeren, vnd verschwendten, dann welche das thun, sind für jre personen der hülffen vnwirdig und merers zustraffen, alß neben andern armen heußlichen vnderthanen, mitleidenlichen zu underhalten, sich der vnbillich verwaigert handraich vnd hülf, nit zu beklagen haben. Und nach dem vns glaublich angelangt, daz sich vergange jar, etliche vnsers Landsässen, auch thails vnsere Pfleger, Richter, vnd andere vnderstanden, von jren hindersässen, gerichts, vnd hoffmarchsleuten, das Getraid je wol wider der armen leut willen in geringen gelt an sich zu bringen, vnd hinach jnen den vnderthanen dasselb, oder auch andern vmb vil ein merers zuuerkauffen, welches, wie es an jm selbs vnchristlich, vnd vnserer Policey gestracks zu wider, also ist es auch vns zum höchsten frembd vnd mißfellig, und wüllens hiemit ernstlich abgeschafft, vnd vns die straff, so wol gegen denen, die es vor publicierung diß gebraucht vnd practicirt, alß die es noch hinfüran thun wurden, vorbehalten haben.

man Brod aus Disteln, Kleesamen und gedörrten Kräutern essen mußte.

Zum dritten, sollen auch die burgerlichen obrigkaiten bey vnsern Stetten vnd Märckten, inmassen wir jnen verdigs jars auch beuolhen, auf ein vorrad von traid = souil des in der eussersten hungers not jnner vnd Landts zu bekommen ist, gedacht sein, denselben traid auch, doch im Landt nit merers, als sovil sie zu jrer Communen, vnd der durchraisenden zimmlichen gebrauch bedürftig sein werden, Aber ausser Lands, was sie bekommen können, vnd zu bezalen haben, bey zeiten trachten, vnd zu sich bringen, auch für jre vnuermügliche mitburger vnd innwoner, wochenlich ein leidenlich pfenwert brot abpachen lassen.

Fürs viert, schaffen vnd gebieten wir auch, das die paurs vnd Säeleut, den winterpaw, souil sie samen bekommen mögen, mit schweren Traid, das ist mit Waitzen, Fesen, oder Korn, vnd den wenigisten thail mit Gersten anpawen, weil sich findet, das die äcker mit der Gersten vast ausgemergelt, vnd spör gemacht werden. Den sammen sollen sie auch zum fleißigisten beraiten, vnd die Velder also arbaiten, damit der Traid hinfüran etwas fruchtbarer vnd lautter, als jetzt in etlichen jarn beschehen, erbaut werden. Dann das an hewr gewachsen Traid sollen die Pauern merers nit hingeben oder verkauffen, als wieuil sie des Jahrs wol emperen können' dann welchers jetzt alßbald vnnothwendigklich verkaufft, dem sol hinach sein herrschafft Hülff zuerzaigen nicht schuldig sein.

§. 30.

Eben so oder noch schrecklicher waren die Jahre 1770 und 1771. Da diese Zeit uns schon näher rückt,

---

Zum fünfften, ob wol in vnserer Policey ordnung hieuor geordnet ist, das kain geldt mer auff Traid außgelichen sol werden, wie es dann one das eine verbotner vnzulässiger wucherischer Contract ist, so kommen wir doch in erfarung, das solchem bey vilen zu wider gehandelt werde, welches aber sonderlich bey diser vberschwenglichen theurung keins wegs zugedulden, weil hieuon offt ainem 20. per Cento kommen. Demnach gebieten vnd schaffen wir euch, vnsere Räthen vnd Rentmaistern, hiemit, das jr solchen vnd dergleichen wucherischen Contráctee mit fleis nachfraget, auch sondere kundschafften darauff bestellet, und alßdann dagegen die in vnser Policey bestimbt, gestracks vnd one nachlassen fürnembt. Wir geben auch hiemit allen denjenigen, die getrungner not halber auff Traid gelt aufgenommen hetten, die freye macht, das sie denjenigen, die jns gelihen haben, weder Traid noch andern zins one vnsern oder vnserer Regiment bävelich nit bezahlen, doch das sie sich zuuor, vnd ehe wir oder die vnsern in erfarung bracht haben, bey vns, oder vnsern Regimenten anzaigen, vnd sich der haupsumma halben, wem sies geben sollen, beschaidts erholen, Dann wurds ainer hierüber geuerlicher weiß, dem hinleyer zu gut verhalten vnd solches von jme hinach offenbar werden, der sol nit allein hauptgut vnd zinß vnserm Rentmaister zuerlegen schuldig sein, sonder auch nach vngenaden gestrafft werden. Wer vns auch oder vnsern Regimenten, oder Rent-

und diese Jahre viele Aehnlichkeit mit der Gegenwart haben, so müssen wir sie näher kennen lernen.

---

maistern dergleichen wucherische verbotne traid Contract eröffnet, vnd anzaigt, dem sol der viert tail von der Hauptsumma zu lon gegeben werden.

Fürs sechst, welche auch das lieb Traid, weil es noch auff der wurtz stehet, kauffen, oder durch andere Contráct haimlich an sich bringen, die sol in der Obrigkait das kaufft gelt, vnd der Hingeber das Traid verfallen seyn, vnd der anzaiger solcher Contráct gleichßfals ein vierten tail der kauff summa zu lohn haben.

Fürs sibent, sollen alle frembde außlendische petler, gartend Landßknecht hausierer, Stationirer, kram, vnd gewürtztrager, klempfer vnd pfannenflicker, vnd was des gesindes mehr ist, dauon vnser vnterthanen zum höcksten beschwert, vmb das jr gebracht, vnd betrogen werden, von allen Obrigkaiten vnsers Lands, wo, vnd weß enden sie betretten werden, den negsten auß vnserm Land geschafft, vnd welche sich darüber betretten lassen: denen sol genommen werden, was sie haben, damit zu faren, wie vnser Policey ordnung, in der gleichen straff, maß vnd ordnung gibt, aber mit den innlendischen armen leuten, vnd petlern sol ewr jeder in seinen gebieten vnd gerichtsuerwaltungen, die vorig ordnung wider fürhand nemen vnd anstellen, an welchem ort aber das vnuermögen so groß, daß es sich solcher massen nit thun lassen wollt, des sollen wir oder vnser Regierungen jedes Rentambts berieht, vnnd allda ordnung geben werden, wie mans damit anstellen wölle.

§. 31.

Wir treffen das Jahr 1770 beynahe in dem nähmlichen politischen Zustande an wie das Jahr 1570. Die Landwirthschaft war ganz vernachläßigt, der Viehstand

---

Zum achten, sol an allen orten auff die Gotteslesterer gut auffmerken gehalten, vnd gegen denselben mit straff, vermög vnsers Mandats, so wir deßhalben vnlangst insonderhait publicieren lassen, verfahren, auch das, was man also erstrafft, vnder arme leuth außgetailt werden.

Fürs neunt, weil mit dem weissen vnd praunen Piersieden allenthalben in vnserm Land, ein mercklich vnd vnsäglich traid vermelzt wirt, vnd jedoch dasselb diser Zeit, weil das getrayd, so man damit verschwend, in so hohem gelt ist, gar nit gut machen können, also das es schon der arm oder krank gebraucht, davon wenig kraft noch narung befind, vnd man der Gersten zur speiß diß jars auß mengel des Rocken zum höchsten bedürfftig ist, Demnach wöllen wir vnd ist vnser ernstlicher will vnd mainung, das alles Piersieden, so wol des praunen als des weissen Piers, an allen orten, so wol bey den Stetten, Märkten, als auff dem Land, in Landgerichten vnd Hoffmarchen, alsbald vnd vnuerzoglich abgeschafft werd, bey vermeydung schwerer straff, so wol der Obrigkaiten die es gestatten als der Prewen. Doch wann wir zwischen hie vnd Martini schirist sehen vnd erfaren, daß die Gersten so wol vnd reichlich außgeb, das man dessen an der speiß nit so grossen mangel haben würde, als dann wöllen wir weitter maß vnd ord-

herabgekommen, und das Land wimmelte von Müssiggängern und Bettlern aller Art. Daher sagt das Bettelmandat vom 27. Julius 1770." Und daß in Zukunft

---

nung geben, ob vnd wie das preuen wider zu erlauben, derwegen sich die Preuen bey Stetten vnd Märckten, deßgleichen die auff dem Land vmb souil destweniger beschweren sollen gemainem nutz zum besten mitleiden zu tragen, dann ob vns wol mehrerley bedencken für kommen, warumb das preuen nit solle abgeschafft werden, so haben wir doch billicher auff das mehrer nothwendig sehen, vnd also mit disem verbot biß auff Martini in mehrere vnd bessere erfahrnng kommen wöllen. Entzwischen aber vnd in mittelst sol von euch den Obrigkaiten jnen den Preuherrn vnd Preuen ainicher Gersten kauf oder fürbestellung ausser was sie zur speiß gebrauchen, nit gestattet werden, doch was die Prelaten vnd vom Adel für jr selbs aigne haußnotturfften, vnd auß jrem aignen getraid in jren althergebrachten zulessigen Preuheusern preuen lassen, das sol jnen vnuerwert seyn. Wo sie es aber verkauffen, vnd damit jhren nutz suchen wolten, des wir vns zu kainem auß jrem mitteln versehen, die sollen wissen, wo wirs in erfarung bringen, daß wir jnen jre Preuheuser zur straff gar abschaffen, vnd deren kains mehr gestatten werden. Wölche auch noch ain vorrath von Maltz hetten, weil es sonsten zu kainem nutz ze bringen, denen sol dasselb zuuerpreuen auch nrlaubt seyn. Ob auch die preuen, doch allain die bey den Stetten vnd Märckten sich hinauß thun, vnd von andern orthen ausser Lands Gersten vnd Maltz herein ins Land bringen wollten oder könden, denen wöl-

derley liederliche Vaganten und ausländisch Gesind, worunter nicht nur Steig- und Wahlfahrtsbettler, sondern auch alle unter dem Wahlfahrtsprätext, oder freund-

---

len wir es hinwider zuuerpreuen auch vergonnen, Doch also wann sie mit dergleichen außlendischen Gersten vnd Maltz herein kommen, sollen sie von vnsern Mautnern und Zollnern vnserer grenitz ort eine glaubwirdige vrkundt nemen, woher sie nemblich solch getraid gebracht, damit alle Contrebande vermitten bleib. Die Burgerlichen Obrigkaiten bey Stetten vnd Märcktensollen auch darob sein, damit zum vermaltzen die innländischen Gersten nit vnder die außlendisch vermischt, vnd alle zeit das Maltz vor dem sieden, Item hinach das Prew mit fleiß besichtigt werde, dabey leichtlich zu erkennen seyn wirdet, ob es auff einem hinaus gehe, oder nit.

Welche auch von vnd auß andern anstossenden Landen, gesotten Pier herein in vnser Land vnder den raiffen oder am Zapffern zuuertreiben füren wöllen, die sollen dessen vmb ein leidenlichen qfenning zu thun auch wol macht haben.

Am Zehrnden, ist unser ernstlicher will vnd mainung, das bey Stetten, Märkten, vnd auffen Land, in Landgerichten vnd Hoffmarchen, bey allen gastgeben, Wirten, vnd Weinschencken, alle vbermaß in zerungen vnd weinscheucken, deßgleichen im fueter abgeschafft, vnd ein leidenliche Tax, von Euch den Obrigkaiten jedes orts gemacht, vnd sonderlich der habern satz, nach vermög vnser Policey ordnung wider vernewert werde.

schaftlichen Besuch, und vorgebliche Landespassirung sich hereinschwerzende auswärtige Musikanten, welsche Pfafen, Bärntreiber, Schattenspieler, zusammengeloffene

---

Zum eilfften wöllen wir hiemit den Gebrauch des Prant weins, alß sonderlich zu disen sterbleuffen, vnd an vil orten regierenden Infection halben, menschlichem Leib nachthailiggetranck, gantz vnd gar abgeschaft vnd verpotten haben, bey straff wie die hieuor in der gleichen fellen darauff gesetzt worden.

Letzlich, nachdem wir durch vnsern Vitzdomb vnd Räthe zu Landshut, den Müllnern vnd Pecken daselbs ein ordnung geben lassen, wie sie fürterhin menigklich armen vnd reichen, das seynig vergelten, vnd erstatten sollen, dabey dann, als wir bericht, ein scheinbarlicher nutz eruolgt. Demnach sollen jr die andern Stett vnd Märkt, euch alßbald daselbs socher ordnung vnd maßgebung verkündigen, vnd die beede handwerck bey euch auch darnach reformieren vnd anrichten, biß so lang wir ein allgemeine bestendige ordnung, damit wir im werck sein auffrichten.

Hiemit sind wir der tröstlichen gewissen hoffnung, wann wir zu allen thailen Obrigkaiten vnd vnterthonen, von dem sündzgen Gottlosen leben vnnd wesen abstehen, ware rew darüber haben, die H. hochwürdigen Sacrament der buß vnd Altars würdigklich vnd andechtigklich gebrauchen, vns damit der Apostolischen angebotnen Indulgentz vnd gnad thailhafftig machen, auch die wochentliche Processiones vnd Creutzgäng mit andacht verrichten, der allmechtig Gott werde sich vnser aller erbarmen, vnd mit dem wenigen das an heuer auß seinem

Commedianten, Gaukler, Tänzer, abgedankte Soldaten, Convertiten, Studenten, Schreiber ꝛc. dann weiters n. 4. zu unseren noch größern Mißfallen bezeiget sich, daß nicht

---

Göttlichon segen gewachsen, reichlich vnd zu sattem genügen speisen, vnd fürterlin vns alle, vnd das erdreich wider benedeyen vnd segnen.

Dem allen nach wöllen wir vns zu euch allen vnd jeden Obrigkaiten vnd vnderthonen genedigklich vnd in ernst versehen, jhr werdet disem allem gehorsamlich nachkommen vnd geleben, dann wir wöllen euch nit bergen, das wir vnsern Rentmaistern beuelch geben, dene sie auch hiemit haben sollen, in jhren schirst künfftigen vmbereiten, jedes orts, bey Stetten, Märckten, Landgerichten, vnd Hoffmarchen, auff alle dise puncten, ob wie sie von euch den Obrigkaiten vnd gerichtsverwaltern angeordnet seyen, vnd wie darob gehalten werde, nachforsch zu haben, vnnd wem wir aus euch darinnen saumselig vndvngehorsam erfinden, den oder dieselben gedencken wir nach vngenaden zu straffen, vnd jhr thut daran vnsern genedigen willen, ernstliche mainung, vnd entlichen befelch. Geben in vnser Statt München, vnder vnserm hiefürgedruckten Secrete, Montag nach Egidy, den 3. tag des Monats Septembris, nach Christi vnsens seligmachers geburt 1571.

Von Gottes genaden, Wir Albrecht Pfalzgraffe bey Rhein, Hertzog in Obern vnd Niedern Baiern, ꝛc.

Entbieten allen vnd jeden vnsern Landhofmaistern, Vitzdomben. Haubtleuten, Räthen, Pflegern, Richtern,

nur in unserer Residenzstadt, sondern auch in andern Städten und Märkten so wie auf dem Lande das Betteln derer den Müßiggang angewehnten an Kräften und Jahren

---

Gerichtsverwaltern, Mautnern, Zollnern, derselben Gegenschreibern, vnd allen andern vnsern Landstenden vnserer Fürstenthumben vnnd Landen, von Prelâten, Graffen, Herrn, Ritterschafft, auch Stetten und Märkten, vnd in gemain allen vnsern Vnderthonen, vnd Ambtleuten, unser gnad vnd grueß zuuor: Es waiß sich menigklich zu erinnern, was wir in vnserm jüngsten Mandat, des Datum steht auff den dritten nechst vergangenen Monats Septembris, der laider obliegenden beschwerlichen hungers not halben, inn mehr weg angeordnet vnd verschafft haben. Damit wir aber wissen mögen, ob, vnd wie das alles zu werck gezogen vnnd Exequirt worden sey, oder wie nachmalen darob gehalten werde, so gebieten wir hiemit euch allen vnd jeden vnsern Pflegern, Landrichtern, vnd Gerichtsverwaltern, in ernst mainende, das jr vns zwischen hie vnd Nicolai schirst schriftlich berichtet, wie es ewer jeder in seiner Gerichtsverwaltung in allen vnd jeden puncten angestelt hab. Item wie es die stend gemainer Landschafft in jren Gerichten vnnd Hofmarchen, deßgleichen in Burgerlichen Magistrat, im Stetten vnd Märkten, in ainem vnd dem andern halten, damit wir alsdann, wo mangel sein wolt, gebürlichs einsehen thun mögen: Für ains.

Zum andern, wie wol wir in Hoffnung gestanden, der Sommerbaw wurde so reichlich außgeben haben, das wir das Bier etlicher massen zum außschencken wider zu

aber zur Arbeit tauglichen Innländern ohnerachtet all unserer geschärften Verordnungen, solchergestalten überhand nehme, daß öfters ganze Familien, oder aber zu-

---

brewen erlauben hetten mögen, So findet sich doch in dem selben getraid der mengel jetzt an außtreschen, an vilen orten nit geringer als im Wintertraid, Derwegen wissen wir vorig vnser verbott nit allain nit auffzuheben, sonder wöllen desselb hiemit vernevert, vnd das prewen des weissen vnd braunen Biers, zum Gebrauch des außschenkens vnd verkauffens abermals inn allem ernst abgeschafft haben. Vnd nachdem jedes orts zweiffels one der vorrath Maltz, sieder vnsers obangeregten jüngsten Mandats, gantz vnd gar auffgangen, vnd verbrewt sein würdet, Demnach sollen vnsere Vitzdomb vnd Räthe in jhren Regiments verwaltungen, als bald an die ort, bey welchen man sich des brewens, es sey weissen oder oder braunen Biers, bißher vnder dem schein des vorraths an Maltz gebraucht hat, schicken vnnd sich erkondigen lassen, was jeden orts noch für vorrath verhanden, vnd im fall damit kain Contrabandisider der zeyt vorberürts vnsers Mandats wer gebraucht worden, alß dann was noch vbrig an Maltz ist, in einer kurtzbestimbten zeyt zuuerbrawen gestattet, doch das nichts mehr hinzu gemaltz werde, dann welche es darüber theten, oder vber vorig verbott gethan hetten, die sollen vns, damit wir sie darumben straffen mögen, in allweg angezaigt werden.

Vnd ob sich jemand berühmen wolt, er het das Traid auß andern Landen herein in vnser Land gebracht, soll doch demselben nit glaubt werden, er hab dann dessen glaubwürdige vrkundt fürzuweisen.

sammengesellte liederliche Schaaren von einem Gerichte zum andern, und so durch das Land streifen, den gefreyt und ungefreyten Unterthann nicht nur hart pressen und denen

---

Damit sich auch die Brewen bey vnsern Stetten vnd Märckten, nit zu beklagen haben, als müssen sie dessen ein verderblichen mangel leyden, soll jnen hiemit zugelassen sein, nach wein in Oesterreich oder andere weinladstet zu faren, oder im Land kauffen, dieselben wider vnder den raiffen zuuerkauffen, oder aber in jren heusern außzuschencken, Item Traid, Vieh, Schmalz, vnd dergleichen ausser Lands zu kauffen vnd herein zum wider Verkauff zu füren, oder ander bürgerliche handthierungen zu treiben, so lang biß jnen daz biersieden wider zugelassen vnd vergont würdet.

Fürs dritt, haben wir jüngstlich allen vnd jeden vnder Obrigkaiten beuolchen, bey den Wirten vnd Gastgeben, darob vnd daran zu sein, damit man mit den Zerungen nit so hoch beschwert werde. Item den Habern vermög vnserer Pollicey zu setzen, Weil vns aber nichts weniger der vbertheuren Zerungen halben vielfältig klagen fürkommen, So wöllen wir vnser Policey hierinnen abermals vernewret, vnnd euch den vnder Obrigkaiten ernstlich gebotten haben, derselben maßgebung also nuch zu kommen, mit angehenckter Commination, welche Obrigkait wir hierin nachlessig sein erfaren, das wir die vnsern jrer ämpter entsetzen, aber denen von den Stenden gemainer Landschafft jre Gerichtliche vnd Hoffmarchliche Obrigkait zur straff des vnfleiß abschaffen wöllen.

wahrhaft bedürftigen das Almosen abstehlen, sondern auch verschiedene Unruhen und Excesse begehen" rc.

Vnd damit die Gest mit vberflüssigem, vnnotwendigen, verschwentlichen aufftragen der Wirt, auch nit beschwert werden, Demnach schaffen vnd gebieten wir euch, den Obrigkaiten hiemit allen samt vnd sonder, das jedes orts, es sey in Stetten Märkten, oder auff dem Land, bey allen Wirten, Gastgeben, vnd Tafernen, Tafeln gemacht, vnd wol sichtig für vnnd außgehenckt werden, daran nachfolgende mainung mit deutlichen vnnd leßlichen Buchstaben geschriben werden sol.

Nemlich, Es ist mit allem ernst verschafft vnd gebotten, das kain Gastgeb dem ankommenden Gast, Er sey inner oder ausser Lands angesessen, vber drey gemainen gericht gekochter Speiß, darunder auch an den gemainen Fleischtägen kainerlay Visch geben oder fürsetzen. Also auch allain ainen gemainen Landwein aufftragen, Es wolte dann der Gast für sich selb an Wein oder Speiß etwas mehrers haben vnnd bestellen, das solle zu seinem gefallen stehen.

Deßgleichen sollen auch die Gastgeben, weder zum Morgen noch zum Nachtmal, kainen Nacht: oder Schlafftrunk, an Speiß oder Tranck, weder der Herrschafft noch den Dienern fürsetzen, Es werde dann derselbst von dem Gast insonderhait erfordert vnd befolhen.

Welcher Gastgeb aber solches vbertritt, dem sol der Gast für das, so diser ordnung zuwider gegeben, oder aufftragen worden, zu bezalen nichts schuldig sein, Darzu auch von der Obrigkait gestrafft werden.

§. 32.

Es gab der Bettel zu leichten und großen Verdienst. Was Wunder also, daß er der Arbeit weit vorgezogen, daher so zahlreich wurde. Es beförderten ihn auch vorzüglich die vielen Feyertage, Kirchenfeste, Wahlfahrten 2c. und brachten so eine allgemeine Arbeitsscheu und Müßiggang hervor. Nicht weniger trugen dazu die Scharen von Mönchen das ihrige bey, für Bettel und Müssiggang selbst das erste Beyspiel gebend. Keine Beschwerde, keine Stimme dagegen wurde gehört. Den 28. Jul. 1770 mußte der Scharfrichter in München öffentlich am Platze ein Buch — gerechte Klagen wider das Mönchswesen verbrennen.

§. 33.

Der bairische Schriftsteller Kohlbrenner sagt sehr passend um dieselbe Zeit in seinen verdienstlichen Intelligenz-

---

Es sol auch das Fueter von ainer Quatember zu der andern, nach den keuffen gesetzt, vnd der satz an dieselb Tafel auch verzaichnet werden, was er darfür schuldig sey.

Letzlich wöllen wir hiemit die grossen Hochzeiten abermals abgeschafft, vnnd auff die vorig maß der vierundzwantzig personen eingezogen haben, Ob dem allen ir all, samet vnnd sonder, mit schuldigem ernst zuhalten wisset bey vermeidung vnserer vngnedigen straff vnd großen vngnad. Datum in vnser Statt München, den dritten tag des Monats Nouembris. Anno, 2c. der mindern zal im ainvndsibentzigisten.

blättern, daß Alles den Bauer decimirt, oder auszuzehenden sucht. Zuerst nehmen die zahllosen Wildschweine und Hirschen den Zehend auf den Feldern. Ist das Getreide geschnitten, kommen die wirklichen Zehendherrn mit den Stangen, um den Zehend sorgsam sich zuzumessen. Kaum gedroschen, fordern die Grundherrn oft mehr als den Zehend. Dann sollen erst noch die Steuern und andere Staatsauflagen gedeckt werden. Endlich läuft neben andern zahllosen Bettlern auch das bunte Heer der Mönche herbey, Geld, Getreid, Schmalz, Eyer, Flachs, so anders von der Gutmüthigkeit des Landmanns in Anspruch nehmend. Dazu gesellen sich noch die Schergen, Jäger, Schinder, Meßner, so andere, alle zu Getreidsammlungen berechtigt sich dünkend. Den lieben Bauern bleibt dann für ihre saure Mühe und Schweiß kaum noch das eigne Brod. —

§. 34.

Nebenbey fehlte es an Arbeitern und Dienstbothen. Diesem Mangel konnte die frühere Dienstbothenordnung vom 14. März 1761 und die Verordnung von 17. September 1762 am wenigsten steuern. Diese setzte einen bestimmten Taglohn, und befahl, „daß der jenige, welcher in Zukunft mehr Taglohn als höchstens 15 kr. giebt, um 10 Thl. gestraft, derjenige aber, wer mehr begehrt und annimmt, auf acht Tage in das Arbeitshaus mit Wasser und Brod, dann zu täglichen Carbatschstreichen condemnirt, wie nicht weniger die Müssiggänger, welche weder in Dienst, noch Arbeit stehen, auf gleichen Fuß tractirt werden sollten.“ Diese Verordnungen brachten

vielmehr die entgegengesetzten Wirkungen hervor, und vermehrten nur die Klagen der Landleute über Mangel an Dienstbothen, und also Mangel an zureichender Feldbestellung.

§. 35.

Wie die ganze Landwirthschaft aussah, darüber mahlt uns die Verordnung vom 21 Jäner 1763 schon, ein gräßliches Bild. Es heißt da, „daß das Land von liederlichen Hauswirthen, Gutsabschwenderen und verschuldeten Höfen voll ist, daß viele Güter so herabgekommen, daß sie lange Zeit öd und unbemeyert liegen. Damit es aber zu solch größern Gutsabschwand und unersetzlichen Schaden so leicht nicht mehr kommen kann, soll man den kleinen Abschleif sonderbar jenen, welcher sich an den Zaunstätten äußert, und sowohl den Gutsinhaber als seinen Nachbar zum Schaden gereicht, nicht so lang coniviren, sondern solchen von den Unterthanen allezeit gleich wenden oder vergüten lassen, oder zum Verkauf anhalten oder ex officio damit verfahren, das heißt ohne weiters die Bauern von Haus und Hof jagen ꝛc.“ Dadurch führte man gleichsam eine volle Despotie gegen den ohnehin mit schweren Fesseln belasteten Bauer herbey.

§. 36.

Den Landmann, der mit aller Anstrengung beym Mangel und Zügellosigkeit der Dienstbothen, und bey verminderten Viehstand sein Feld weder gehörig bearbeiten, noch genugsam düngen konnte, traf noch ein anderes hartes Los. Er sollte nähmlich auch die Nächte durch-

wachen, die Saaten gegen Hirsche und Wildschweine zu sichern. Denn darin glich der sonst vortrefliche Kurfürst Maximilian Joseph dem Herzog Albrecht, daß seine Jagdleidenschaft der Heguug des Wildes Land und Leute opfern ließ. Es konnte nicht fehlen, daß bey solch einer Wildbevölkerung ganze Heere von Wilddieben sich bildeten. Eben um diese Zeit 1770 hauste auch die berühmte Bande des baierischen Hiesels, nur deßwegen so lang ihr Wesen treibend, weil die Bauern in den Wildschützen ihre Wohlthäter erkannten, ihnen Unterschleif und Hülfe leisteten.

§. 37.

Noch am 3. Julius 1770 hieß es sowohl in deutschen Zeitungen als in Briefen aus Frankreich, daß man der nassen Witterung ungeachtet gute Aernte erwarte, sohin ahnte man auf keine Art, was hinter dem Schleyer der Zukunft verborgen lag. Es regnete unaufhörlich und noch im Anfange Julius fiel in Ungarn und Tyrol tiefer Schnee. Er hatte allgemein kalte Tage zur Folge. Jedoch selbst auf viel Obst zählte Alles, weil wie man sagte, die nasse kalte Witterung größtentheils Schauer und Maykäfer unterdrückt hätte. Der Mittelpreis des Weitzen stand zu München auf 13 fl. 15 kr., zu Landshut auf 11 fl. 30., zu Straubing auf 9 fl., zu Burghausen eben so und zu Amberg auf 8 fl. Korn zu M. auf 12 fl., L. 9 fl. 30., St. 9 fl., Burg. 9 fl. A. 5 fl. Gerste M. 8 fl. 30., L. 6 fl. 30, St. 5 fl. 20. B. 7 fl. Haber zu M. 7 fl. 24, L. 6 fl. 30., St. 5 fl. 20 B. 4 fl. und A. 2 fl. 54 kr. Der Unterschied

dieses Monaths und des Jäner betrug wie gewöhnlich nur 1 bis 2 fl. Es war z. B. da zu München der Weitzen a 11 fl. 20 kr. Korn a 8 fl. 10. Gerste 7 fl. und H. a 5 fl. Das Ochsenfleisch kostete 7 kr. Butter 18 kr. 50 Stück Eyer 16 kr. Die Maß Braunbier 3 kr. 2 dl. 1 Pfund Kerzen 15 kr. 1 Pf. Seife 13 kr. Eine Klafter Buchenholz 5 fl. 30.

§. 38.

Die Metzger erregten den ersten Lärm, indem sie mit Anfange Julius um 7 kr. per Pfund nicht mehr Ochsen schlachten wollten, vorgebend, die nassen Weiden hätten viele Seuchen hervorgebracht und das Vieh mager gelassen, der Viehankauf wäre also sehr kostspielig geworden. Eine Verordnung vom 6. Jul. 1770 erlaubt nun allen Gäu (Land) Metzgern, Wirthen und Bauern die Ochsen ganz frey nach München zu bringen und das Pf. zu 7 kr. zu schlachten.

§. 39.

Unterdessen hinderte steter Regen der Aernte Anfang, und die Oekonomen schrien, daß man das Korn für verloren geben müsse. Da wurde der Lärm bey der Regierung, besonders damahligen Hofkammer bald so groß, daß man schnell auch den Kopf darüber verlor.

§. 40.

Den 9. Julius wurde nun sogleich eine allgemeine Getreidsperre verhängt, eine Untersuchung aller kurfürstl. Kastengetreider vorgenommen, und ein Commissaire im ganzen Lande herumgeschickt, alle Getreidvorräthe der

Unterthanen ohne weiters in Beschlag zu nehmen. Gewaltig mußte nun Jedermann seinen Vorrath anlassen, ja selbst nach einen bestimmten Preis franco nach München führen. So z. B. mochte der Bürger Grainer von Wasserburg noch so sehr über Ungerechtigkeit klagen, und die Stadt Wasserburg flehen, daß man Grainers Getreid den Bürgern von Wasserburg als desselben so bedürftig überlassen möchte, es half nichts. Er mußte seinen Vorrath von 54 Schäffeln Korn um 11 fl. und 1 fl. 15 kr. Fuhrlohn zum Hofkasten nach München bringen, so auch Jakob Sax, Mareis und andere.

§. 41.

Den 14. Julius erging ein Verboth der Schafe-Ausfuhr, dann eine Vorschrift zur höhern Belegung des außer Landes gehenden Mastviehes und der Schweine. Der 17. Julius verfügte noch strenger gegen den Bettel. Der 27. August befreyte alle in das Land gehende Getreider von aller Consumo Accis, schärfte aber wieder die eigenen Sperren, sie selbst auf die incolats fähige Ortschaften, als Passau, Regensburg, Freysing ꝛc. ausdehnend. Der 14. desselben Monaths verkündete dann, daß der baierische Hiesel vogelfrey erklärt und auf seinen Kopf eine Summe von 150 fl. gesetzt sey.

§. 42.

Den ganzen Julius und August sah man kläglich zum Himmel, ob des Regnens noch kein Ende werde, um die Aernte zu beginnen; allein immer vergebens. Unterdessen war am Lande Alles in Bewegung, um sei-

nen Getreidvorrath oder am Hause schnell an Mann zu bringen oder zu verstecken. Abscheu erregte das Schrannenfahren, weil man seines Eigenthums nicht mehr sicher sich hielt. Da erschien den 28. August eine strenge Verordnung „über verpoente Gereidkauderei, heimliche Ausschwärzung, Für und Winkelkäufe bey den Häusern, dann, daß alle Feilschaften, wie sie Nahmen haben, auf die in Städten und Märkten etablirten Schrannen und Wochenmärkten von den Bauern selbst überbracht werden sollten.“ Der Erfolg war, daß jede Stadt und Flecken ein Stappelrecht ausübte, und Niemanden ausser Ortsbürger auf dem Markte mehr kaufen ließ. So wurde z. B. der Hof und Militärlieferant Seidel auf den Schrannen mißhandelt, wenn er da kaufen wollte z. B. zu Landshut. Selbst den Münchner Korkäuflern geschah es so auf den Schrannen zu Erding ꝛc.

§. 43.

Am 6. Sept. sagt das Münchner Intelligenzblatt „weil das Getreid allhier in München in diesem Monath während den Schnitt oder der Erndte so entsetzlich steigt, wovon das heurige nasse Jahr Ursache ist, so wollen wir ad perpetuam rei memoriam diese merkwürdige Epoche hieherbriugen.

München 1. Sept. Mittelpreise. W. 21 fl. 30. K. 13 fl. 30 kr. G. 10 fl. H. 7 fl. Zu Landshut W. 13 fl. 30 kr. K. 11 fl. H. 7 fl. Zu Straubing eben so. Zu Burghausen nm einen Gulden geringer. Zu Amberg W. 8 fl. 20 kr, — Ochsenfleisch zu München 7 kr. 2 dl. 50 Eyer 40 kr. — Der Schrannenvorrath, der

in den vorigen Quartalen über 50,000 Schäfel stand, ist jetzt auf 24,672 Schäffel herabgesunken. *)

§. 44.

In der Oberpfalz wareu größtentheils keine Schrannen, und die Preise auffallend niederer, als in Baiern. Jetzt mit Anfange Sept. wurde auch hier jeder andere Getreidkauf verbothen und förmliche Schrannen und Wochenmärkte einzuführen befohlen.

§. 45.

Der von einer Woche zur andern so sehr ersehnte Schrannen Tag in München fiel immer mißlicher aus. Der Mangel an Brod wurde fühlbarer, da die Bäcker nicht alle mehr bachen wollten oder konnten. Vom 19. Sept. an wurde nun auf der Mauthhalle Brod in 3 pfündigen Wecken a 8 kr. an die Dürftigern verkauft. Da drängte sich nun alles wie zu einer Brodspende hin. Man war des Lebens nicht sicher.

§. 46.

Die Sperren von Baiern erwiederten sogleich Würtemberg, Pfalzneuburg und Sulzbach. Damit war das Schlagwort für ganz Deutschland gegeben, man hörte nichts als von wechselseitigen Sperren. So geschah es auch in den Provinzen Frankreichs. Dieß brachte so viel Elend auf Lothringen, daß eine Menge Menschen verhungerten. Da erbarmte sich der Kurfürst von

*) S. Frohn über Kultur, Handel und Preise des Getreides in Baiern. München b. Strobl 1799.

der Pfalz, und ließ 40,000 Malter Weitzen frey dahinbringen.

§. 47.

Die Viehseuchen griffen gewaltig in Baiern, in ganz Deutschland, in den Niederlanden und Pohlen um sich. In letztern gingen sie schon pestartig auf die Menschen über. Alle öffentliche Blätter besonders auch aus Frankreich und Spanien waren Schreckensposten.

§. 48.

Der 22. Sept. brachte wieder eine Verordnung hervor. Sie verhängt noch strenger die Getreidsperren, und dehnt sie auch auf Auswärtigen in Baiern gehörige Gült und Zehendgetreider aus. Sie verbiethet ferner das Brandweinbrennen aus Getreid. — Sie befiehlt, daß die Ehhalten, Tagwerker und andere, die mit dem Brode zur Hälfte aus Korn und zur Hälfte aus Gerste sich nicht begnügen, mit dem Zuchthause und Leibsconstitutionsmässigen Karabatschstreichen bestraft werden! — Sie läßt zugleich alle Getreidvorräthe bei allen Unterthanen neuerdings untersuchen und aufzeichnen, und ruft Jedermann zu Denuntiationen unter versprechender Hälfte des confiszirenden Getreides auf. *) Den Korn oder Getreid-Händlern wird aller Kauf bey gefreyten oder ungefreyten Häusern, selbst auf allen Schrannen untersagt, sohin ihr ganzes Gewerbe niedergelegt.

*) Sonderbar ist, daß der Regierungsproponent vom Anfang bis zu Ende der Theurung — Setzkorn hieß.

§. 49.

Alle öffentliche Blätter beschäftigten sich jetzt mit den Mitteln gegen die Viehseuche und Pestgefahr. Von Sachsen aus wurden die strengste Maßregel gegen die in der Moldau und Wallachei ausgebrochene Pest genommen. England verbiethet alle Einfuhr von Vieh, Häuten, und Hörnern besonders von den Niederlanden her. Ueberall erschienen Befehle, das Vieh, wo sich die Seuche einmahl zeigt, sogleich niederzuschlagen und zu verscharren.

§. 50.

Nach München drängen sich immer mehr Menschen, Brod da zu finden. Es entstand dadurch den 13. Oct. eine Verkündigung „die Hinwegschaffung ansehnlich-, und unansehnlicher Bettler, Müssiggänger oder Vaganten, dann die von den Hausbesitzern zu machende Anzeige der Inwohner betreffend. „Allerlei Vörschläge zu Brodsurrogaten kamen an die Tagesordnung. Das begonnene Ausdreschen gab die Resultate, daß nur die Roggen- oder Kornärnte umgeschlagen habe, und sie nur eine Drittheil Aernte genannt werden konnte.

§. 51.

Der 15. Oct. gebiethet „strenge Zurückweisung der Bärntreiber, poluischen Juden, griechischen Priester, asiatischen Prinzen, so anderer von Orten, wo Krankheiten und Pest grassiren, herkommenden Reisenden" ꝛc.

§. 52.

Ein sehr weises Gesetz giebt in diesem Monath die Kaiserin Maria Theresia für Oesterreichs Staaten. Es

drangen zu ihr gar zahlreich die Klagen über die großen Schäden, die das Wild an den Fluren verübt. Allgemein wurde nun die freye Hegung des Wildes verbothen, und das Hochwildbret nur mehr in ordentlichen Thiergärten gestattet. Außer diesen hatte Jedermann das Recht, es niederzuschiessen. Zur Herrichtung solcher Thiergärten oder Parken war der Termin bis zum 31. Dez. 1771 bestimmt.

§. 53.

Im November kamen die Metzger wieder in Bewegung, einen höheren Fleischsatz fordernd. Das Schlachtvieh habe wegen nasser Weide weder Fett noch Talg, und die Seuchen raffen täglich mehr Vieh hinweg, schrieben sie vor. Die Seuche ergriff nun auch die Pferde. Man vermißte Pferdärzte und jede Anstalt dazu. Die Schinder und Scharfrichter waren die einzigen Viehdoctoren. Es erschien den 19. Nov. eine Verordnung zur Emporbringung der Pferdezucht. Sie verspricht den zureichenden Ankauf von Beschälhengsten, bestimmt Prämien z. B. 50 fl. für das schönste Hengstfohlen ꝛc. und trift mehrere andere Maßregeln. Zugleich erhielten die Aemter die Weisung nur erfahrene Schmide anzustellen. An den nähmlichen Tag den 19. Nov. wurde in einer andern Verordnung über die schlechte Zufuhr zur Münchnerschranne geklagt, und jetzt den Getreidhändlern und Kornkäuflern wieder erlaubt, sowohl auf den Schrannen, als bey gefreyten Häusern mit Ausnahme der Pfarrhöfe Getreid aufzukaufen, um es nach der Münchner Schranne zu bringen. N. 3. heißt

es. „Wir wollen noch ferners geschehen lassen, daß Unterthanen ohne zureichend guten Menath ihr Getreid den Nachbarn gegen Fuhrlohn für die Schranne überlassen dürfen. „Der Anbau der Felder verspätete sich bis Oct. und November. Auch da unterbrach ihn das häufige Regnen. Niedrige Felder sind gar nie trocken geworden. Der Anbau erregte daher nirgends Zufriedenheit. Die Kontraste anderer Länder, vorzüglich der Oberpfalz, wo die Erdäpfel — Getreidtheuerung und Noth weniger fühlbar machten, drangen der Regierung die Erkenntniß auf, daß Baiern wegen Mangel an Erdäpfel und Brachanbau anderen Ländern weit zurückstehe. Noch in diesem Monath erließ sie daher eine Verordnung, „um den Anbau der Brache und anderer öden Gründe mit Erdäpfeln, Grundbirnen, Dorsen, Bodenkohlraben, allerlei Rüben ꝛc. allgemein einzuführen und zu ermuntern.“

§. 54.

Den 3. Dezember ward über Gegenstände der Theurung und des künftigen Feldanbaues eine eigene geheime Hofkommission niedergesezt. Mit aller Strenge drang man nun den 18. Dez. auf Eindienung aller kurfürstl. Gültgetreider. Eine noch größere Strenge herrscht in der Verordnung vom 28. Dez. Sie verbiethet neuerdings den Getreidaufkauf bey den Häusern, jedoch sind die gefreyten Häuser wieder ausgenommen. Sie lärmt gegen die gesezwidrige Verheimligung des Getreides, will die bessere Beschlagung der Schrannen, und straft Schwärzung und Aufkauf mit der Confisca-

tion, Landesverweisung und dem Tode, und zwar wie es heißt, „unter Verschliessung alles Gnaden weges. Der Galgen dazu sollte auf den offenen Schrannen errichtet werden!“— Am nähmlichen Tage fieng man im ganzen Lande eine weitere Untersuchung aller Getreidvorräthe und eine Seelenbeschreibung an. Am 24. ward verbothen ein Kalb über 3 Monath alt zu schlachten, Unschlitt, rohe Häute und Leinöhl außer Land zu führen. Merkwürdig ist endlich in diesem Monath noch eine Verordnung über Schmähungen und Pasquille. Es heißt darin: „Gleichwie hiernächst sowohl die heimlich als öffentliche Schmähungen und Pasquille solchergestalt überhand nehmen, daß fast Niemand mehr, wes Standes und Wesens er auch immer sey, damit verschont bleibt, und es sogar mit den auf das gemeine Beste lediglich abzielenden churfürstlichen Verordnungen selbst so weit kömmt, daß man solche auf das allerfrey und frecheste zu kritisiren und anzutasten keinen Scheuch mehr tragt so rc.“

§. 55. Jahr 1771.

Brod wurde immer eine seltnere Waare. In München mußte man seine Dienstbothen schon in der Nacht auf die Pfister (Hofbäckerei) oder zu einen eben bachenden Bäcker schicken, um an den künftigen Morgen es zu erhalten; die Dienstbothen kamen nebenbey meist mit blutigen Köpfen zurück. Arme und Bettler durchzogen gräßlich die Strassen. Manche blieben auch vor Hunger und Erschöpfung da liegen. Doch geschah durch Mildthätigkeit vieles. Im Kloster der Servitinnen entstand mit dem Monath Jäner eine öffentliche Küche,

wo gegen kupferne Zeichen eine gute Speise bereit war. Ein Zeichen kostete 4 kr., das man dann den Armen gab. Sie fanden auch im Joseph Spital den ganzen Tag durch 2 Zimmer für sie erwärmt. — Zeitungen und Flugschriften und besonders die Münchner Intelligenzblätter, dann die Altöttinger Landwirthschaftsgesellschaft bemühten sich nun den Landmann für den Brachanbau empfänglich zu machen, und ihn nach oben bemerkten Regierungswunsche zu unterrichten. Zwey Handlungen in München verkündeten die Vorräthe der Sämen dazu unter sehr mäßigen Preisen.

§. 56.

Die Eindiennung des Getreides, besonders des Korns zeigte keinen guten Fortgang. Desto strengere Maßregel wurden dagegen ergriffen. Die Hofkammer wollte zugleich alle Dienstgetreider nach München geführt wissen, worüber viele Beamte sich sträubten, zögerten und allerley Hindernisse, in den Weg legten. Es hatte nähmlich jeden die Angst ergriffen, zu erhungern. In einigen Gegenden mochte diese Angst auch gegründet seyn. So mußte man wirklich Anfangs März den Unterthanen Gerichts Julbach zu Hülfe kommen, und eilig von München Getreid dahin bringen, um sie vor den Hungertode zu retten. Auch in den kleinern Städten und Flecken vergrößerte sich das Elend ungemein. Jedermann schränkte sich ein. Der Handwerker blieb ohne Arbeit und sollte um höhere Preise das Brod nun kaufen! Es war dieses wegen voller Zerstörung des Getreid-Handels oft um keinen Preis mehr zu haben.

§. 57.

Der Anbau der Felder für das Frühjahr beschäftigte jezt die Regierung. Die Vorlehen der Speis und Samgetreider erhielten daher untern 6. Febr. alle mögliche Vorzüge, ein Jus Separationis auf dem ganzen Gute. Ohne alle Prozesse durfte man sich beym Ausdreschen dafür bezahlt machen. Sehr zweckmäßig brachte man mit dem allgemeinen Bettel und Müßiggange die Verbesserung des Schulwesens in Verband. Untern 5. Febr. erscheint eine ausführliche Verordnung über Schuleinrichtungen und Schulbesuche. Am 7. Febr. ward aller Getreidtransito verbothen. Die Mauthstationen erhielten den strengsten Befehl, alles Transito-Getreid beym Eintritt ins Land sogleich in Empfang zu nehmen, und in Baiern zu verkaufen. Eine nicht minder gewaltige Maßregel gegen fremdes Eigenthum, die natürlich allen Transitohandel zernichtete! Der 6. und 15. Febr. verfügte auch Speeren über Ausfuhr von grünen oder gedörrten Obst, Bier, Heu und Grummet. Der Bischof von Freising, damit er auch was that, dispensirte in der 40 tägigen Fasten, und erlaubte „für heuer wegen der täglich anwachsenden landkundigen Noth und zu besorgend gefährlichen Krankheiten das Fleischessen, jedoch den Ascher und Quatember, dann Freytage und Samstage ausgenommen!!

§. 57.

Mit den verhängten Sperren kontrastirt in etwas der Verruf vom 15. März, nach welchen In- und Ausländer ermuntert werden, Getreid und Vieh aus dem

Auslande nach Baiern zu führen. Diesem Wunsche ist die pfälzische Regierung mit einer Verordnung dd. Mannheim vom 17. Febr zuvorgekommen, worin es heißt „sodann sollen nach dem churbaierischen Vorgange diejenige, die Früchte außer Landes verkaufen mit dem Galgen gestraft werden" ꝛc. — Der 15. März giebt dem Gesetze über die Vorzüge der Darlehen an Speis und Samgetreid noch eine größere Ausdehnung. In diesem Monath März standen die Mittelpreise zu München W. 27 fl. 30 kr. K. 25 fl. 30 kr. G. 17 fl. H. 7 fl. 30 kr. Zu Landshut W. 27 fl. K. 24 fl. G. 20 fl. H. 7 fl. Zu Straubing W. 22 fl. K. 20 fl. G. 19 fl. H. 8 fl. Zu Burghausen W. 24 fl. K. 20 fl. G. 14 fl. H. 8 fl. 24 kr. Ochsenfleisch zu München 7 kr. 2 dl. Eine Gans 50 kr., ein Huhn 15 kr. 1 Pf. Butter 18 kr. 50 Eyer 40 kr. Eine Maß Braunbier 3 kr. 3 dl. 1 Pf. Kerzen 17 kr. Eine Klafter Buchenholz 4 fl. 30 kr. In der Oberpfalz waren die Preise weit niedriger. So z. B. galt in Kemnath, Neumarkt, und Waltershof der Weitzen 14 fl. K. 12 fl. G. 12 fl. H. 6 fl. Der Metzen Erdäpfel 8 kr. Eine Gans 15 kr. Kerzen 18 kr. Ochsenfleisch 6 kr. Eine Maß Bier 3 kr.

§. 59.

Der April debütirte mit einer grellen Verordnung dd. 26. März. Sie bestimmte für die 5 Monathe April, May, Junius, Julius und August einen Universalgetreidsatz, um, wie sie sich ausdrückt, „einerseits dem sündhaften Wucher Einhalt zu thun, andererseits aber, daß sowohl der Verkäufer das Getreid ohne zu befahren

habenden Schaden zur offenen Schranne bringen, als der Käufer in Anbetracht des ehevor eigennützig übertriebenen Preises solches Getreid ebenfalls erkaufen kann." Es heißt ferner, „um die Zufuhren auf die Schrannen zu vermehren, soll der Hauskauf ohne Unterschied des gefreyt und ungefreyten Standes gestattet, denjenigen, die solches Getreid zur Speis und Samen brauchen, aber das Einstandsrecht zwischen den Käufern vorbehalten seyn. Wenn verheimlichte Getreidvorräthe vorkommen, hat die Nachbarschaft das Recht selbe gewaltig, nähmlich durch obrigkeitliche Execution an sich zu ziehen. Wer höher verkauft, als der Getreidsatz es bestimmt, verliert als Strafe zuerst die ganze Waare, das zweytemal unterliegt er dem Criminalprozeß. Weiters heißt es n. 5. Würde sich jemand unterfangen, aus gewinnsüchtig und betrüglichen Absichten seinen Getreidvorrath zu verstecken, soll er ohne Ausnahme an Leib und Leben gestraft (also auch gehangen werden)" Jedes Landgericht erhielt für jede Getreidsorte eine Verkaufstaxe. Für München waren diese Taxen:

	W.	K.	G.	H.	
April	22	20	14	7	—
May	20	18	12	6	45
Junius	19	17	11	6	30
July	18	16	10	6	15
August	17	15	9	6	—

In andern Orten kamen sie verhältnißmäßig niederer z. B. in Straubing der Weitzen Statt 22 — auf 19 fl. Zugleich wurde ein freyer Verkehr für Getreid

und Victualien zwischen Baiern und der Oberpfalz hergestellt. Letztere erhielt auch eine Getreidtaxe als für den April W. 15. K. 15. G. 12. H. 6 fl. — ꝛc.

§. 60.

Der 3. April verhängt wieder eine Sperre — über Haarpuder und Stärke. In den öffentlichen Blättern las man nun eine Menge Vorschläge zu Brodersetzungen als mittelst Mehl von wilden Kastanien, gemahlenen Roggenstroh, Dorsen ꝛc. Sie ermuntern zugleich zu Obstbaumpflanzungen und sind nun voll von den bisher nie beachteten Witterungsaufzeichnungen. Die Witterungsbeobachtungen kamen dadurch zur Tagesordnung. Die gelehrten Gesellschaften zielten in ihren Preisaufgabe alle auf Mittel der Theurungsabhülfe und der Landwirthschaftsverbesserung. Die oben bemerkte Getreidtaxe oder Maximum entsprach der Absicht keineswegs. Die Schranne entvölkerte sich allmählig ganz.

Schrannenstand von 1771.

	W. Sch.	K.	G.	H.
Jänner	5649	1974	4335	950
Februar	4888	1989	3209	949
März	3236	1342	1385	1197
Quartalsumme	13773	5305	8929	3104
April	1361	786	554	1141
May	312	334	78	175
Junius	458	304	—	4
Quartalsumme	2131	1424	632	1320

Zu bedenken kömt noch, daß hier von ganzen Monath-Ansätzen die Rede ist, sohin auf eine Schranne nicht einmal 50 Schäffel treffen, da jede sonst mit mehreren tausend Schäffel beschlagen war. Diese fatalen Umstände bewogen die Regierung noch den 27. April die vorigen Taxen für May, Junius, und Julius um einen Gulden zu erhöhen, was natürlich auch keine Wirkung hatte.

§. 61.

Die Verlegenheit der Regierung stieg aufs Höchste. Sie gerieth auf den Gedanken Getreid aus Italien kommen zu lassen. Allein dazu hatte sie weder Geld, noch Credit. Es wurde daher der Hausschatz nach Holland versetzt. Den 11. May schloß nun Hr. von Thiereck, kurfürstlicher Schatzmeister und Commissaire die Contracte in Italien für 12 tausend Zentner schweren Getreides, um sie franco nach Trient zu bringen. Von da hat die Bürgerschaft von Weilheim die Lieferung übernommen, und zwar bis Mittenwald. Sie erhielt per 50 Zentner 150 fl. und 6 Schäffel Haber. Die baierischen Bürger und Bauern mußten nämlich den Haber nach Tyrol für Hin- und Herreise mitbringen, weil nur unter dieser Bedingung die tyrolische Regierung die Durchfuhr gestattete. In dieser Zuversicht ward schon den 18. May zur Kunde gebracht, daß wöchentlich 60 bis 300 Zentner der Pfister abgegeben und da per Familie 1 Laibel a 2 Pfund gegen Bezahlung täglich ausgetheilt werde. Das Drängen dahin läßt sich denken. Auch die Hofkammer war täglich durch Sollicitiren vom Adel,

Geistlichkeit, Bürger und Bauern um einzelne Schäffel Getreid wie belagert. Der Staat glich einer allgemeinen Armenversorgungs-Anstalt. Die Oefen in der Pfister reichten bald nicht mehr hin, die Forderungen zu befriedigen. Man verlegte daher das Bachen auch in das Herzogspital. In Ansehung der Witterung waren die Verhältnisse und Aussichten ebenfalls nicht günstig. Selbst am ersten May konnte man in den Gegenden der Donau weder an Bäumen noch am Grase den eingetretenen Frühling erkennen. Nicht Laub, nicht Blüthe sah man, Alles war noch todt, kaum das Gras hervorgestochen. Während nach der Bauernregel um Georgi eine Krähe im Korn sich verbergen soll, deckte der Same noch keine Lerche.

§. 62.

Nicht allein in München sondern auch am Lande haben die Bäcker nach und nach zu bachen aufgehört. Brod wurde eine heimliche, verbothene Waare. Kein Bauer kam mehr auf den Markt. Disteln und Brennesseln dienten zur Nahrung. Zu den Schindern lief man um gefallenes Vieh, den Hunger zu stillen. Dieser traurige Zustand gab wie 1770 und die vorigen ähnlichen Jahre zu häufigen Auswanderungen Anlaß. Darüber bezeigte die Regierung unterm 2. May ihre große Unzufriedenheit und verbiethet das Auswandern unter Confiskation des Vermögens und andern Strafen. Doch wurde hier nicht auch der Galgen in Anwendung gebracht! Da Brod und Mehl so äußerst hart zu bekommen waren, besann sich auch der Bischof von Freysing

eines Bessern und erlaubte unter 14. May das Fleischessen selbst an Freytagen, Samstagen und andern sonst gebothenen Fasttagen. Noch edler handelte der Bischof von Aichstädt. Er ließ nebenbey alles Wild zusammenschiessen, und per Pfund a 3 kr. verkaufen. Der 18. May brachte wieder eine noch strengere Viehsperre hervor. Das Beyspiel von Aichstädt hat unterdessen mächtig auf Max Joseph gewirkt. Untern 28. May wurde bekannt gemacht, „welchermassen S. churfürstl. Durchlaucht in dero eigenen Wildfuhr veranstalten lassen, daß eine gewisse Quantität Wild geschossen und den Armen das Pfund a 3, den übrigen a 4 kr. abgegeben werde. Zu gleichem Beyspiele ermahnen S. churfürstl. Durchlaucht alle Jagdberechtigten, damit auf solche Weise nicht nur die Wildschäden desto mehr verhütet, sondern auch dem Brodmangel besser gesteuert und dem armen notleidenden Unterthan einige Aushülfe dadurch verschafft werde." Doch dieses Ermahnen, wo man hätte befehlen sollen und können, fruchtete wenig oder gar Nichts.

§. 63.

Der 3. Junius gebahr wieder eine Verordnung, und zwar des Inhalts, daß der vorhin erlaubte Getreidkauf bey den ungefreyten Häusern wieder aufgehoben sey, das Getreid dürfe nur bey gefreyten Häusern gekauft, oder müsse von den Bauern selbst auf öffentliche Schrannen gebracht werden, zugleich warnend, die Feldfrüchte nicht vor der Zeitigung zu ärnten. Der dauernde Brodmangel veranlaßte zugleich untern 15. Junius, die Münchner Jakobi Dult bis auf den 7. Octo-

der zu verlegen. In Ansehung des Wildes erschien in diesem Monath schon wieder eine entgegengesetzte Verordnung, gleichsam zum Sieg der Jägerey. Vorgeschriebene und zum Theil auch wirkliche Excesse mögen sie bewirkt haben. Es trat durch lang verhaltenen Groll eine allgemein freye Bürsche, ein offener Krieg gegen das Wild und die Jäger hervor. Schnell wollte man sich all dieser ungeladenen, gefräßigen Gäste entledigen und die Felder sichern. — In dieser Verordnung wird nun grell gegen dieses Freveln gelärmt, ohne weiters Todesstrafe verhängt gegen die, die in Gesellschaft auf das Wild ausgehen, oder die sich vermummt oder mit verunstalteten Gesichtern betreten lassen. Sie waren Vogelfrey erklärt. Ohne Anstande konnte man sie alle todt zur Erde strecken. — Oesterreich verfolgte indessen ruhig das System, auf allen Seiten wohlthätig auf die Emporbringung der Landwirthschaft zu wirken. Es verschaffte sich ein päbstliches Breve, welches alle Feyertage mit Ausnahme des Sonntags, der 5 Frauen und 2 Apostelfeste, aufhob.

§. 64.

Die Zeitungen machten jetzt viel Aufhebens über die türsche Polizey. Auch in Konstantinopel fieng das Brod zu mangeln an. Der Großsultan besuchte nun selbst die Bäckerläden und ließ den ersten Bäcker, der zu geringes Gewicht hatte, mit der Zunge an einen Pfahl nageln. Die deutschen Reichsstädte suchten der Noth sehr zweckmäßig zu steuern. Sie liessen für die geringere Klasse wohlfeiles Brod backen, und gaben allen Hand-

werkern und Taglöhnern Arbeit und Verdienst, so Frankfurt, Augsburg, Heilbron, Nürnberg. Auch die baierischen Intelligenzblätter erkannten sehr richtig, daß die schlechte Aernte mehr von unterdrückter Landwirthschaft als böser Witterung stamme. Sie empfahlen sehr dringend nach dem Beyspiel von Toscana die vielen öden Strecken und Sümpfe zu kultiviren, das Wild, wie in Oestreich, in Parke zu verweisen, Obstbäume zu pflanzen, die Dorfwege herzustellen, und dadurch brodlosen Menschen Verdienst zu verschaffen. Das eben erschienene weise Gesetz des Königs von Dänemark wurde zugleich gehörig ins Licht gesetzt. Es gab allen Bauern freyes Eigenthum. Und auf die Beschwerde der Hofkammer äußerte der König „er wolle lieber einigen Schaden in den Cameraleinkünften leiden, wenn für diesen im Staate so wichtigen Stand (der Bauern) ein Vortheil entspringt und die Wohlfahrt der Unterthanen es erfordert.“

§. 65.

Untern 20. Junius wurde zu Heppberg bey Ingolstadt ein Unterhalts und Erziehungs = Institut für Bettelkinder erschaffen, und alle geeignete Kinder dafür vom ganzen Lande in eine Beschreibung gebracht. Auffallend ist, daß in dieser Beschreibung die Kinder der Justificirten (Hingerichteten) zuerst aufgeführt sind, ein Beweis, daß in dieser Zeit die Schafrichter viel zu thun hatten. Gräßlich sahen auch die Hochgerichte oder Richtstätte aus. Es gab deren in München 2. Am Galgen hingen nicht nur stets mehrere. Man zählte einmal 17 zusammen. Dann waren mehrere abgehauene Köpfe

aufgesteckt, und auf vielen Pfählen umher geräderte Körper geflochten. Ein schrecklicher Anblick für das gebildete München! — So war es bey jedem Landgericht und besonders bey den Regierungsstädten. Am ärgsten ging es in Burghausen zu. Es war da das Hinrichten gleich dem Schlachten an der Tagesodnung. In der Liste dieser in den Jahren 1770 — 71 und 72 Hingerichteten, wovon die Todesurtheile vor mir liegen, sehe ich Diebe von Getreid und Fleisch, deren Werth nur einige Gulden betrug. *) Und diese Diebe waren Väter mehrerer Kinder, und natürlich nur aus äußerster Noth zu diesen Schritt gezwungen. In dieser Zeit verlor auch ein ansehnlicher Mauthbeamter v. S., der unbedeutend Getreid über die Gränze ließ, den Kopf am Schaffott, eben so ein anderer Beamter A. über Kasseeingriff. So streng und schrecklich übrigens die Criminaljustiz auch waltete, es gab der Dieb- und Räuberbanden doch in Menge.

§. 66.

Nasse und kalte Witterung war auch in diesem Jahre vorherrschend. Nur im May klagte man in Italien wie in Deutschland über zu große Hitze und Dürre. Hingegen regnete es den Junius und Julius unaufhörlich und hagelte auch mit unter. Raupen und Schne-

*) Höchst interessant wird es seyn, wenn einmahl alle Todesurtheile gesammelt ans Licht treten. Man wird nicht wenig erstaunen! —

cken kamen in solch ungeheuern Zahl hervor, gleich als wäre die ganze Schöpfung nur für sie. Man harrte den Julius täglich auf günstige Witterung. Es riefen die Glocken unaufhörlich zu Gebethen und Prozeßionen; aber es rückte der 24. — auch der letzte Julius heran, und noch nicht der Aernte Anfang. Es gab nun der Vorschläge in Menge, wie das nasse Getreid eingebracht werden könnte. Die Regierung sorgte zugleich durch einen Befehl an die Justizdicasterien, „daß die Bauern von den Vorstreckern des Sam- und Speisgetreides — der Verordnung von 6e Febr. gemäß (Sieh §. 57. — nicht sogleich überfallen werden, weßwegen gedachte Justizstellen in Ansehung der Execution Discretion gebrauchen sollten.“

§. 67.

Hanf, Hankförner und Seilwerk auszuführen, wird unterm 13. August verbothen. Am nähmlichen Tage gestattete man den auswärtigen Gült- und Zehendgetreidern freye Paßirung. Am 17. aber wird wieder die Bierausfuhr gesperret und am 20. die allgemeine Getreid- und Victualien Sperre bis 1773 verlängert. — Zugleich war man bemüht, eine richtige Berechnung der Brodtaxe zu finden. *) — In diesem Monath enthielten alle öffentliche Blätter eine Nachricht aus Toscana von

*) Sieh die Tabellen darüber. Bestimmung oder gründliche Nachricht von den Müller, Bäcken und Mehlbern 1771.

22. Julius datirt und zwar des wörtlichen Inhalts. „Zu der Zeit, da die größten Staaten in Europa die Ausfuhr des Getreides aus Furcht vor Mangel verbiethen, oder beschränken, will die Regierung sie durchaus nicht allein frey sondern sogar begünstigt wissen, und wir sind von diesem Uebel befreyt, vor welchen man sich fürchtet, und überall sonst schrecklich empfindet. Unserm Staate war es vorbehalten, Europa ein Beyspiel zu geben, von der Freyheit des Handels und besonders in Absicht auf die nothwendigste Lebensbedürfnisse. Alle Abgaben und Taxen beym Getreid und Viehhandel in und außer Landes sind abgestellt."

§. 68.

Bey der mit den August begonnenen Aernte kam eine ungeheure Menge Mäuse, und zwar zugleich Getreidmagazine in ihren Höhlen mühsam errichtend, zum Vorschein. Sie fanden in dieser Magazinirung, zwar nicht unter der Erde, sondern ober der Erde, bald Nachahmer. Böhmen folgte zu erst diesem Beyspiel. Auf kaiserl. Befehl wurden in diesen Monath allenthalben Getreidmagazine angeordnet und die Producenten zur Lieferung conscribirt. Der 30. dieses Monaths brachte noch eine Verordnung hervor, und zwar zur Aufhebung des bisher bestandenen Getreidsatzes. Hingegen verbiethet sie den Kornhändlern und Kornkäuflern allen Vorkauf und also den ganzen Handel.

§. 69.

Anders spricht wieder die Verordnung vom 5. Sept. Sie erlaubt den Kornhändlern und Kornkäuflern sowohl

auf Schrannen als bey gefreyten Häusern und selbst bey Pfarrhöfen zu kaufen, und zwar aus der angegebenen Ursache „damit die Münchner Hauptschranne dadurch beßer beschlagen werde.“ In Mitte dieses Monaths waren die durchnittspreise, als zu

	München	Landshut	Straubing.
W.	23 fl. 30 kr.	21	18 = 30
K.	22 = 30 =	21	19 = —
G.	17 = — =	18	14 = 30
H.	7 = — =	7	7 = 45

Das Ochsenfleisch kostete in München 8 kr., zu Landshut 7 kr 2 dl., zu Straubing 7 kr 1 dl. Zu München eine Gans 30 kr. Ein paar Hühner 15 kr. Butter 18 kr. Braunbier 4 kr. Kerzen 16 kr. Buchenholz 5 fl.

Die Schrannenzufuhr zu München besserte sich auch ziemlich.

	W.	K.	G.	H.
August	818	640	178	107
Sept	2841	1079	2979	997
Oct.	3344	1030	4202	860

§. 70.

Der ganze September mußte zur Aernte verwendet werden. Der trockene Herbst war jedoch dem Anbau sehr günstig. Die Berichte vom Lande lauteten kläglich über die Resultate der Aernte, besonders in Ansehung des Korns. Es gab wieder nur eine Drittheilärnte. Die Regierung erneuerte untern 3. Oct. die Erlaubniß zur

freyen Getreid und Victualien-Einfuhr aus dem Auslande und zwar ohne Mauth und Accis. Die Verordnung, vom 30. Sept. datirt, aber im October publicirt, verursachte neue Unruhe und Besorgniß beym Volke. — Sie befahl mit aller Strenge einen General-Conspect des Nähr- und Zehrstandes herzustellen. Was man darüber befürchtete, erfolgte auch den 5. Oct. wirklich. Es wurden Haupt- und Filial-Getreidmagazine angeordnet. Erstere galten den 5 Hauptstädten. Jeder Hof mußte dazu 1 Schäffel Weitzen oder Korn, in Gegenden, wo weder Weitzen noch Korn wächst, 2 Sch. Haber und zwar franco nach München und Ingolstadt das Sch. W. a 14 fl., K. zu 12 fl., und H. zu 5 fl., nach Landshut, Straubing und Burghausen W. a 12 fl. K. a 10, und Haber zu 4 fl. liefern. Das Magazinamt stellte dagegen Haftscheine aus, die vom Sept. 1772 an bey den churfürstlichen Kassen Statt den Abgaben als bar Geld angenommen wurden. Das Magazin verkaufte jedes Schäffel a 45 kr. theurer. Aus Böhmen, wo die Magazine früher in Anwendung kamen, hörte man schreckliche Dinge der wachsenden Theurung und Noth. —

§. 71.

Um diese Zeit unternahm Kaiser Joseph, von dem kläglichen Zustande seiner Staaten gerührt, eine Reise nach Böhmen und Mähren. Unbekannt ging er in die niedrigsten Hütten und machte da Erfahrungen, die bald die wohlthätigsten Wirkungen nach sich zogen. Denn von diesem Zeitpunkte an datiren sich alle die weisen Gesetze Josephs,

die die Feßeln der Bauern zerbrachen, und das Aufblühen der Landwirthschaft gründeten. *) Sogleich wurden auch Hofkommissairs überall hingeschickt, den Anbau aller Felder zu befördern nnd alle öden Strecken zu vertheilen. Auf die nähmliche Art fuhr Toscana fort, auf die Landwirthschaft wohlthätig zu wirken. Rübsamen vertheilte der Großherzog gratis, um auch die Oehlerzeugung mächtig zu heben.

§. 72.

Dagegen ward in Baieru die Klage über das viele Wild, die Bettelmandate ohne Execution, und die Müssiggäuger ohne Zahl immer reger. Der 2te November brachte nnn eine noch strengere Verordnung gegen das Wildschiessen hervor, und zwar wie es im Eingange heißt, „aus dem Grunde, weil so viele Gesuche über Wildschäden Vergütnngen vorkommen, die alle unstatthaft sind, indem der Unterthan sich selbst gegegen Wild verwahren soll." Art. 1 enthält daher die Vorschrift, „wie jeder seine Felder mit Zäunen uud Gräben zu sichern und Tag und Nacht mit Geißeln, Rätschen, Kläppeln, Schreyen und Feueraufmachen gegen das Wild Wache zu halten hat. Deßwegen darf, um gar die mindesten Wildschäden Vergütung, mehr angesucht werden. Nie-

*) Sieh gekrönte Preisschrift über Güterarrondirung mit der Geschichte der Kultur und Landwirthschaft von Deutschland vom Staatsrath von Hazzi. München 1818 in der Fleischmann'schen Buchhandlung. p. 360.

Niemand ausser Jagdberechtigte sollten mehr Flinten haben. Den Justizdicasterien wird wiederhohlt anbefohlen mit aller möglichen Strenge gegen die Wildprätschützen und Helfershelfer zu verfahren und nicht mehr die bisher verweisliche mildere Behandlung eintreten zu lassen.“ —

§. 73.

Gleiche Strenge spricht die Verordnung von 8. Nov. aus. Sie verhängt noch nachdrücklicher die Todesstrafe über den Getreidbauskauf, gestattet ihn aber gegen obrigkeitliche Certificate beygefreyten Hänsern. Gewaltig lärmt sie über Kauderer und Kipperer und schafft denjenigen, die vor 1770 mit keinen Menath (Zugvieh) versehen waren, dasselbige ohne weiters ab. Es mußte inner 3 mahl 24 Stunden verkauft werden! — Die nähmliche Strenge verfügt die Verordnung von 9. Nov. gegen Getreidausschwärzer und Helfer. Die Todesstrafe sollte sogleich in loco delicti, nach einem kurzen Standrecht in Vollzug kommen. Es wäre der nächste Auditor der Cordonsmannschaft, und der nächste Scharfrichter oder Schinder dazu, nähmlich zum schnellen Hängen an Hand zu nehmen! —

§. 74.

Während die Preise im Oct. und Nov. schon zu fallen anfingen, stiegen sie jetzt wieder im Dezember, als:

München	Landshut	Straubing	Burghausen
	nach dem Mittelkauf		
W. 25	22	19	22
K. 23	22	21	20
G. 20	17	19	15
H. 8	7 15	8 30	7

Ochsenfleisch galt zu München 7 kr. 2 dl. Eine Gans 45 kr. 50 Eyer 50 kr. Braunbier 4 kr. 1 dl. Buchenholz 5 fl. 30 kr.

Immer minderte sich auch die Schrannenzufuhr wieder. Noch in diesen Monath wurde nach der Weisung vom 11. Dez. eine Auflage von 1 fl. per Schäffel Getreid von den Bäckern und Müllern erhohlt und zwar zur Vergütung des Kostens des Getreides, das im vergangenen May aus Italien gekauft wurde.

1772 §. 75.

Die schlimmsten Nachrichten kamen aus Böhmen über Seuchen unter Menschen und Vieh. Eine Verordnung vom 4. Jäner in Baiern trifft nun strenge Maßregeln dagegen. Eine andere Seuche, gewöhnlich die Begleiterinn von Noth und Verzweiflung, griff bereits in Baiern weit um sich, die Spielwuth nähmlich. Unterm 7. Jäner wurden daher alle Hazard und andere Glücksspiele, jedoch die churfürstl. Lotterie ausgenommen, nachdrücklichst verbothen. — In allen Gegenden Deutschlands wütheten die Seuchen unter Menschen und Vieh, — und man sperrte nun auch in dieser Hinsicht gegen einander. Die zweckmässigsten Vorkehrungen traf aber hierüber das Churfürstenthum Mainz. Statt allen andern Medizinen

ließ es den Armen gute Lebensmittel gratis reichen, was natürlich den besten Erfolg hatte. — Die Magazinslieferungen fanden in Baiern von Tag zu Tag mehr Schwierigkeiten. Der 31. Jäner besiehlt daher, ohne weiters mit Executionen vorzuschreiten. Zugleich wurde die Ausfuhr roher Häute gestattet, — und eine weitwendige Mühlordnung, die später auch noch einen Nachtrag erhielt, zu Tag gefördert.

§. 76.

Der 22. Febr. verlangt wieder eine allgemeine Conscription über die Bedürfnisse von Speis und Samgetreid.

§. 77.

Immer höher stiegen die Preise gegen Ende März. Die Mittelpreise waren von

	München		Straubing	Burghausen	Amberg
Weitzen	34	—	26	25	23
Korn	26	30	23	24	22
Gersten	23	—	20	19	21
Haber	9	—	9	8	10

Ochsenfleisch zu München 8 kr. 1 Huhn 15 kr. Butter 18 kr. 50 Eyer 33 kr. Bier 4 kr. 1 dl. Kerzen 16 kr. Buchenholz 5 fl.

§. 78.

Mit dem April brach ein holder Frühling heran, und damit einer frohern Zukunft tröstende Hoffnung. Dieß belebte schnell die Menschen wieder, und die an-

steckenden Faulfieber liessen nach. Doch nicht so das Herumziehen von Bettlern, Dieben und Räubern. Der Herzog von Wirtemberg fand dagegen allein die besten Mittel. Er suchte alle diese Leute zu beschäftigen, und zwar in Austrocknung der Sümpfe, Herstellung von Canälen und vorzüglich mittelst der Obstbaumpflanzung. Alle Strassen ließ er mit Obstbäumen besetzen, und große Plantagen davon anlegen. Er schuf so sein Land zu einen bis in unsere Tage blühenden allgemeinen Obstgarten um.

§. 79.

Der 6te May befiehlt eine allgemeine Untersuchung der Mühlen, um die so häufigen Müller-Excesse nachdrücklich zu strafen, Oestreich und Preußen immer dahin zielend, die Arbeitstage zu vermehren, und dadurch die Landwirthschaft und Industrie zu heben, stellten den blauen Montag und andere Handwerksmißbräuche ab. Am 23. dieses Monaths ist daraus ein Reichsgesetz für ganz Deutschland geworden. Die Schranne in München wollte sich nicht bessern. Von diesem Monath May an führte man aus dem churfürstl. Magazin immer einige hundert Schäffel darauf. Dieß hatte die Folge, daß die Preise in München jetzt niederer standen als in den andern Gegenden des Landes.

	München	Straubing	Burghausen	Amberg
Weitzen	28	36	32	25
Korn	26	32	29	23
Gersten	21	—	20	20
Haber	9 30	—	18	10

Ochsenfleisch zu München 8 kr. Bier 5 kr. 50 Eyer 40 kr. Butter 16 kr. Kerzen 16 kr.

§. 80.

Die Witterung blieb den ganzen May und Junius günstig und ließ die beste Aernte erwarten. Reisende machten jedoch dagegen Bedenken. Es fiel ihnen das viele Unkraut in den Fluren auf, ein Beweis der allgemein schlechten Feldbearbeitung. Für eine glückliche Aernte gab es nun auf allen Seiten Verlobungen, öffentliche Gebethe, Wahlfahrten und Kreuzgänge. In Oestreich erschien zur Emporbringuug der Landwirthschaft eine Verordnung nach der andern. Auch in Baiern sucht eine Verordnung von 5. Junius wieder den Brachanbau durchzusetzen und alle Hinderderniſſe zu beseitigen, die sie in den mangelnden Zäunen und Frevel der Fluren erkennt. Gegen diese Frevel werden nun große Strafen ausgesprochen. Ein einzeln erwischter Frevler soll nebst Ersatz des Schadens mit 4 wochiger Strassenarbeit im Springer und Eisen, das zweytemahl mit 2 jährigen Zuchthause gestraft und das drittemahl — gar mit dem Schwerte hingerichtet werden!

§. 81.

Unterdessen wurde jedoch ganz richtig gesehen, indem man mittelst des Brachanbaues den Viehstand wieder mehren wollte; denn dieser war durch Seuchen und Mangel an Futter ganz herabgekommen. Man fand in den Dörfern wenig Kühe, oft selbst keinen Stier, oft nicht 3 Schweine und 2 Schafe mehr.

§. 82.

Die Schrannen im Junius und Julius wurden größtentheils in München aus dem churfürstlichen Magazin beschlagen. Es kamen immer über 1000 Schässel Weitzen und Korn dahin und zwar a 24 fl. Die Preise waren Anfangs Julius

	München		Landshut	Burghausen	
Weitzen	29	—	33	35	—
Korn	25	30	30	29	—
Gersten	21	—	23	21	—
Haber	10	—	10	9	30

§. 83.

Endlich den 10. Julius begann in einigen Gegenden unter schönsten Wetter schon die Aernte. Doch bemerkte man bald Brand im Weitzen, viele taube Kornähren, und viel Unkraut. An den schönsten Aehren frassen auch viele Würmer. Das Stroh zeigte sich von ungemeiner Höhe zu 10 — 10 $\frac{1}{4}$ Fuß. Kaum geschnitten, wurde das Getreid häufig am Felde gestohlen: denn es wimmelte von Bettlern, Dieben und Räubern. Unter dessen war man mit der Aernte doch größtentheils zufrieden, besonders des vorzüglich guten Mehls wegen und rechnete sie im Ganzen unter die mittelmäßigen. Noch am 20. Jul. hat ein Schauer von Schleißheim, gegen Moosburg, Regensburg und Kham hin großen Schaden angerichtet. Auch von den Mäusen sah man sich noch nicht befreyt. — Während die Faulfieber nach und nach verschwanden, trat jetzt häufig die rothe Ruhr her-

vor, weil der Heißhunger zu früh nach den Früchten griff.

§. 84.

Die Getreidpreise hätten nun schnell auf Nichts fallen sollen. So erwartete man allgemein in München. Der Weitzen blieb jedoch immer im Mittelpreis zu 25 fl. und das Korn zu 19 fl. Da gab es wieder Lärm über Lärm. Es entstand daher den 18. August wieder eine Verordnung, gegen Kauderer und Kornkipperer tobend. Sie beschränkte also wieder den Vorkauf, ließ Müller und Bäcker nur auf den Schrannen ihre Nothdurft hohlen, eben so durften die Kornkänfler und Händler nur bey gefreyten Häusern kaufen, unter der Bedingung des alsbaldigen Wiederverkaufs auf der Schranne. Ganz im Sinne der Verordnung von 1763 erscheint den 3. August eine weitere über Gutsabschwendungen und liederliche Bauern. Sie befiehlt mit mehr Strenge gegen sie zu verfahren, sohin mit Executionen und Caducitäten vorzuschreiten, und nach 2 fruchtlosen Terminen soche Wirthe sogleich von den Gütern zu entfernen, selbst wenn der Gutsabschwand nur ein Drittheil des Gutswerthes beträgt. Dabey ist wieder auf die Abschleife bey den Zaunstätten die Hauptwichtigkeit gelegt. Sie erlaubt übrigens die Zertrümmerung zu großer Höfe, und will die öden Höfe und Zubaugüter bemeiert wissen. Wer dazu ein neues Haus nöthig hatte, bekam bey einen Viertlhof 200 fl. und bey einen Achtel 100 fl. gegen Zinse zum Bau vorgeschossen.

§. 85.

Die Verordnung von 14. Oct. sucht die Mißverständnisse zu heben, durch die einige Landrichter ihre Bezirke zu sperren sich berechtigt glaubten. Es werden auch die Landleute ernstlichst ermahnt, „in die Ausdreschung und Abführung der Getreider auf die Schranne zu setzen, um nicht zu veranlassen mit einem eventualiter resolvirten allgemeinen Getreidsatze vorzusorgen und nicht nur bey dem Bauersmann mit civil und militärischen Stadel und Kästenvisitationen mittels einer auf ihre Kösten ex officio zu verfügenden Ausdreschung zu gezwungenen Schrannenbefahrung fürzuschreiten.“ Den nähmlichen 24. October wurde, wie es hieß, „einen leidentlichen Biersatz zu erlangen“ zum An = und Verkauf ein gezwungener Preis für die Gerste gesetzt, und zwar im Rentamt München die beste Sorte a 12 fl., geringere a 10 fl. In den übrigen Rentämtern um 2 fl. minder. Die Sperren gegen Schwaben, Aichstädt und Freysingen wurden übrigens im Vertrauen des Reciprocums aufgehoben.

§. 86.

In diese Epoche fällt des Doctor Reimarus gekrönte Preisschrift über die von der Societät der Wissenschaften in Göttingen aufgegebene Frage, in wie fern und unter welchen Umständen die Anlegung beträchtlicher öffentlicher Kornmagazine dem Kornhandel und dem Lande überhaupt nachtheilig oder nützlich oder gleichgültig sey. Die gedacht gekrönte Preisschrift zeigte die Nach=

theile der Magazine und beschränkten Kornhandels beynahe bis zur Evidenz, und erregte daher viel Aufsehen. Eine baierische Verordnung dieses Monaths gebiethet aber wieder die Errichtung der Landmagazine und eine allgemeine Getreidtaxe. Die Pflichtigkeit der Lieferung dazu berechnete sich jetzt nach dem Steuergulden und zwar für jeden Gulden 1 Metzen schwer Getreid oder 2 Metzen Haber. Die Hälfte Zahlung dafür geschah sogleich, die andere mittelst Haftscheine. Die Magazinpreise im Rentamt München waren W. 15, K. 13, H. 5 fl., in den übrigen Rentämtern um 3 fl. geringer. Die allgemein festgesetzten An- und Verkaufspreise aber

W. bester	mind.	K. best.	mind.	H. best.	mind.
16	14	14	12	6	5

In den andern Rentämtern 3 fl. niederer. So mußte man also auf der Schranne bey Vermeidung großer Strafen verkaufen. In der Mitte Oct. vor diesen strengen Maßregeln bestanden die Mittelpreise zu München als W. 21 fl. 30 kr. K. 20 fl. G. 17 fl. H. 7 fl. 30 kr.

§. 87.

Dieses grelle Verfahren der Regierung fand wenig Beyfall und entgegengesetzte Wirkung; dieses bewog sie, am 13. Nov. den allgemein gesetzten Getreidpreis wieder aufzuheben. Am Ende dieses Monaths waren die Durchschnittspreise

	München		Straubing		Burghausen		Amberg	
Weitzen	22	—	16	15	22	—	15	—
Korn	16	30	16	—	17	—	13	15
Gersten	17	—	10	—	—	—	10	45
Haber	7	—	6	15	8	10	6	15

Ochsenfleisch zu München 8 kr. Kalbfleisch 7 kr. Eine Gans 45 kr. Huhn 12 kr. Butter 17 kr. 50 Eyer 1 fl. 7 kr. Bier 4 kr. 1 bl. Buchenholz 4 fl. 30 kr.

§. 88.

Die Herbstmonathe blieben noch sehr schön und dem Anbau sehr günstig. Das Laub wollte mit dem November noch nicht von den Bäumen fallen. Einige Bäume blühten 2 mahl. Mit den Mäusen hatte man aber noch viele Plage, auch mit allerley Krankheiten unter den Menschen und vielen Seuchen unter dem Vieh, besonders Pferden. Man liest daher viel von Andachten, öffentlichen Gebethen, Verlobungen und Kreutzgängen zu S. Sebastian, S. Leonhard, und S. Wendelin ꝛc. Am 14. Dez. erscheint endlich auch in Baiern die Verordnung über die abgeschafften Feyertage und Verlegung derselben mit Ausnahme weniger auf die Sonntage.

§. 89.

Wie es in diesen Jahren in Franken aussah, darüber unterrichtet uns das Tagebuch eines Bürgers zu Anspach. *) „1770 erfolgte Mißwachs aber nur im Korn.

---

*) Sieh die Feyer des 30. Julius beym Einzug des ersten Aernte = Wagens 1817 von N. Kaiser. Ansbach in der Goßertischen Buchhandlung.

Die Sommerfrüchte waren gut gerathen. In Ansbach stieg das Simra Korn auf 21 fl., das 1767 nur 8 fl. galt. Die Theurung nahm bald so zu, daß der äußerste Mangel daraus erwuchs. Man schrieb dieses Unglück dem im vorigen und diesem Jahr erschienenen Cometstern zu. Alle Morgen standen eine Menge Menschen vor den Bäckerläden, welche das Brod heiß wegnahmen, und es nur bittend erhalten konnten. Oefters mußte man Tage lang herumlaufen, um nur etwas Brod und Mehl zu bekommen. Vor dem Rathhause wurde eine Hütte aufgeschlagen, wohin die Bäcker ihr Brod liefern mußten, das dann von der Obrigkeit vertheilt wurde. Das Gedränge war so groß, daß es selten ohne Geschrey und Stösse abging. 1771 wurde die Noth immer größer. Erbsen, Gerste, Wicken, Haber, auch Stroh wurden miteinander gemahlen und gebachen. Von Danzig kam dann viel Getreid nach Ansbach. Auf die große Noth folgte ein ansteckendes Faulfieber, als Wirkung der schlechten Lebensmittel. Viele Leute meistens zwischen 20 — 40 Jahren kamen dadurch um. Es wurden zum Beyspiel 1772 gebohren 258 und es starben 752." Auch in Schwaben, so wie in Baiern darf man annehmen, daß besonders in den Städten die Liste der Gebohrnen von den Gestorbenen um die Hälfte überschritten wurde. Nürnberg und Augsburg durchlebten nicht minder in diesrr Zeit harte Tage. Und hier wie in ganz Franken und Schwaben ward dieses Unglück vorzüglich den allseitigen Sperren und Bedrückungen zugeschrieben, so wie die Seuchen den Heißhunger, mit dem man warmes und aus verdorbenen Getreid gebachenes Brod verzehrte.

§. 90. 1773.

Die Zufuhr zur Münchner Schranne wollte lange sich nicht bessern. Sie blieb gegen vorige Zeit beynahe um ein Drittheil zurück. Der Mittelpreis erhielt sich in den Monathen Jäner bis Julius 1773 auf 23 fl. von Weitzen, 17 — 15 fl. von Korn, 16 und 15 fl. von der Gerste und 7 fl. von Haber. Später bis zu Ende Jahres ging er auf 20 fl. vom W., 12 vom Korn, 10 von der G. und 6 fl. vom Haber herab.

§. 91.

Die Magazinslieferung hatte mit fortwährenden Schwierigkeiten zu kämpfen. Es traten schon unterm 22. May verschiedene Milderungen ein. Eben so wenig wollte es mit Einkassirung der Mehlauflage, des Tariffagulden wegen den italienischen Getreid vorangehen. Das Schwankende wegen den Getreidkauf bey den Häusern dauerte fort. Die Verordnung vom 9. November 1773 fordert nun, daß auch die Pfarrer wieder ihr Getreid auf die Schrannen führen müssen. Die Plage von den Bettlern wollte sich eben so wenig mindern. Untern 14. März wurde daher befohlen mittelst einer Generalstreife sie im ganzen Lande auf einmahl zusammen zu fangen, und die tauglichen an das Militär abzugeben.

§. 92.

Zur Verbeßerung der Schafzucht hebt die Verordnung vom 7. Nov. 1774 die Schafsperre auf, und ermuntert die Landleute so viel Schafe zu halten, als sie überwintern können! — Am nähmlichen Tag eröffnet eine 2te Verordnung einen allgemeinen ewigen Feld-

zug gegen die Spatzen (Sperlinge.) „Ein jeder Hof hatte jährlich 12 Spatzenköpfe an die Gerichtsstellen zu liefern.

§. 94.

Es fielen in der Folge die Getreidpreise ungemein. Im Jahre 1773 war der Mittelpreis des W. 22 fl., K. 15 fl. G. 13 fl. H. 7 fl. im Jahre 1774 W. 14, K. 7, G. 5, H. 3 fl., im Jahre 1775 W. 12, K. 6, G. 4, H. 3 fl. Endlich 1776 und 1777 W. 9, K. 5 — 6, G. 5, H, 3 fl. Es entstand daraus das entgegengesetzte Uebel, nähmlich, daß jetzt der Anbau nicht mehr sich verlohnte. —

§. 95.

Die Regierung fühlte wohl dabey den gänzlichen Verfall der Landwirthschaft. Sie wollte ihn dadurch abwenden, und der Landwirthschaft wieder aufhelfen, daß sie unterm 26. May 1775 Prämien a 200 fl. und 150 fl. für diejenigen aussetzte, die in der Landwirthschaft am meisten sich auszeichnen, öde Plätze kultiviren, Sümpfe austrocknen, Bäume pflanzen 2c.

§. 96.

Unterdessen beym Hinscheiden Max Josephs hielt der Spiegel der Zeit ein gräßliches, jämmerliches Bild des Landeszustandes vor: Bettler und Mönche ohne Zahl, die Fluren den Wildschweinen preisgegeben, alles voll wüster Waldungen, Sümpfe und Gemeinweiden — und tausende von Höfen öde. Es waren Landwirthschaft und Industrie, überhaupt des Landes Kräfte auf

allen Seiten gelähmt und in Feßeln —, die öffentlichen Kassen leer, alles entvölkert, arm und elend.

II. Abschnitt.

Gegenwart.

§. 97.

Das Jahr 1816 glich ganz dem Jahre 1770 und 1570. Es gab fortwährenden Regen, nicht selten mit Hagel begleitet. In der Mitte des Sommers fühlte man oft solchen Frost, daß man zum Ofenfeuer Zuflucht nehmen mußte. Im Julius und August harrte der Landwirth von einen Tag zum andern, aber stets vergebens, auf günstiges Aernte Wetter. Aller Glockengetöne und der Priesterpsalme konnten den Sonnenblick nicht erflehen *). So verspätete die Aernte sich 2 Monathe und auch dann kamen die Früchte theils ausgewachsen, theils naß in die Scheuern.

§. 98.

Schon zeigten sich auch die Vorposten des heranbrechenden Feindes: es erschienen Bettler auf allen Seiten, gleichsam aus der Erdegrüfte hervorgekrochen.

*) Zur nämlichen Zeit war man zu Riga und Danzig des steten Sonnenblicks müde und hielt öffentliche Gebethe um Regen.

Man erstaunte und schauderte über diese gräßliche Gestalten, in jeder Ecke zur Plage ausgestellt. Denn entwöhnt war man, wenigst in München, dieses fatalen Anblicks seit Rumforts kräftigen Zeiten.

§. 99.

Bald vermehrte sich der Lärm, als die Schranne weniger beschlagen sich sah, und die Getreidpreise stiegen. Ein allgemeines Feldgeschrey erhob sich schnell nun gegen Wucherer und Kornjuden. Nicht mehr Bauern wollte man erkennen, sondern in ihnen nur die Gespenster der Kornkipperer erblicken.

§. 100.

Unterdessen krazte der Landmann gar jämmerlich hinter den Ohren. Das rastlose Regnen, die verspätete Zeit erlaubten ihm kaum das Winterfeld zu bestellen. Nicht auf das Schrannenfahren konnte er denken. Die lange Zeit hat auch seinen Vorrath ganz verzehrt. Ans Dreschen ging es nun für den Samen; aber noch wunderlicher ward ihm zu Muthe, sehend, daß er im Korn meist nur leeres Stroh gedroschen, also um 2 drittheil Aernte zurückgesetzt und auch in seinem Futtervorrath sehr getäuscht sich fand. Denn Heu und Grummet waren kraftlos, die Kälte hat selbst den Klee sehr niedrig und schwachgelassen. Endlich konnten ihm auch die Felder wenig gefallen. Schnecken, Mäuse, Ungeziefer und Unkraut kamen wie 1570, 1770 und 1771 zahllos zum Vorschein. Für Menschen und Vieh gewahrte

er nun sehr harte Tage vor der Thüre, und noch schrecklichere in den Gegenden, die der Hagel traf. *)

§. 101.

Die Getreidpreise stiegen in allen Gegenden und Ländern, und nach alter Väterweise hörte man auch überall das gleiche Feldgeschrey über Kornwucherer **) als

---

*) Hagel gab es den 10. Junius von Schleißheim, Aerding ꝛc. zu. Den 25. May zu Insingen, Weiden, Lohr, Gebsattel (im Rottenburgischen Landgericht.) Den 9. Jul. in der Gegend von Schillingsfürst. Den 22. in der Gegend von Mühldorf, Ampfing. Den 24. im Landgericht Griesbach. Den 28. im Landgericht Schärding. Den 5. August in der Gegend von Heidelberg an über Würzburg, Bamberg und Bareuth. Den 10. August im Landauerkreis in Rheinbaiern. Sonderbar, daß noch kein Mittel gegen Hagel entdeckt wurde. Vorschläge giebt es zu Hagelassecuranzen. Sieh den neuesten Plan der Hagel und Kiesel Gewährungs-Gesellschaft für das Großherzogthum Würzburg, von Leo Stecher, Landrichter zu Hofheim. Würzburg 1817. Eine ordentliche Hagelassecuranz findet sich auch in Cöthen. Sieh allgemeinen Anzeiger der Deutschen n. 37. 1718. Wie schon gesagt, mir wäre lieber ein Mittel gegen den Hagel selbst. Ich halte es im Reiche der Möglichkeiten. Immer ist der Hagel nur local, eine Einwirkung kalter Dünste gegen die schwangere Wolken, die den Sonnenblick verhüllen. —

**) Quand l' idee des demons et des magiciens s' est evanouie, l'on a eru trouver des causes de disette plus vraisemblables dans les manoevres des monopoleurs —

Ursache der Theurung. Es könnte so durch ganz Europa: denn gleiche Witterung beherrschte beynahe diesen ganzen Erdtheil. Der Horizont war immer wie mit einem Leichentuch behangen, und die Sonne uns also stets verhüllt. Dadurch und durch fortwährendes Regnen blieb der Boden naß und kalt und die Früchte, Getreid, Obst und Wein mager und schlecht. Viele träumten da von bemerkenden Flecken an der Sonne, die ihre wohlthätige Kraft für immer hemmen, und so das Erkalten und Versinken der Erde verkünden. Andere sahen gar einen Streifen, einer Sichel gleich, daran, als Beweis, daß diese Sichel das Menschengeschlecht nächstens wie Halme schneiden und zernichten wird. Auf allen Seiten standen nun Propheten auf, das Ende der Welt auf nächste Tage zu bestimmen. Auf eine gelehrte Weise wurde sogar bewiesen, das der Komet von 1811, der einen glühenden Sommer brachte, der Sonne den Wärmestoff entzogen habe, daher die Flecken, daher, daß seit 1811 nur kühle, nasse, Gewitter schwangere Sommer folgten.

§. 102.

Von Rom aus donnerten die ersten Bannstrahlen gegen die Kornhändler, als Wucherer und Kipperer. In den päbstlichen Edict von 7. August heißt es schon im Eingange, „S. Heiligkeit haben mit tiefester Betrüb-

---

et si nous avons conservés cet ancien préjugé, c'est que nos reglemens l'autorisent. — Herbert — Essay sur la Police generale des grains. Berlin 1755. 8.

niß erfahren, daß die Klasse der geldgierigen Spekulanten, Kornwucherer und Getreidaufkäufer sich durch das Unglück anderer zu bereichern stets bedacht ꝛc., daß diese verabscheuungswürdige Monopolisten die Provinzen durchziehen, um das kaum geärntete Getreid aufzukaufen" ꝛc. Nun kommen die strengsten Verbothe und Strafen ꝛc.

§. 103.

Aufgeschreckt durch allseitigen Lärm glaubte die bairische Regierung auch Maßregeln nehmen zu müssen. Zwar nicht Sperren wurden verfügt, sondern allmählige Beschränkungen des Getreidhandels. Die Verordnung von 17. Jul. will daher, daß die Esito Mauthbehandlung nicht wie vorhin bey der nächstgelegenen Station, sondern nur bey den Mauthoberämtern geschehen soll. Auf einmahl unterm 28. Sept. wurde auch die Natural = Eindienung der königl. Stiftungs = und Cumunal = Gült = und Zehendgetreider befohlen, die seit geraumer Zeit in Geld bezahlt wurden, weßwegen diese Abänderung nicht wenig auffiel.

§. 104.

Die Verordnung vom 17. Oct. erlaubt künftig nur mehr eine Ausfuhr von solchem Getreide, das auf öffentlichen Schrannen gekauft wurde. Sie befahl ferner die Schrannenordnung mit großer Strenge zu vollziehen und alle Mißbräuche dagegen mit ernstlichem Nachdrucke abzustellen. Die Verordnung vom 20. Oct. gestattet die Getreidausfuhr nur mehr in Schaffelsäcken. Die von 17. Nov. ändert den vorigen Getreid und Victualien Esito = Zoll dahin ab, daß künftig von jedem Metzen

Weitzen, Kern, Roggen, Erbsen, Linsen 4 fl. von jeden Metzen Fesen 1 fl. 20 kr. von Gerste 2 fl., Haber und Kartoffeln 1 fl., zu erheben sey.

§. 105.

Noch den nähmlichen Tag, den 17. Nov., ging es über die Bettler los. Es erschienen ausführliche Vorschriften zur Errichtung von Armenpflegen in allen Gemeinden. Der 28. Nov. befahl dann strenges Verfahren gegen Bettler und Landstreicher. Nachdem alle Arten von Bettlern und Landstreichern, auch sonstigen Gesindls aufgezählt sind, heißt es Art. 5. gemeine inländische Bettler und Landstreicher erster Klasse sollen mit 6 bis 18 Streichen oder Arrest von 1 bis 8 Tage, die der 2. Klasse mit 12 bis 24 Streichen (versteht sich ad posteriora die sogenannten Karbatschschläge altdeutschen Gebrauchs) oder Arrest von 8 bis 14 Tagen bestraft werden. Gegen rückfällige Bettler und Landstreicher ist stufenweise die Zahl der Streiche bis auf 30 und die Zeit des Arrestes auf 4 Wochen auszudehnen. Bettelnde und herumziehende Kinder sollen mit ernstlicher Bedrohung den ihrigen zurückgegeben, im Wiederhohlungsfalle aber mit Ruthenstreichen (das sind also die alten Schillinge) gezüchtiget werden. Bey Jungen und Dirnen von 12 bis 14 Jahren ist nach Umständen mit dieser Züchtigung (also noch Schillinge!) auch Einsperrung auf 6 bis 48 — Stunden allenfalls bey schmaler Kost zu verbinden. Ausländische Bettler und Landstreicher, die im Königreich ergriffen werden, sind mit 18 bis 30 Streichen zu

belegen, und in ein Zwangsarbeitshaus einzusperren ꝛc. Eine Verordnung des nähmlichen Tages errichtet mehrere Zwangsarbeitshäuser in verschiedenenen Theilen des Königreichs. Die geringste Dauer der polizeylichen Verwahrung in einem solchen Zwangsarbeitshause wurde auf 4 Monathe die höchste und ordentliche Dauer auf ein Jahr festgesetzt. Es heißt ferner „die in den Zwangsarbeitshäusern verwahrte Personen werden zu denjenigen Arbeiten angehalten, welche ihren Kräften und Fähigkeiten angemessen sind. Ihre Beköstigung wird strenge nach den nothwendigsten Bedürfnissen bemessen, die sie durch den Ertrag ihrer Arbeit abzuverdienen haben. Ausländer werden so weit es ihre körperliche Beschaffenheit zuläßt, beym Eintritt in die Anstalt mit 18 bis 30 Streichen empfangen"! —

§. 106.

Die Verordnung vom 24. Nov. beschränkt die Gültigkeit der Certificate des gekauften Getreides auf der Schranne nur auf vier Wochen. Und die von 11 Dez. unterzieht den Transito der Getreidladungen einer strengen Untersuchung nnd Controle. Immer von der Ansicht aus, daß das Hauptübel der steigenden Preise im Wucher und in den Schrannen liege, werden jetzt in München unterm 2. Dez. die ältern Schrannengeseze nachdrücklist in Erinnerung gebracht. Zugleich machte man Proben, den Getreidinhalt zu erfahren, um sich mit Mühler und Bäcker beßer berechnen, die Brodtaxen näher bestimmen zu können. Die Resultate waren im Durchschnitte

1 Sch. wiegt netto		Mehl	Kleien	Summe	Verstaubung
Weitzen	280	235	30	265	15
Korn	262	206	37	243	19
Gersten	235	169	46	215	20
Haber	179	119	35	154	25

Endlich gab man allerley Mittel zu Brodmischungen an die Hand. Die Mittelpreise standen im Jäner 1816 zu München

Weitzen	Korn	Gersten	Haber
20 fl. 42 kr.	16 35	10 41	6 42

Ochsenfleisch 12 kr., Lichter 30 kr. Butter 31 kr., Bier 4 kr. 1 dl. 3 Eyer 4 kr., Buchenholz 7 fl. 15 kr.

In der Mitte Julius.

Weitzen	Korn	Gersten	Haber
31 54	28 22	20 51	11 54

Ochsenfleisch 13 kr., Lichter 30 kr., Butter 34, ein Huhn 20 kr, 4 Eyer 4 kr. Buchenholz 7 fl. 18 kr. Bier 5 kr. 3 dl.

Am 28. Dezember.

Weitzen	Korn	Gersten	Haber
47 48	42 20	35 21	10 36

Ochsenfleisch 13 kr., Lichter 36 kr., Butter 36 kr. 5 Eyer 8 kr., Buchenholz 7 fl. 53 kr., Bier 6 kr. 2 dl.

§. 107. Jahr 1817.

Untern 7. Februar 1817 erklärt sich die Staatsschuldentilgungs-Commission ermächtigt, ein Anlehen von 3 Millionen zu eröffnen, um damit im Auslande eine

beträchtliche Quantität Getreid zu kaufen. Es scheint aber dieses Anlehen nicht zu Stande gekommen zu seyn; unterdessen reisten doch königl. Commissärs nach Holland, 100,000 Schäffel russisches Korn zu kaufen. Unterm 8. Febr. wurde gestattet, geringhaltigeres Bier zu bräuen und unter der Taxe zu verkaufen. Es bildeten sich nach und nach für Theurung und Noth in allen Kreisen Wohlfahrts Comitès und Hülfsverreine, auch bey der Regierung in München ein Central - Comitè. Das Isarkreis = Comitè ließ in München die Knochen sammeln und die sogenannten Gallert oder Suppentafeln verfertigen, wodurch die Rumfortische Suppenanstalt einen Zuwachs erhielt. Der Isarkreis eröffnete auch ein Anlehen von 150,000 fl., um den Unterthanen Samgetreid zu verschaffen. Das thaten in der Folge auch die größern Städte als Augsburg, Nürnberg, Bareuth für ihren Brodbedarf, und waren glücklicher dabey. — Untern 12. May gab man allgemeine Normen zur Berechnung der Brod und Mehltariffe, aber noch wenig verständig, ein Beweis, daß die Bestimmung dazu großen Schwierigkeiten unterliege.

§. 108.

Wohlthätig sorgte sowohl der König als mehrere Bewohuer Münchens für die Armen. Der König ließ alle Wochen 937 Brodportionen vertheilen, welchen Beyspiel auch andere folgten. Ueberall in den Kreisen thaten die Wohlthätigkeitsvereine vieles. Und beträchtliche Opfer brachte die Regierung zum Speis = und Samgetreid. Für München wirkte besonders sehr zweckmäs=

sig des Königs weise Anordnung, daß durch allerley Bauten, Einreissen alter Mauern, Einebnen zur Stadtverschönerung viele hundert Familien auch den Winter durch Verdienst also Brod fanden. Die Rumfortische Suppenanstalt leistete fortwährend ihre alten guten Dienste und nun mehr auch die oben bemerkte Suppentafelfabrique. Unterdessen der Bettler konnte man sich selbst in München nicht erwehren, und auf dem Lande war es noch ärger. Wenn man in der Hauptstadt so viele darben und hungern sah, so läßt sich denken, wie es aufdem Lande zuging, welches Elend in mancher Hütte herrschte. — Pferde, Kettenhunde, das schlechteste Brod von Haber, allerley Wurzen dienten zur Nahrung. Kaum zeigten des Frühlingsblicke sich, so fiel man heißhungrig über die Schwämme her. Vieh und Menschen hatten den Winter durch sich so erschöpft, daß im Frühjahre die Pferde kaum mehr ziehen, und die Arbeiter kaum die Hälfte von dem leisten konnten, was ihre Hände sonst verrichteten. Daß Mancher auch früher zum Grabe kehrte, läßt sich denken. Doch dem Umsichgreifen von Seuchen beugte wohl größtentheils die Medicinaleinrichtung vor, die Baiern seit Jahren durch die Landgerichts- Aerzte und Landgerichts- Apotheken besitzt.

§. 109.

Der Frühling blieb überaus freundlich; so begann auch der Sommer heiter und schön, alles eine gute Aernte verkündend. Hagel fehlte wohl nicht z. B. um München, Aerding, Regensburg ꝛc. zu, doch war das Unglück in keinem Vergleiche mit 1816. In München immer um die Schranne sehr bekümmert, setzte man sie den

4. Junius ganz unter Polizeygewalt. Auf der Schranne wurden für die Polizey Zimmer bestimmt, und Käufer und Verkäufer angehalten, sogleich nach jedem Verkauf dort Anzeige zu machen. Daß dieses den Schrannengästen nicht angenehm seyn konnte, läßt sich denken, weil Zeitversäumniß, Mühe und Besorgniß, auch so andere Unbequemlichkeit damit verbunden war. Der Handel kann nichts weniger leiden, als derley Formen und Zwangsverhältnisse. Die Bäcker blieben im Bachen etwas zurück. Des Morgens sah man stetes Drängen um Brod an den Bäckerläden. Um ein paar Tage zu gewinnen, wurde die Mehl- und Brodtaxe Statt Montags jetzt jeden Mittwoch bekannt gemacht. Alle diese Vorkehrungen schienen aber nichts zu fruchten.

Mittelpreise am 10. May.

Weitzen		Korn		Gersten		Haber	
58 fl.	22 kr.	49	9	42	38	15	18

Ochsenfleisch 13½ kr., Bier 8 kr. 1 dl., Lichter 36 kr., Butter 31 kr., 7 Eyer 8 kr., ein Huhn 34 kr., Erdäpfel 16 — 19 fl., Buchenholz 9 fl. 44 kr.

§. 110.

Am 14. Junius erlebte man die höchsten Preise und zwar an

	höchst.		mittl.		mindst.	
Weitzen	90	4	85	13	79	30
Korn	68	—	63	54	61	2
Gersten	53	53	50	56	48	9
Haber	21	46	20	4	18	32

Ochsenfleisch 14 kr., Kalbfleisch 13 kr., Schaffleisch 11 kr., Schweinfleisch 18 kr., Lichter 36 kr., Butter 35 kr., 7 Eyer 8 kr., ein Huhn 36 kr., Erdäpfel 16 — 19 fl., Buchenholz 7 fl. 55 kr.

§. 111.

Die Schrannenstände beweisen auch, daß die Zufuhr sich immer minderte.

Schrañentäge	W.	K.	G.	H.	Sum. d. Schäf.
im Jän. 1816	2203	1175	3418	634	7430
in Mit. Julius	1671	987	152	600	3410
den 29. Dec.	1548	591	3233	843	6215
10. May 1817	2030	307	426	553	3316
den 14. Jun.	1336	191	204	1456	3181

§. 112.

Die Mittelpreise in den übrigen Kreisen zeigen sich mit den bemerkten Münchner Schrannentagen auf folgende Art correspondirend:

Unterdonaukreis oder Paßau.

	Weitzen	Korn	Gerste	Haber
Jäner 1816	18 —	16 —	9	5
Mitte Julius	30 —	19 45	—	7
December	40 45	39 25	—	—
Mit. May 1817	55 54	49 —	—	—
Mitte Junius	72 —	53 —	—	—

Regenkreis, oder Regensburg.

	Weitzen	Korn	Gersten	Haber
Jäner 1816	15 36	15 25	8 38	5 30
Mitte Jul.	28 5	22 59	14 —	9 32
December	33 38	32 58	23 32	7 52

	Weitzen		Korn		Gersten		Haber	
May 1817	49	18	45	53	36	18	15	42
Junius	74	6	60	39	—	—	19	51

Retzatkreis oder Ausbach.

	Kern		Korn		Gersten		Haber	
Jäner 1816	17	14	11	50	11	15	—	—
Mitte Julius	27	—	22	12	—	—	—	—
December	39	41	36	39	34	—	—	—
May 1817	57	12	47	—	36	—	14	10
Junius	84	54	63	53	—	—	—	—

Untermaynkreis oder Würzburg.

	Kern		Korn		Gersten	Haber	
Jän. 1816 Malt.	11	40	8	30	—	9	4
Mit. July —	25	—	21	—	—	12	30
December —	25	15	23	—	—	15	—
May 1817 —	41	30	30	—	26	20	—
Junius —	56	—	42	—	—	25	—

§. 113.

Alle Federn der Gelehrten und Oekonomen kamen in Bewegung Brodsurrogate in Vorschlag zu bringen. Die öffentlichen Blätter alle beschäftigten sich mit der Theuerung der Lebensmittel, und schimpften über Kornwucher. Sie gefielen sich in den Anzeigen, wenn wo strenge Maßregeln dagegen ergriffen wurden. Man hörte wieder von Sperren, Verbothen des Brandweinbrennens, Nothspeichern, Maximum, Zwangsmagazinen. So z. B. in Baden, Hessen, Wirtemberg ꝛc.. Auch die Bäcker dienten zur Zielscheibe, manche giftige Pfeile gegen sie

abzuschiessen. Man ermangelte nicht wie 1771 den türkischen Kaiser in seinen Polizeimaßregeln zu preisen, indem er selbst Visitationen vornahm, und den ersten Bäcker bey den Ohren annageln ließ.

§. 114.

Alle Herzen hoben zu den freudigsten Gefühlen sich, als mit Aufange Julius die Aernte begann. Ueberall wurde der erste Getreidwagen feyerlich empfangen und beschenkt. In allen Tempeln erschallten Danklieder zum Himmel. Im Triumphe zog in Münchens Strassen der heilige Benno umher, behangen mit der Aernte ersten Gaben, begleitet von der frommen Bevölkerung ganzen Zahl.

§. 115.

Der Ueberzeugung überließ man sich beynahe allgemein, daß nun aller Leiden Ende, das schreckliche Gewitter vorüber und der Ceres Füllhorn ausgeschüttet sey. Die letzten Vorräthe kamen nun zu Markt, wodurch am 28. Junius der Weitzen um 25 fl. 30 kr., Korn um 16 fl. 16 kr., Gerste um 15 fl. 10 kr., Haber um 5 fl. 51 kr. fiel. Jedoch am 12. Julius waren die Preise schon wieder im Steigen und zwar:

Mittelpreise von	Weitzen	Korn	Gerste	Haber
	29 40	45 34	36	14 4

Es stieg also W. um 4 fl. 59 kr. K. um 3 fl 1 kr. G. um 3 fl. 1 kr. und H. um 1 fl. 53 kr.

Ganzer Schrannenstand.

Weitzen	Korn	Gersten	Haber	Summa
1840	807	264	1215	4126 Sch.

Fleischsatz 14 kr. 2 dl. Am 1. Sept. kam er auf 14 kr. 3 pf. Die Mittelpreise am 6. Sept. waren:

	Weitzen	Korn	Gersten	Haber	Summa
	48 7	40 2	31 2	12 42	—
Schrannenst.	1285	716	1500	504	4005

Die Erdäpfel wurden verkauft das Schäffel zu 12 — 16 fl. Im Unterdonaukreis oder Paßau befanden sich die Mittelpreise zu obigen in folgenden Verhältniß

	Weitzen	Korn	Gerste	Haber
Mitte Julius	28	30	—	—
September	43	35	—	—
Im Regenkreis oder Regensburg				
July	59 11	44 58	34 30	13 16
September	38 57	41 22	24 18	9 24
Im Retzatkreise oder Anspach				
July	58 55	37 9	— —	15 51
September	32 23	40 10	28 3	12 8
Im Untermaynkreis oder Würzburg.				
Malter 19 July	45 57	34 1	— —	16 40
September	28 —	27 —	18 —	22 —

§. 116.

Dieser holde Sommer und Herbst beschämten die Wetter und Unglückspropheten so sehr, daß sie auf einmahl ganz verstummten, und auf lange Zeit stumm bleiben werden. Denn jetzt sind die Flecken an der Sonne

wieder verschwunden. Selbst das Vorurtheil, daß die Erde seit Jahren sich erkältet hat, weil Italien seit Jahren die nie gekannten Winter erfuhr, kann nicht länger sich behaupten. Man schrieb diese Erkältung, diese Winter in Italien, den Gletschern der Schweitz und Tyrol zu. Sie gewannen nähmlich seit Jahren sichtlich mehr Terrain umher. Die Eisfelder wurden mehr ausgebreitet, also der Einfluß auf kältere Luft dadurch bewirkt. Dieser Sommer hat sie aber alle zusammengeschmolzen, und in Schranken gewiesen, enger als sie ie waren. Wir sahen dieses Jahr selbst in Deutschland einen italienischen Himmel, und werden ihn nun wieder öfter geniessen.

§. 117.

Mittlerweile kamen mehrere Verordnungen zum Vorschein. Untern 13. Junius wurde der Getreidverkauf auf dem Halme oder Wurzel verbothen. Zugleich erhielt jedes Getreidanlehen bey den Konkursen ein allgemeines Vorzugsrecht. Am 14. Junius erfolgte an sämmtliche Stellen die Weisung, zu sorgen, daß nicht unzeitiges Getreid geärntet, oder unreifes Obst rc. auf die Märkte gebracht wird. Da nun, wie man so allgemein erwartete, die Getreidpreise nicht beträchtlich fielen, erschien untern 13. Sept. eine neue Vorschrift über den Getreidhandel und zwar des merkwürdigen Inhalts, gleichsam als Reform des bisher zum Theil existirten freyen Getreidhandels. *) Es wurde die freye Einfuhr

---

*) Diese zum Theil bestandene Freyheit des Getreidhandels datirt sich vom 30. Jäner 1813. In dieser Verord-

alles Getreides vom Ausland ferner gestattet, und der hohe Esito = Zoll gegen die Staaten, die die Sperre aufheben, auf den alten Zustand herabgesetzt, jedoch mußte ein solches Getreid auf einer Schranne erkauft seyn &c. Der 8te Artikel sagt „Handel und Zwischenhandel mit Getreid im Innern unsers Reiches ist den Ausländern niemahls erlaubt, und zu diesen Handel sollen künftig auch nur solche Inländer zugelassen werden, welche mit einem schuldenfreyen Vermögen, wenigstens von 3000 fl. häuslich angesessen sind, und einen unbescholtenen Ruf besitzen —! Im 10. Artikel heißt es „in gleicher Art sind von aller Berechtigung zum Getreidhandel alle mit der Bereitung der ersten Lebensbedürfnisse beschäftigten Gewerbsleute, nähmlich die Bäcker, Mehlber und Müller, dann was die Gerste betrift, auch die Bierbrauer gänzlich und unbedingt ausgeschlossen. Art. 11. Aller Privat = Getreidhandel ohne Ausnahme ist von nun an, und bis auf weiters in denjenigen Gebietstheilen unsers Reichs, wo ordentliche Schrannen bestehen, nur auf diesen erlaubt und der Kauf und Verkauf in den Privathäusern streng=

---

nung ist 1) Allen Inländern der Getreidkauf auf Märkten oder bey Häusern gestattet. 2) Wenn sie es bey Häusern zum Handel kaufen, müssen sie über ihre Ansäßigkeit bey der Ortsobrigkeit, wo sie kaufen, mittelst eines legalen Attestats über ihre Ansässigkeit sich legitimiren. 3) Unansässigen ist der Handel verbothen. 4) Handel ins Ausland ist nur mit auf Schrannen gekauften Getreide erlaubt.

stens untersagt. Sonach dürfen die imatriculirten Getreidhändler einzig nur auf den Schrannen, oder bey ämtlichen Versteigerungen den benöthigten Vorrath ankaufen und sollen den gesammelten Vorrath auch nur daselbst wieder absetzen. Art. 17. Kein Unterthan darf an wen immer einiges Getreid aus Haus und Scheune verabfolgen lassen ohne Vorwissen und Zustimmung des Gemeindvorstehers, und dieser hinwiederum hat darauf zu sehen, und zu halten, daß aus dem zur Gemeinde gehörigen Bezirke kein in den Häusern erkauftes Getreid abgeführt werde, wenn nicht der vorgeschriebene Vorweis in Ordnung befunden und hinterlegt worden ist. Art. 25. Schließlich wollen und befehlen wir, daß in unsern Kreisstädten und andern größern Städten des Reichs aus Mitteln und auf Rechnung der städtischen Communen mit wohlthätiger Fürsorge Nothmagazine angelegt werden sollen, welche jederzeit einen Vorrath an Getreid enthalten, der den 6ten Theil des ganzen Jahrsbedarfs! gleich ist. Art. 26. Außerdem behalten wir uns vor, auch auf dem Lande nach Erforderniß der Umstände die Errichtung von Bezirksmagazinen durch besondere Entschliessungen anzuordnen. Zugleich ward die schon früher anbefohlene Eindienung der kön. Gült und Zehendgetreider sowohl, als aller von den Stiftungen und Communen mit allem Ernste betrieben.

§. 118.

Unterdessen auf der allgemeinen Zielscheibe, auf der Münchner = Schranne sah man dadurch keineswegs

die beabsichtete Wirkung. Die größte Zufuhr und also das Fallen der Preise wird gewöhnlich auf die Martini Schranne berechnet. Sie fand sich am 8ten Nov. in den Mittelpreisen als:

	Weitzen	Korn	Gersten	Haber
	51 59	45 9	32 33	12 14
Schrannenstand	1247	384	1829	568

Summa 4028 Sch., also in sehr geminderten Verhältniß gegen sonst. Ochsenfleisch kostete 14 kr. Kalbfleisch 15 kr., Schaffleisch 12 kr., Lichter 44 kr, Butter 38 kr., 2 Eyer 4 kr., ein Huhn 41 kr., eine Gans 1 fl. 26 kr., Bier 6 kr. 3 dl., Erdäpfel 8 — 9 fl., Buchenholz 10 fl. 14 kr.

§. 119.

Eine Ausschreibung vom 10. Nov. geht schon auf Anlegung eines Magazins in München los, wozu man die vorräthige Kriegs = Peraequations = Gelder zu verwenden dachte. Unterm 3. Dec. wird den hiesigen Müllern der seit einiger Zeit unternommene Mehlverkauf ernstlichst untersagt. Die Regierung ließ, wie schon einzeln im Sommer und nach dem Beyspiel von 1772 aus den Gültgetreidern einige hundert Schäffeln Korn und Gerste jedesmahl auf die Schranne stellen, um auf die Schrannenpreise zu drücken. Zugleich kam geschwärztes Getreid aus dem Inviertl. Auch hat die Regierung selbst mit Erlaubniß des kaiserlichen Hofes 100,000 Sch. Korn in Oestreich und Böhmen gekauft und läßt es durch

Lieferanten nach und nach auf die Münchner Schranne bringen. *)

Mittelpreise vom 3ten Jäner 1818.

	Weitzen	Korn	Gerste	Haber
	42 28	32 3	27 18	10 39
Schrannenstand	1887	984	2076	474

In Summa 5421. Zurück gegen den Jäner 1816 um 2000 Schäffel. Ochsenfleisch 13 kr. 2 dl. Bey Kalb- und Schaffleisch wurde wieder eine Taxe eingeführt und zwar ersteres zu 12 und das andere zu 11½ kr, gesetzt. Schweinfleisch 22 kr., Lichter 40 kr., Butter 39 kr. Ein Huhn 42 kr., eine Gans 2 fl. 16 kr., Bier 7 kr. Erdäpfel 9 — 12 fl., Buchenholz 8 fl. 26 kr. Im Unterdonaukreis oder zu Passau am Ende December:

Weitzen	Korn	Gerste	Haber
34 50	28 20	—	—
Im Regenkreis oder Regensburg			
35 41	31 50	21 30	10 28
Im Retzatkreis oder Ansbach			
33 —	33 —	28 22	10 11

*) Traurig ist es zu sehen, daß auf den Strassen, wo sonst Getreid nach Oesterreich häufig zog, selbes jetzt sogar daher kommt. Das Schäffel mit allen Unkösten a 30 fl. angeschlagen, so wirft sich dadurch für Baiern ein Verlust von 3 Millionen heraus. Selbst aus Salzburg und Tyrol wird nun Getreid und Brod nach Baiern gebracht! —

Weitzen	Korn	Gerste	Haber
Im Untermaynkreis oder Würzburg das Malter			
23 —	— —	20 —	15 —

§. 119.

Die Resultate sind nun, daß alle diese so gutgemeinten Vorkehrungen dem Zwecke nicht entsprachen, daß die Getreidpreise seit dem Jäner 1816 über das vierfache gestiegen sind und jetzt noch über die Hälfte stehen, daß mit dieser Getreidtheurung auch alle andere Lebensbedürfnisse um die Hälfte gesteigert sich zeigen, folglich jeder Familien Haushalt die größte Verlegenheit fühlt, und diese Verlegenheit in allen Verhältnissen täglich bedenklicher und trauriger sich äussert.

III. Abschnitt.

Ueber die theils getroffene, theils in Antrag gebrachte Maßregeln.

§. 120.

Den Geist wollen wir nun kennen lernen, wie er bey dieser wichtigen Krisis, nach der Aernte von 1816 nähmlich, in den verschiedenen Kreisen Baierns sich aussprach. Im Untermaynkreise schritt man ohne weiters gewaltig vor, das Gespenst des Kornwuchers, der Küppereу bekämpfend. Eine Sperre, dann Untersuchung und

Conscription aller Getreidvorräthe wurden vorgenommen und jeder Getreidbesitzer verbindlich erklärt, alles Getreid außer eigenen Bedarf in ein dazu bestimmtes Magazin zu liefern, wo es um einen festgesetzten Preis an Bedürftige vertheilt werde. Von München aus kam aber Gegenbefehl. Doch war über diese Vorkehrnng die Wirkung bald sichtbar, indem die Preise schneller stiegen, und die Getreidmärkte fast gar leer blieben. Die Verwaltung dieses Kreises drang stets auf Magazine, die alle Getreidproducenten füllen sollten, ferner daß die Brod und Mehltaxen beßer geregelt und nur alle Monathe bestimmt werden sollten.

§. 121.

Eine ganz andere Stimme erhob der **Obermaynkreis**. Er beklagte sich gar sehr über die Sperre des Untermaynkreises, worüber er die widrige Wirkung hart empfand. **Freyer Verkehr — und keine Schranne** war hier das Losungswort. Von einem Getreidwucher hieß es da, zeige sich keine Spur. Das Getreid für diesen Kreis kam sonst größtentheils aus dem Bambergischen, Würzburgischen, aus Magdeburg und Halle her, und war also in den gewöhnlichen Händen des Handels. Schrannen konnten nie Wurzel fassen, man hielt sie vielmehr schädlich, weil sie nur einen Sammelplatz und Vereinigungspunkt für Spekulanten darstellen, die Preise hartnäckig fixiren und die Ausfuhr ins Ausland erleichtern. Allgemein drückte sich der Wunsch aus, sie mit **Schrannen zu verschonen**. Die Erfahrung unterstützte auch mächtig diese Grundsätze; denn immer

Bayerische
Staatsbibliothek
München

niedriger standen da die Getreidpreise als in allen andern Kreisen. Unterdessen sah man doch auch da ein grelles Bild der vollen Erarmung, durch die bisherige Kriege und jetzt noch mehr durch das Ueberfluthen der englischen Waaren herbeygeführt. 50,000 Spinner und Wollenarbeiter wurden bereits Brod- und Beschäftigungslos. Um Arbeit und Verdienst schrie man daher auf allen Seiten. Einige hielten auch angemessen die 50,000 Spinner, weil dieser Kreis zu bevölkert ist, und 3000 Seelen auf einer □ Meile zählt, in eine weniger bevölkerte Gegend von Altbaiern zu übersiedeln.

§. 122.

Auch der Retzatkreis glaubte keine erkünstelte Theurung wahrzunehmen. Er schob die Schuld der hohen Getreidpreise auf den Mißwachs, auf die Aufzehrung aller Vorräthe und den zu großen Aufkauf von Seite Würtembergs und der Schweitz. Man klagte hier über jene Kreise, wo viele Schrannen hausen, weil von da nähmlich Isar, Iller und Regenkreis aus die Theurung entsprossen sey. Die Schraunen und die zu vielen öffentlichen Bekanntmachungen der hohen Getreidverkäufe hätten die Preise wie Lauffeuer schnell gesteigert. Unterdessen wurde jedoch auch in diesem Kreise eine Conscription der Getreidvorräthe und eine momentane Sperre verfügt. Die Wünsche dieses Kreises zielten Getreid im Auslande anzukaufen, die Zehend und Gültgetreider den Unterthanen um billige Preise anzulassen und nicht auf die Schranne zu führen, indem die Losschlagung um den Mittelpreis die Theurung noch befördert hätte. Den

Gewerben, die mit der Zubereitung des Getreides sich beschäftigen, sollte aller Getreidhandel verbothen werden, weil sie zu viele Gelegenheit zum Wucher und zur Uebervortheilung fänden, auch wucherische Verabredungen nehmen könnten. Im ganzen sträubte man sich gegen alle Schrannen, wollte die wenig bestehenden vertilgt wissen, in ihnen nur ein wahres Beförderungsmittel der Theurung erkennend.

§. 123.

Ganz anders ist die Stimmung wieder im Regenkreis. Da forderte man Conscription aller Getreidvorräthe, strengste Aufrechthaltung der Schrannen, Verboth alles Getreidkaufes an den Häusern, Beschränkung des Getreidhandels auf sehr wenige Concessionen, und Untersagung alles Getreidhandels für die Gewerbe, die Brod und Mehl verarbeiten. Die Naturaleindienung der königlichen, dann milden Stiftungs- und Communal-Gült und Zehendgetreider sollte als eine bleibende Maßregel gelten, um aus diesen Nothspeichern stets die Bedürftigen unterstützen zu können. Sogleich müßte die Regierung Gemeinde- und Distriktsmagazine anlegen, und die hohen Esito-Zölle noch ferner belassen.

§. 124.

Der Oberdonaukreis schrieb die hohen Preise nicht dem Wucher, sondern dem Mangel zu. Deßwegen wäre Conscription aller Getreidvorräthe und eine allgemeine Sperre nothwendig. Der Bauer fände seit einiger Zeit den Getreidverkauf am Hause zu bequem und vortheilhaft, weil er von hoher Zehrung in der

Stadt, von der Mühe der eigenen Reise, von Versäumniß und Nachtheilen an Schiff und Geschirr ihn bewahrt. Man sollte ihn daher streng zum Schrannenfahren anhalten, und jeden Getreidverkauf am Hause untersagen. Auch die Bäcker und Müller müßten von allen Getreidhandel entfernt, und die Getreidhandels = Concessionen auf sehr wenige beschränkt werden. Der bisherige Tariff bevortheile nach dieser Meinung die Bäcker nicht, sondern bedrücke sie vielmehr, besonders jetzt, wo das Korn der Aernte von 1816 Statt 270 Pfund wie sonst, nur 250 Pfund wieget. Der Tariff fordere in jeder Hinsicht eine beßere Berechnung, so wie die Mahlmitze ein billigeres Ebenmaß.

§. 125.

Der Unterdonaukreis fand gegen Bäcker, Mehlber und Müller keine Klage, jedoch sich aufgerufen, gegen Kornwucherer und Kipperer zu Feld zu ziehen. Diese Klasse von Menschen, durch Kriegslieferungen in allen Kunstgriffen ausgebildet, beherrschten stets den Schrannenpreis hieß es. Nicht gelaugnet könnte zwar werden, daß auch die Schranne Gebrechen an sich trage. Oft müßte der Käufer von der Schranne weg das Getreid in das nähmliche Ort wieder zurückführen, von wo aus es auf die Schranne gebracht wurde, und natürlich am Hause weit wohlfeiler gewesen wäre! Dessen ungeachtet halte man die Schranne und ihre strenge Aufrechthaltung als das einzige Schutzmittel gegen noch größere Theurung. Unerbittlich sollte man daher den

Getreidhauskauf ganz beschränken, die Getreidhändler ganz vertilgen, eine Conscription aller Getreidvorräthe herstellen, ein Maximum der Getreidpreise festsetzen, selbst auf der Schranne den Getreidkauf nur gegen obrigkeitliche Certificate gestatten, und auf die Schrannenpreise noch dadurch drücken, daß von Zeit zu Zeit die königliche Gültgetreide ꝛc. darauf geführt würden.

§ 126.

Auch der Isarkreis hat sich zum Grundsatz bekannt, daß die öffentlichen Märkte, die Schrannen allein die Plätze des Getreidkaufes seyn sollten. Zu verbannen wäre also jeder Getreidhauskauf und aller Auf- und Vorkauf auf den Weg zur Schranne. Strenge sollte man auf die Eindienung der königlichen- Stiftungs- und Communal- Gült- und Zehendgetreider dringen, sie nach und nach auf die Schrannen bringen, um auf die Preise zu wirken. Ohne weiters müßten Gemeinde und Distriktsmagazine, das für den Isarkreis mit 125,000 Schäffeln gefüllt, ins Leben geruffen werden. Die bisherigen Berechnungen für die Brodtaxen erklärte man fehlerhaft, und eine noch conplicirtere kam in Anwendung. Sie äußerte für das Publikum noch größere Nachtheile.

§. 127.

Der Rheinkreis hielt sich neutral und isolirt wie sein ganzes Wesen. Dem Grundsatze des freyen Handels getreu bedurfte er weder in Speyer einer Schranne, noch anderer Handelsverbothe. Das Ganze blieb dem

natürlichen Gange überlassen. Das Schäffel Korn stieg da am höchsten zu 25 fl., war also wohlfeiler als in den andern Kreisen. Auch fand sich da nirgends Noth, sondern reges Leben und allseitiger Wohlstand, im wahren Kontraste mit den übrigen Kreisen. —

§. 128.

Unter diesen verschiedenen Systemen erschien die Aernte von 1817. Die Preise fielen nicht, wie wir hörten, so bedeutend, als man wünschte, und die Verordnung vom 13. Sept. nach §. 116 brachte vielmehr gentheilige Wirkung. Da erhob sich das allgemeine Feldgeschrey noch nachdrücklicher zum crucifige, für Zwangsordnungen nähmlich. Der Druck der Theurung, riefen die einen, sey den Consumenten unerträglich. Der Eigennutz der Producenten und die Umtriebe der Händler liessen keine Hoffnung übrig, daß das Uebel von selbst sich mildere. Andere sahen ganz schwarz in der Zukunft, nichts als allgemeine Unzufriedenheit und Volksunruhen entstehen, wenn nicht sogleich grelle Maßregeln genommen würden. Unterdessen in den Kreisen hielt man durch die Aernte und die Beyhülfe der so sehr gerathenen Kartoffeln und anderer Feldgewächse den Jahresbedarf gedeckt. Die Ursachen der zu geringen Schrannenzufuhr nach der Aernte erklärten sie durch den Zeitmangel der Bauern, die mit Dreschen und Feldbestellen beschäftigt wären, durch den Mangel der Händler von der Verordnung des 13. Sept. selbst erzeugt, durch das Eindienen der königlichen Stiftungs- und Communal-Getreider, die die ersten Früchte, und die erste Zeit in Anspruch neh-

men, durch die Schulden der Landleute, die sie jetzt mit dem neuen Getreide bezahlen müssen, und durch den Mangel aller Getreidvorräthe. — Einstimmig bekannten sie ferner, daß das Korn sehr zurückgeblieben, und die übrigen Getreider nicht in der Quantität, sondern nur in der Qualität zu loben wären.

§. 129.

Wenn wir nun auf das Ganze scharf zurückblicken, so finden wir folgende Zielpunkte, um die man stets sich herumtrieb und noch treibt als: 1) Schranne und Schannenordnung. 2) Getreidverkauf in den Häusern. 3) Getreidhändler und ihre Concessionen. 4) Getreidhandel der Bäcker, Mehlber und Müller. 5) Mühlordnung. 6) Mahlmitze oder Mahlmetze. 7) Brodtariffe. 8) Verminderung der Schrannen. 9) Schranne auf einen Tag im ganzen Reich. 10) Vorkaufsrecht und 11) Einstandsrecht auf Schrannen. 12) Anlegung von Distrikts- und Gemeindemagazinen. 13) Pflichtigkeit der Produzenten zu ihrer Füllung. 14) Maximum der Getreidpreise. 15) Naturaleindienung aller königlichen, Stiftungs- und Communal-Gült- und Zehendgetreider. 16) Hohe Zölle oder Sperren. 17) Strafen gegen Wucher. 18) Victualien-Polizey und Taxen der übrigen Lebensbedürfnisse. 19) Verboth des Brandweinbrennens. 20) Bettel.

§. 130.

Ad 1. **Schranne.** Alle politische Heilkünstler scheinen im gegenwärtigen Zeitereigniß nur die Schrannenkrankheit im Auge zu haben. Aeußerlich wird der Scha-

den erkannt und also nach Ungnaden geschnitten und gepflastert. Was ist denn eigentlich die Schranne? Den Nahmen trägt sie von den 4 Schrankbäumen, zwischen welchen man ehedem Gericht hielt, und inner welchen man noch vor einigen Jahren jeden armen Sünder zur Richtstatt führte. — Sie ist jener Markt, der mit Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft bey Volks und Religionsfesten sich bildete, und aus dem Drange der Waarenbesitzer hervorging, selbe bey einer größern Volksversammlung leichter an Mann zu bringen. Wie Flecken und Städte entstanden, erblickten sie in diesem zahlreichern Erscheinen der Verkäufer Vortheil und Bequemlichkeit und suchten ihm alle Beförderung und Unterstützung zu geben. Es kam so nach und nach zu geregelten Einrichtungen, zu Markts- und Schrannenordnungen. Erst später ergriff sie die Polizeygewalt, Zwangsanstalten daraus zu machen. In Baiern finden wir die Schrannen in dieser Art erst 1771 ausgebildet, den Typus dazu aber schon in den oben bemerkten Verordnungen Herzogs Albrecht von 1571, und seither zu einem hartnäckigen Vorurtheil herangewachsen.

§. 131.

Die Verfechter des Schrannenwesens behaupten, die Schrannen verschaffen den Producenten eine sichere Gelegenheit ihre Producte preiswürdig abzusetzen. Sie stellen ein stets sich erneuendes Magazin vor, aus welchem ganze Bezirke ihren Bedarf regelmäßig schöpfen. Durch sie wird die in manchen Ländern schwierige Aufgabe, die Subsistenz für die Population großer Städte zu su-

chen, befriedigend gelöset. Durch Herbeyziehung bedeutender Concurrenz auf einem und demselben Punkt bestimmen sie ganz richtig das Verhältniß zwischen Vorrath und Nachfrage, Käufer und Verkäufer. Sie geben dem Handelsgeschäfte die Gewähr obrigkeitlicher Authorität und Controle, und der Regierung eine sehr nützliche Uebersicht. — Gefolgert wird nun, daß man den Schrannen alles unterordnen, sohin auf Kösten aller andern Verhältnisse sie beleben müsse, weil darin allein Abhülfe für die gegenwärtige Theurung zu finden sey.

§. 132.

Näher beleuchten wollen wir nun diese Schlußfolge mit den verschiedenen Zwischensätzen, und sehen, ob sie wirklich Probe halten. Wenn jetzt die Verkäufer gezwungen werden müssen, auf den Markt zu kommen, während sie beym Entstehen der Märkte freywillig sich drängten, während es in der Natur der Sache liegt, daß jeder seiner Waare gern los seyn will, so sollte man denken, es müßte das Ausbleiben der Schrannengäste einen andern Grund haben, als den angegebenen, daß nähmlich die Bauern nicht mehr selbst auf die Schranne fahren wollen, sondern nur Zwischenhändler — Kornwucherer da erscheinen. Allein ist es denn nicht dasselbe Verhältniß, wenn genug Händler vorhanden sind? — Müßen nicht die Preise eher sinken, als steigen, weil wie oben bemerkt, sie nach der Mehr- oder Minderzahl der vorhandenen Waare sich richten?

§. 133.

Die Preise stiegen aber eben nur wegen der Minderzahl des Waarenvorraths. Die Zufuhr sank vom Jäner 1816 bis 14. Junius 1817 — von 7430 auf 3181 Schäffel herab. Bis zur Stunde hat sie nicht mehr obige Höhe erlangt. Noch jetzt im Jäner bleibt sie ungeachtet aller Regierungsoperationen um 2000 Schäffel gegen sonst zurück.

§. 134.

Die natürliche Ursache davon liegt also nicht in der Schrannenordnung, sondern in der Seltenheit der Waare, in der schlechteren Aernte von 1816 und 1817.

§. 135.

Jede Getreidärnte steht im Verhältniß der dazu wirkenden 4 Potenzen, als: 1) Arbeit, 2) Same, 3) Kräftenersatz durch Dünger und 4) Witterung. Für das Jahr 1816 kam zwar guter Same in die Erde, aber die andern 3 Potenzen thaten das Ihrige nicht. Die Bearbeitung der Erde ist jetzt weit zurück. Es erlitt die Landwirthschaft durch die beständigen Kriege eine volle Erschöpfung an Betriebskapitalien, Menschenhänden und Vieh. Der große Militärstand hat die Dienstbothen seltner also auch zügelloser gemacht. Der Mangel an Betriebskapitalien ließ die nöthige Viehzahl nicht mehr nachschaffen, so anders nicht mehr zur vorigen Ordnung kehren. Jetzt sieht man größtentheils bey den Bauern um die Hälfte weniger Kühe, um die Hälfte weniger Pferde und Ochsen, eben so um die Hälfte weniger Dienstbothen und Taglöhner. Kinder, selbst oft

Mädchen von 6 — 10 Jahren sitzen zum Erbarmen auf den Pferden, Pflug und Wagen zu führen. Die Folge ist einleuchtend, daß die Felder um die Hälfte weniger Arbeit empfangen, und der geringe Viehstand auch um die Hälfte weniger Dünger gibt. Keiner davon bleibt dem Kornfeld über, wie ich nur zu oft wahrnahm, und zwar selbst bey beträchtlichen Oekonomien. Denn was man an Dünger besitzt, erhält gewöhnlich das Weitzenfeld, weil dieses sonst in der Regel gar keine Aernte darbiethet. Wenn also das Weitzenfeld sparsam, das Kornfeld wenig oder gar nicht gedüngt wird, was Wunder, wenn die Weitzenärnte nicht günstig und die des Korns ganz schlecht ausfällt. Dazu kam dann 1816 die fortdauernde nasse, kalte Witterung, die das Korn am wenigsten ertragen kann. Die Erfahrung hat es durchaus so bewiesen. Bey allen bisherigen Theurungen mangelte es besonders an Korn, so 1571 — 1771 — 1772 und jetzt 1816 und 1817. Wie schon gesagt, der Grund liegt im Mangel an Dünger, und auch darin, daß bey vielen Feldern nicht genug Rücksicht getragen wird auf den Wasserablauf. Das Wasser oder Eis steht zu laug in den Furchen und beschädigt den Samen. Bey Feldern, die nicht nach Furchen gepflügt, oder gar behakt oder mit einen Wasserablanf versehen waren, sprang der Unterschied der beßern Kornärnte in die Augen. Da also für das Jahr 1816 — 3 Potenzen in ihren Beyträgen zurückblieben, so konute die Aernte nicht anders als in Quantität und Qualität verlieren, und die ganzen Production gegen sonst nur zu einem Drittheil angenommen werden. Die schlechte Witterung er-

streckte sich beynahe auf ganz Europa und hatte also auf jede Aernte widrigen Einfluß. Rechne man nun noch dazu, daß die Aernte um 2 Monathe beynahe für ganz Europa sich verspätete, also so viele Millionen Menschen alle Vorräthe aufzehren mußten, dann wird es klar, daß Getreid besonders Korn eine seltnere, und also theure Waare vorstellte.

§. 136.

Im Jahre 1817 leistete die Witterung, die 4te Potenz, ganz das Ihrige. Da ließ die Menge der Stadtbewohner sogleich von dem Glauben sich hinreissen, daß die beste Aernte vorhanden sey, und die Getreidpreise sogleich auf Nichts herabfallen müßten. Der Sachkenner und unparteyische Beobachter erwog wohl, daß dieser Glaube wenig Grund haben kann, da eine Potenz allein kein Uebergewicht gibt, wenn die andern 3 zurückbleiben. Denn zurückgeblieben ist die gehörige Feldbestellung, und zwar theils aus obigen Ursachen, wie 1816, theils jetzt noch besonders wegen Verspätung von 2 Monathen, und den stets nassen Feldern. Das schlechte, kraftlose Futter, ungesunde Witterung, und zugenommene Erarmung des Landmanns brachten ferner seinen Viehstand noch tiefer herab. Des Düngers gab es also noch weniger, und somit weniger Ersatz der verlorenen Kräfte für die Felder. Endlich erzeugt ein schlechter Same nie gute Früchte. Jeder kann darüber in seinem Garten die Ueberzeugung hohlen. Deßwegen ist es nothwendig, den Samen stets zu wechseln, nicht den vom eignen Garten oder Felde, sondern vom fremden,

bessern anzuwenden. Wie schlecht die Substanz des Getreides vom Jahre 1816 war, zeigt das öfters bemerkte Gewicht, und jeder wird auch in seinem Haushalte erfahren haben, daß Brod und Bachwerk nicht viel taugten, die Köche und Köchinnen, mit aller Kunst nichts damit voranbringen konnten.

§. 137.

Noch vor der Aernte habe ich auf einer Reise viele Fluren gesehen. Ueberall fiel die Menge von Unkraut wie 1771 in die Augen. Wohl standen viele Aehren reich und groß da, aber viele Nachbaren sind auch taub geblieben. Das Ausdreschen zeigte dieses bald noch klärer, und brachte den Beweis, daß der Roggen kaum die Speis gewähre, nnd das Ganze nur eine halbe Aernte genannt werden könne. Auf einer 2ten Reise bemerkte ich, selbst bey großen Oekonomien, daß man Korn kaufen, das Brod mit Gerste und Haber mischen, uud in der Viehzucht wieder abbrechen müsse. Haberbrod kam beynahe allgemein an die Tagesordnung. —

§. 138.

Die bey der Schrannencur angenommene gute Aernte ist daher ein falscher Satz. Nicht an der Schrannenkrankheit, sondern an der Entkräftung leidet der Staat, sohin an einer sehr schweren Krankheit, weil sie ohne geeigneter Hülfe stets in Abzehrung übergeht. Es fehlen dem Ackerbau 3 Potenzen, als die 1) zureichende Feldbestellung, 2) der gute Same und 3) der Aernteauszugsersatz, oder der Dünger. Diese 3 hängen von ihm, oder dem Staate selbst ab, kommen lohnend aus

seiner Sorge, oder strafend aus seiner Vernachläßigung. Nur über die 4te Potenz ist er nicht Herr und Meister, von der Witterung nähmlich. Unterdessen gibt diese nie den Hauptausschlag. Ein gut bestelltes, gut besamtes und gut gedüngtes Feld trotzt, wie die Erfahrung täglich zeigt, mehr der Witterung, selbst mehr dem Hagel. Auch sind die Fluren in einer großen Strecke sehr verschieden. Trocknen oder hitzigen Feldern regnet es, wie man sagt, nie zu viel. Daher gleicht sich das Verhältniß im Ganzen meist wieder aus. So bezeugt auch jeder Wallfahrtsort von des verehrten Heiligen steter Verlegenheit, indem die eine Pilgerschar den Regen, die andere am nähmlichen Tage den Nichtregen von ihm erflehen will. Die ganze europäische Geschichte bürget uns zugleich, daß die Witterung durch Dürre oder Regen oder zu strengen Winter nie ein solches Uebergewicht behauptete, daß die Vegetation ganz zerstört wurde. *) Nie findet man Man=

*) Zum Trost der Schwachen dienen die Notitzen von außerordentlichen nassen und kalten Sommern Deutschlands. Nasses Wetter währte von Ostern an bis zum Herbste in den Jahren 676, 682, 906, 1031, und 1221. Jahre, in denen es von 1. May 10 Monathe lang regnete, sind 1230, 1281, 1288, 1314 und 1335. Solche, worin es von halben May bis halben September beynahe stets geregnet 1369 und 1401, 1437. Weiter solche Sommer, worin es unaufhörlich regnete und an der Ostsee im Junius Pferde auf dem Felde erfroren, sind 1467, 1528, 1529, 1531, 1532, 1541, 1564, 1569, 1570, 1571. Endlich regnete es fast täglich in den Ge=

gel an Production, sondern nur schlechtere Aernte, und also Theurung: das heißt, höhere Brodpreise als die gewöhnliche: eine natürliche Folge, wenn z. B. Statt den 100 Schäffeln, die der Landmann sonst ärntete, und worauf seine Arbeit, Ausgaben und Lebensunterhalt berechnet sind, jetzt die nähmlichen Kösten ja noch größere die nur erhaltene 30 Schäffel tragen müssen.

§. 139.

Ad 2. Der Getreidkauf an den Häusern. Wie wir sahen, war das Regierungssystem immer dabey schwankend. Bald ward er erlaubt, bald beschränkt, bald ganz verbothen. Die adelichen Gutsbesitzer, das Mißliche dieses Verbothes kennend, suchten daher für sich — für die gefreyten Häuser, diesen Verkauf immer zu erhalten. Warum soll nun der Bauer allein seine Produkte nicht am Hause verkaufen dürfen? Sein Hof ist doch der natürlichste Markt, gleich jeder Fabrike? Was ist denn für ein Unterschied zwischen seiner Ge- Getreid- und z. B. einer Lederfabrick? Man sollte denken, wenn der Bauer seine Grundsteuer bezahlt hat, müsse ihm gleiche Befugniß wie jeden Fabrikanten zustehen, seine Waare an Ort und Stelle verkaufen zu

---

genden der Ostsee und übrigen Deutschland 1578, 1683, 1728, 1754, 1755, 1770, 1771 und 1782. Nicht immer waren die nassen Jahre mit Theurung und Noth begleitet. Sie halfen nur mit, wenn Kriege oder andere Umstände zu sehr auf die Landwirthschaft drückten.

dürfen. Nein, heißt es, der Bauer allein ist verbunden, sein Getreid in die Stadt und auf die Schranne zu fahren. Zergliedern wir nun dieses Schrannenfahren näher. Es ist ein von der Getreidproduction ganz verschiedenes Wesen. Es begreift noch 2 Actionen oder Gewerbe in sich, die Fracht und den Handelsrisico. Aber eben die Fracht, schreyt man wieder, kann der Bauer allein am besten leisten, weil ihm Pferde zu Gebothe stehen. Sachkenner wenden aber ganz richtig ein, daß gute Landwirthe diese Fracht nicht wohl übernehmen können. Des Oekonomen Hauptaugenmerk muß die Production seyn. Damit allein hat er stets die Hände voll zu thun. Dadurch ist er so gar gehindert, lang vom Hause sich zu entfernen, indem die Wirthschaft unausgesetzt die strengste Aufsicht fordert. Ueberläßt er das Schrannenfahren einem Knecht, so weiß man wohl, wie man daran ist. — Einen klugen Wirth müßte dieses nur zu sehr in Unruhe setzen. Die Pfarrer kämen noch am üblesten weg, wenn sie auch selbst auf die Schranne fahren müßten! Sogleich nach der Aernte könnte der Landwirth das Schrannenfahren nicht einmahl mittelst eines Knechtes möglich machen, da die Feldbestellung alle Zeit, alle Dienstbothen, und alle Pferde in Anspruch nimmt. Der nähmliche Fall tritt wieder mit dem Frühjahr und während der Aernte, ein. Der kluge Landmann berechnet auch, was er an Zehrung auf der weiten Reise, durch Schäden an Schiff und Geschirr, besonders bey meist schlechten Wegen, verliert, und findet natürlich größern Vortheil am Getreidverkaufe zu Hause. Er bedenkt zugleich, daß, wenn er auch nach der Schranne fährt,

er dem Schicksal des guten oder schlechten Verkaufs — dem Handelsrisiko am Markte noch preisgegeben ist. — Für den größten Theil der Bauern besteht selbst nicht einmahl die Möglichkeit zum Schrannenfahren. Die kleinen Gutsbesitzer und besseren Producenten haben meist nur ein Gespann von 2 — 4 Ochsen — 1 Pferd und einen Ochsen oder Kuh. Selbst in Ansehung der größeren Oekonomien hat es die Erfahrung längst bewiesen, daß die Ochsen weit vortheilhafter den Pflug führen, weßwegen häufig auch nur Ochsen gehalten werden. Welch ein Gräuel, wenn auch alle die Ochsen noch auf die Schranne kommen sollten. Alle Bewohner sind übrigens Bürger, und alle Bürger genießen gleiche Rechte, so sprach es wenigst deutlich die Constitution des Reiches aus. Wie läßt sich dann wohl vertheidigen, die Bauern zum Schrannenfahren pflichtig, sie zu Frohnknechten der Städte zu machen? — Leider hat seit dem französischen Minister Colbert ein System sich allgemein festgestellt, das Wohl des Staates allein in den Fabriquen zu finden, sohin die Landwirthschaft den Städten unterzuordneu. *) Ganz ist dieses System das Gegentheil von dem des Sully, und die Folgen haben schrecklich in der Zerstörung der Landwirthschaft, und Frankreichs Verfalle sich beurkundet, und wie schon bemerkt, mit — das gräßliche Drama der Revolution herbeygeführt. Dieses Colbertische System ging mehr oder weniger auf die Pro-

*) Sieh pragmatische Beyträge zur Geschichte der Korn-Polizey von August Hennings 2te Sammlung der ökonomischen und cameralistischen Schriften. Leipzig 1787.

vinzen Deutschlands über, auch da so manches Unheil anrichtend. Die Wirkungen davon springen täglich in die Augen. Die Wahrheit, das Beßere möchte auch hier in der Mitte liegen. Der Ackerbau soll so wenig den Fabriquen, Gewerben und Städten, als diese dem Ackerbau untergeordnet oder aufgeopfert werden. Alle fordern sie gleiche Sicherheit, gleiche Unterstützung und Ermunterung, indem sie zusammen des Staates Leben ausmachen.

§. 140.

Ad 3. Getreidhändler und ihre Concessionen. Das Publikum ist gewöhnt, die Ursache einer Wirkung nicht weit zu hohlen, sondern sie im nächsten Gegenstande zu sehen. Kaum erhöhen sich die Getreidpreise, da sind alle Getreidhändler — Wucherer und Kipperer, alle Bäcker, Melber, Müller — Betrüger. Zorn und Gift kommen über sie los. Man will nun keine Getreidhändler mehr, sondern die Bauern sollen selbst auf die Schranne fahren, vergessend, daß die Händler es waren, die zu jeder Zeit die größere Noth abwandten, *)

*) So schreibt auch ein Engländer über sein Vaterland. „Les deux classes d'hommes, marchands de grains et fermiers ont une grand'importance nationale, et puisqu'elles ont été calomniées, non seulement en cette occasion récente, mais dans toutes les occasions pareilles; on doit venir a leur secours et les justifier des imputations, qui leur sont faites, autrement elles abandonneront un Comerce, dans le quel elles ne sont pas protegés et tourneront vers d'autres emplois leur argent et leur

vergessend, daß sie es sind, die da den Markt füllen, wann es den Bauern selbst unmöglich ist, auf die Schranne zu fahren; daß sie es sind, die durch Speculation alle Vorräthe am Lande aufsuchen, und sie wohlthätig den Städten zu führen, und daß ihre Klugheit in jeder Hinsicht auch die Fracht erleichtert. Vergessend endlich, daß es selbst im Interesse des Handels liegt, wohl feiler zu verkaufen, indem ein größerer Absatz öfter das Kapital verkehrt, und also mehr Vortheile gewährt. Es ist auch nur der Handel jene Zwischenstelle, die gleich dem Geblüte im Körper das in den Werkstätten der Natur und des Kunstfleißes Producirte dahin führt, wo es nöthig ist, und wo die Waare Absatz findet. *) Die zwey Bewegungen nach der Production des Getreides,

---

activité. De la dissette par Benjamin Bell. Traduit P. Prevost Geneve 1804. pag. 9.

*) Richtig bemerkt daher Reimarus in seinem Werke, die Freyheit des Getreidhandels. Hamburg 1790. p. 15. „Man sehe auch nur die Geschichte aller Länder und Zeiten an. Wo bloß zur inländischen Verzehrung gesäet und zu eigenen Bedürfnissen aufgeschüttet ward, da blieb auch selbst in fruchtbaren Ländern immer nur ein dürftiger Vorrath zum Unterhalt; und öfters, wenn irgend die neue Aernte fehlschlug, großer Mangel. So war es in den ältern Zeiten der Aernte, ehe noch der Handel das menschliche Geschlecht belebte. Obgleich noch viel mehr Land zu bauen übrig war, und kein Getreid zu Puder und Brandwein verbraucht wurde, so entstand doch oftmahls Theurung und Hungersnoth.“

Die Fracht nähmlich, und die Speculation des Absatzes gehören allein dem Handel an, und können nur durch ihn wohlthätig wirken. Der Producent ist nicht im Stande sie zu leisten, und muß sie in jeder Hinsicht schlechter leisten. Man sehe nur selbst die Erbärmlichkeit mit an, wenn z. B. Bauern von der Gegend von Straubing oder Passau nach der Münchnerschranne fahren. Sie brauchen 3 — 4 — 5 Tage dahin, und zurück ziehen dann 4 Pferde jeden Wagen leer die mehrere Tage durch. — Nebenbey wird überall wacker gezecht, wie wenn Hochzeit oder Kirchweih wäre. Thut das der karge, kluge Handelsmann? Gewiß nicht. Er dächte vielmehr auf eine Rückfracht, oder sonstig zweckmäßigere Einrichtung. Die Städte haben in Ansehung der Lebensbedürfnisse keine andere Forderung zu machen, als daß sie im Ueberfluß dahin kommen. Nicht zwingen können sie den Landwirth, daß er mit seinem Getreid, mit seinen Ochsen, Butter, Kälbern und Hühnern selbst zu Markt kömmt. Da blieb ihm ja keine Zeit für seine Wirthschaft übrig, nnd was wäre die Folge anders, als Zurückgehen aller Production? Die Städte zwingen ja auch nicht den Tuch oder Lederfabrikanten, daß er seine Fabrikate nicht anders verkaufen darf, als sie selbst auf dem Markt zu bringen. Die Städte überlassen also diese Geschäfte dem Handel, und je ausgebreiteter dieser ist, desto mehr wird der Zweck erreicht: denn die vielen vorhandenen Waaren haben natürlich geringere Preise zur Folge. Kein Unterschied ist dabey in Ansehung des Getreides. Fracht und Verkauf sind das Selbe. Beyspiele bewähren auch, daß für sie noch großer

Spielraum vorhanden ist. Nehmen wir nur die Distanz von Paßau und München. Nach dem allgemeinen Intelligenzblatt war der ganze Mittelpreis zu Paßau des vergangenen Jahres 35 fl. 32 kr. vom Weitzen, — zu München 51 fl. 41 kr., also der Unterschied beynahe 20 fl. Die gewöhnlichen Frachtpreise durch eine Handlung von München besorgt, worüber ich die Belege vor mir habe, kosten von Passau nach München per Schäffel Weitzen 7 fl. 30 kr., also beynahe um 2 Drittheil weniger. Bedenke man noch, daß im Schrannenpreis zu Paußau schon eine Fracht vom Hause her mitbegriffen ist, welche man wieder zu 2 oder 3 fl. anschlagen kann, dann betrüge also der Gewinn für das Publikum in München bey jeden Schäffel 10 — 12 fl. Nicht durch das Schrannenfahren der Bauern, sondern durch den Handel haben die größten Städte von Europa die Aufgabe gelöst, wie auf einen kleinen Raum eine halbe oder ganze Million Menschen stets in allen Bedürfnissen zureichend versorgt werden können. *) Wollte man die strenge Aufrechthaltung

---

*) So schreibt der bereits bemerkte Bell p. 52 Si l'on fait attention à l'immense population de londres, et a la nourriture abondante à la quelle on y est accoutumé, nourriture telle que le meme nombre d'hommes y consomme le double de viande que partout ailleurs; on sentira qu il faut, que les vivres y arrivent de toutes parts, et qu'il ny a qu une parfaite liberté et une sure protection accordée a ceux qui en font le Commerce, qui puissent en maintenir l'abondance et les faire arrriver avec toute la regularité requise.

einer Münchnerschranne dahin verflanzen, man würde ausgelacht, eben so, wenn man glauben wollte, Paris habe auch eine Dult nöthig. — Es soll da jeder handeln, wer will und kann, heißt es. Wir haben nur ein Interesse, daß nähmlich viele Lebensmittel in die Stadt kommen; ob die Bauern oder andere fahren ist gleichviel; — ob der Müller von hier oder ein anderer mahlt, ist wieder gleichviel, vielmehr desto beßer, wenn nicht allein Getreid, sondern Mehl und Brod von allen Seiten zuströmt. Da die Landfracht für zu ferne Orte zu kostspielig ist, so bringen auch die Flüsse, die Canäle Getreid und Waaren aller Art in Ueberfluß. Nicht minder unterstützen und erleichtern schöne große Hallen das Aufbewahren des Getreides und Mehls zum steten Markt. Jeder kann sich also immer seine Bedürfnisse hohlen, oder in den Hallen, oder auf dem Markte, oder in den Häusern der Händler, oder bey den Schiffen an den Flüssen und Canälen, oder er mag sie bey den Bauern selbst kaufen und sich bringen lassen. Diese volle Freyheit bewirkt, daß die Waaren nie fehlen, durch Monopole die Preise nicht beherrscht werden, und alles lebt und Leben ist *) Ein solches Experiment macht selbst

*) Hören wir nur die eigenen Worte des weisen Leopolds Großherzogs von Toskana darüber „die uneingeschränkte Freyheit des Getreidhandels ist von so erwünschten Folgen gewesen, daß ich Niemanden rathen möchte, das Einschränkungssystem wieder einzuführen. Er würde Gefahr laufen, vom Volke gesteinigt zu werden. Ich habe alles gelesen, was in Frankreich für oder gegen die Frey-

München täglich in Ansehung des Holzes, und behält immer im Allgemeinen geringe Preise. Nicht allein zu Lande wird täglich zugefahren, sondern auch zu Wasser. Man kauft den ganzen Sommer durch auf der Isar das Klafter Buchenholz zu 5 — 6 fl. Auf den Märkten am Karls und Isarthor kostet es 7 fl. Wer es selbst im Walde kauft, und es sich hereinfahren läßt, kömmt noch

---

heit geschrieben wurde. Die Erfahrung hat die Frage zum Vortheile der Freyheit entschieden. Vorher hatten wir in Toskana 2 schlechte Jahre: der Staat mußte Getreid kaufen, welches ihm hundert tausend Thaler kostete. Es waren viele Unruhen im Volke und man litt Hunger. Seit eingeführter Freyheit haben wir noch 3 schwerere Jahre gehabt 1770 — 1771 und 1772. Der Staat hat kein Getreid gekauft, sich nicht in Schulden gesteckt, es sind keine Unruhen entstanden, und man ist in Toskana nicht verhungert. Ich glaube in der That, wenn die Freyheit des Handels wohlthätig seyn soll, so muß sie ohne allen Einschränkungen seyn. Wenn man den Lauf eines Stromes hindert, so gibt es immer Stockungen und Ergiessungen. Die Handelsfreyheit hat den Ackerbau sowohl als den Kunstfleiß sehr vermehrt. Die Bauern sind reich und die Handwerker wohlhabend geworden. In den ersten Jahren mußte man freylich mit manchen Schwierigkeiten kämpfen: das ist aber das Schicksal jedes ersten Versuches. Wenn die Freyheit erst beginnt, allein zu gehen, so wird sie manchmahl straucheln, aber jeder Fehltritt gibt ihr eine neue Lehre und ihre Stärke wächst mit jedem Schritte. Dupaty lettres sur l'italie an 1785. I. 26.

wohlfeiler zu. Im November des vergangenen Jahrs kostete das Klafter Buchenholz wegen übler Witterung, so andern Hindernissen der Zufuhr 10 — 11 — 12 fl. Ich ging am nähmlichen Tage auf die Isar, kaufte da, und das Klafter kam mir nicht höher als 7 fl. zu stehen. Freylich wendet man ein, in Ansehung des Getreides ist der Fall anders, indem man dieses auf der Isar nicht zuführt. Wahr ist es, und das macht auch die Lage Münchens für eine Hauptstadt mißlich, und täglich bedenklicher, indem die Volksmenge so schnell zunimmt. 1803 zählte München 1915 Häuser, jetzt 2455 — also um 540 mehr; und 1818 kommen sicher ein paar Dutzend wieder dazu. 1801 betrug die Volksmenge 35750 Seelen jetzt gegen 60,000 und in 10 Jahren sicher 80 bis 100,000. Sonst hatte München eine Zufuhr von 140—150,000 Schäffeln, jetzt braucht es 250 und bald 300,000. Dabey ist zu erwägen, daß, noch wie vor, die Münchner Schranne nur von Altbaiern, *) von der nähmlichen Gegend beschlagen wird, weil die Fracht von entfernten Orten zu kostbar ist. Was bleibt nun anders übrig, und zwar zum täglich dringenderen Bedürfniß, als daß für München auch eine Wasserfracht hergestellt werden muß, wie es nach und nach für alle die größern Städte geschah. Nehmen wir bey jeden Schäffel nur den geringen Gewinn von 3 fl. an, so erwirbt diese Wasserfracht für München und für den Nationalreichthum jährlich eine Summe von 750000 fl., oder wenigstens 400000 fl., die jetzt jährlich wie zum Fenster

*) Und jetzt sogar mit Ausschluß des Innviertels —

hiausgeworfen sind. Für diese Wasserfracht gab es schon mehrere Vorschläge, theils die Isar zum Aufwärtsfahren herzurichten, theils den Inn von Rosenheim her mittelst eines Canals mit der Isar zu verbinden. Der letzte Vorschlag würde am wenigsten kosten, aber auch nicht zu viele Vortheile bringen, gleich der vorhabenden Verbindung des Stahrenbergersees mit der Isar oder München. Das Natürlichste wäre immer mittelst geeigneter Strombirektion die Isar in geeignete Schranken zu weisen. Jetzt könnte man sie dann auch aufwärts mit Dampfschiffen leicht befahren, oder man spannt wie am Inn und der Donau die Pferde an; der Gewinn ist doch immer sehr groß. Es wurden schon vor Jahren Versuche gemacht. Das Haupthinderniß fand sich nur an Damme zu Landshut, das leicht zu beseitigen ist. Noch wichtiger schien mir aber die Verbindung der Donau mit der Isar mittelst eines Kanals zwischen Dillingen und Neuburg oder vom Lech her. Der Staat sollte nun die Aufgabe lösen lassen, welches Unternehmen von diesen 3 Vorschlägen das zweckmäßigste und minder kostspieligste wäre. Nach und nach könnte man alle 3, ja alle 4 Projekte zur Ausführung bringen. Genug, die Donau ist der Fluß des Reichs, der Fluß, der alle Waaren des Reichs schnell und leicht versendet, allen Städten, wie dem platten Lande Leben gibt! Ohne seiner Hülfe kann München für die Zukunft nicht mehr in Ordnung bestehen. Hat München erst die Donau = Verbindung, dann entwickelt sich von selbst das weitere natürliche Bedürfniß der Vereinigung der Donau mit dem Mayn. Und so bildet dann das Reich erst einen Körper und erhält den geeig=

neten Geblütumlauf. Hat München diese Wasserfracht, so denkt sicher kein Mensch mehr an das elende Schrannenfahren der Bauern. Man müßte sie nur zwingen wollen, auch Schiffleute für ihr Getreid zu werden. — Nicht des Getreides allein wegen, sondern für eine Menge anderer Bedürfnisse hat München die bemerkte Wasserfracht dringend nothwendig. So z. B. können eine Menge nützlicher Baumaterialien, alle die schönen Gesteine am Ufer der Donau nicht, kein Marmor, kein Ziegel, nicht einmahl ein ordentlicher Pflasterstein nach München kommen. Die Landfracht läßt alles unbezahlbar. Das nähmliche gilt für alle andern rohen Produckte, die wohlfeil nach München zu bringen, dort durch Manufakturen und Fabriquen zu veredeln wären, und München zu einer blühenden Fabrique und Handelsstadt umschaffen könnten. So ist es erst in neuern Zeit auch Paris geworden. Nebst dieser oft erwähnten Wasserfracht bedürfte München dann noch 2er öffentlichen Gebäude, einer Getreid- und einer Waarenhalle. *) Diese zwey Gebäude würden die wohlthätigsten Folgen haben, und könnten zum Muster für die andern Städte des Reiches dienen. Wer nun Getreid, Mehl und andere Produkte dahiu bringen wollte, hätte dazu nur für das

*) Es liegen von der kön. Baukommission selbst schon die Plane darüber vor. Die 2 Hallen kämen in die zwey großen Lücken am Max Josephs Platze. Der Wassergraben würde zugleich überwölbet, und eine allgemeine Verbindung mit der Stadt hergestellt; auch ist alle Vorsor-

ganze Jahr als Händler ein Patent zu lösen, wenn er nicht selbst Producent oder Fabrikant ist. Bald müßte es dann alle Waaren im Ueberfluß geben, und eben deßwegen so wohlfeil als möglich. Keine Untersuchung braucht es dann, ob der Patentlöser Vermögen besitzt oder keines. Er muß nur Bürger des Reiches seyn. Hat er weder Getreid, Geld noch Credit, dann kann er ohnehin nicht anfangen. Die Erfahrung zeigt übrigens, daß nicht selten aus Leuten, die ihre Handelschaft mit dem Schubkarren, oder 2 schlechten Pferden begonnen, sehr reiche Großhändler hervorgingen. Die Forderung von 3000 fl. Vermögen entfernte sehr natürlich diejenige vom Getreidhandel, die am meisten Getreid auf die Schranne führten, und selbes ohne weiters verkauften, da sie genöthigt sind, ihr Kapital schnell umzukehren. Sie hat also die zahlreichsten und besten Händler vom Markte verbannt. Eben so wenig möchte die Beschränkung taugen, daß die Getreidhändler nur auf Schrannen kaufen dürfen. Das Getreid auf der Schranne trägt ja wegen der verkehrten Fracht schon einen höhern Preis an sich. Es ist nicht mehr die Waare von der ersten Hand. Wenn sie also der Händler wohlfeiler geben soll, so muß er sie, wie es andere größere Kaufleute thun, an der Quelle,

---

ge getroffen worden, daß die Gewerbe der Stadt dadurch nichts verlieren. Für die Waaren besteht zwar schon eine Halle, allein man darf nur das Locale ansehen und die Neuhauserstrasse dazu, und man überzeugt sich von der täglichen Nothwendigkeit einer neuen Halle, und zwar an oben bemerkten Ort.

bey den Producenten selbst hohlen. Keine Beschränkung also möchte das einzig wahre Recept seyn. *) Für München könnte dann der Getreidmarkt weit angemessener Statt den wilden Toben und Gewühle am beengten Schrannenplatze, iu der Halle gehalten werden. Getreid und Mehl sollte dahin jeder Händler oder Bauer nach Gefallen bringen dürfen und zwar zu Wasser oder zu Lande. Unverwehrt sey es nicht minder jedem Händler in seinem Hause zu verkaufen. Jeder Bürger mag nebenbey Mehl, Getreid und Brod auf dem Lande wie immer kaufen, und sich bringeu lassen. Auch auf der Isar oder Canale ist steter Markt. So wird es also an Vorräthen und wohlfeilen Preisen nie fehlen. Ich lebte selbst einige Jahre in Gegenden, wo die Verhältnisse wirklich so sich finden, ja wo man sogar weder eine Schraune oder Getreidmarkt kennt, noch einen wünscht. Jeder Familienvater läßt sich seinen Bedarf von Zeit zu Zeit von bestimmten Landleuten kommen, oder kauft ihn nach Gefallen auf den Schiffen, bey Getreidkaufleuten, oder bey Bäckern und Müllern, die gewöhnlich zugleich Getreidhändler sind. Eben so geht es in einigen Kreisen des Reichs, in Retzat und Obermaynkreis nähmlich. Diese sträuben sich auch gegeu jede Schranne, weil sie nach ihrer Behauptung nur Vereinigungspunkte für die Bauern zu Verabredungen höherer Preise sind und die

---

*) Auch soll der freye Handel nur sich selbst überlassen bleiben. Es bedarf keines allaemeinen Handlungs-Comptoirs. Sieh Vorschlag zur Errichtung eines Getreidhandlungs-Comptoirs. Neuwied 1789.

höhere Preise hart fixiren. Dem Einwurfe übrigens, daß die Getreidhändler geflißentlich eine Theurung machen könnten, begegnet Adam Smith sehr schön.*) Er sagt nämlich: „Wer die Geschichte der Theurungen und Hungersnoth, die diesen oder jenen Theil von Europa in den gegenwärtigen oder den beyden vorigen Jahrhunderten heimgesucht haben, aufmerksam untersucht, wird finden, daß niemals eine Theurung durch Einverständniß inländischer Kornhändler, sondern blos durch wirklichen Mangel veranlaßt wurden, und daß dieser Mangel zwar zuweilen und in einzelnen Gegenden durch Verheerung eines Krieges, am öftesten aber durch nachtheilige Witterung und endlich, daß eine Hungersnoth nur dann entstanden ist, wenn die Regiernng durch verkehrte Maßregeln den Beschwerden einer Theurung mit Gewalt hat abhelfen wollen."

§. 141.

Ad 4. **Getreidhandel der Bäcker, Mehlber und Müller.** Man will sie vom Getreidhandel ausschliessen, weil, wie man sagt, sie doppelt dabey intereßirt wären, höhere Preise zu bezwecken. Unabgesehen, daß dieses Gesetz höchstens für München, nicht aber für das Land passen könnte, obschon ein gutes Gesetz überall gleich anwendbar seyn soll, — indem in andern Städten und auf dem Lande die Bäcker, Mehlber, und Müller selbst große Oekonomien besitzen, und also natürliche Ge-

*) Sieh dessen 3tes Band über die Natur und Ursache des Nationalreichthums p. 153.

treidhändler sind, möchte ich vielmehr behaupten, daß diesen Gewerben der Getreidhandel aus der Natur der Sache zustehe, und es auch in der übrigen großen Welt so gehalten wird. Warum läßt man denn die Metzger die Ochsen und Kälber im Stalle kaufen, warum sollen allein die Bäcker das Getreid nicht an der Quelle hohlen dürfen? Ich muß es bekennen, daß ich dieses nicht begreife, und es eben so auffallend finde, als wenn man die Tuchfabrikanten zwingen wollte, die Wolle nicht bey den Landwirthen, sondern am Wollenmarkte von der zweyten dritten Hand zu kaufen. Der Tuchfabrikant müßte dann bald seine Fabrique schliessen, weil seine Waarenpreise zu hoch kämen, er also mit andern nicht concurriren könnte. Der Bäcker stellt auch einen Brodfabrikanten vor. Wohlfeiler wird seine Waare, wenn er von der ersten Hand, von dem Oekonomiehofe selbst das Getreid erhält, er da von Zeit zu Zeit seine Vorräthe nach Gefallen sich sammeln kann. Jetzt muß z. B. hier in München alles auf die Schranne lauern, wie die Jungen im Neste auf die alte Schwalbe. Vor Hunger stecken sie alle die Köpfe heraus, schreyend, bis die Alte mit den Futter im Munde heranfliegt. Bliebe sie aus, alle würden ohne weiters erhungern. So ist es auch ein Schauen und Warten auf jeden Samstag, als Schrannentag, ob viele Getreidwägen daher fahren und abladen. — Die Bäcker, Mehlber, Müller, und Bräuer, noch vor kurzer Zeit alle, jetzt nur zum Theil — wie zu einem Handwerksfeste mit schweren Mänteln behangen, sind da in einer Hastigkeit und Bewegung, daß ihnen der Schweiß über die Stirne läuft. Vieh und

Menschen treiben sich in engen Raümen wie wahnsinnig durcheinander. Streich o — schreyt es auf allen Seiten. Getreid in Menge wird dann stets ins Koth geworfen. Scharen von Tauben fallen darüber her, und haben die ganze Woche daran vollauf zu fressen. Jetzt, kaum die Schranne zu Ende, geht es bey der Polizey ans Rechnen, in dem festen Glauben, den Bäckern und Mehlbern die sogenannte Mannsnahrung auf das Spänchen vorzuzählen, und die Brodtaxe aus mathematischen Formeln haarklein zu bestimmen. Eigentlich wie Wind und Wetter, jeder Zufall, dann wahre oder falsche Angaben den Schrannenkauf mehr oder weniger begünstigten, muß das Publikum von Woche zu Woche mir nichts dir nichts die Zeche zahlen, und wird darüber ausgelacht. — So ist die Schranne noch jetzt, wie sie in der ersten rohen Zeit sich bildete. Wohlthätiger uud zweckmässiger würde seyn, wenn Bäcker, Müller, Mehlber und Bräuer auch Patente zum Getreidhandel sich lösen, nnd so ihr eigenes Gewerb mehr erhöhen könnten. Dann bedarf es keiner Mannsnahrungs-Berechnung nach jeder Schranne mehr, und das Publikum muß in jeder Hinsicht gewinnen. Aus jüngster Erfahrung will ich nur ein Beyspiel anführen. Zwey Müller haben hier in München auch Mehl verkauft. Alles drängte sich dahin: denn sie wogen das Mehl, und jeder gewöhnliche Dreysiger des Mehlbers kam dadurch um 2 bis 3 Loth, oder wie man sagte um 2 Nudeln höher zu stehen. Die Köchinnen fanden nebenbey dieses Mehl weit besser, wie ich mich selbst auch überzeugte. Vermög der Verordnung, daß die Müller keinen Mehlhandel treiben dürfen, wurde ihnen dieser Mehlverkauf

eingestellt, und das Publikum muß also jeden Dreysiger noch dazu schlechtern Mehls um 2 Loth geringer zahlen, um 2 Nudeln bey jedem Dreysiger weniger essen.

§. 142.

Ad 5. Mühlordnung. Ich errinnere mich noch von meiner Gerichtspraxis her, was man da für ein Wesen machte, mit den Mühlbeschauen. — Ich überzeugte mich bald, daß Mühlordnung und Mühlbeschau wahre Spiegelfechtereyen, — allein für die Gerichtsdiener sehr zweckmässige Beutelschneidereyen sind: denn sicher kamen immer alle Müller auf die Verhör. Es hieß sogar im Sprichworte „ein Müller müßte ein Engel seyn, wenn er über die hundert Punkte der Mühlordnuug nicht strafbar gefunden würde.“ Die Müller wußten dieses, zahlten immer ganz ruhig die angesetzten Straffen, heimlich lachend und denkend, das Publikum und die Richter selbst müssen es mir bald wieder doppelt ersetzen, und Gang und Zeitversäumniß dazu. — Die beste Mühlordnung möchte seyn, dem Mühlzwang den Stab zu brechen, und zu erklären, daß jeder selbst sein Getreid sich mahlen, und jeder dazu Wasser- Wind- und Handmühlen nach Gefallen gebrauchen kann, daß er auch mittels eines Patents für andere mahlen darf. Zum Betrieb einer Mühle gehört keine eigene Kunst, wenn sie einmahl da steht. Daß ein guter Mechanismus dazu überall in Anwendung kömmt, dafür soll die Regierung sorgen, indem sie die besten Zeichnungen und Modelle dazu mittheilt und einen allgemeinen Unterricht öffentlich bekannt macht. In Ansehung der Mühlsteine ist dann noch eine

Vorsicht nöthig, daß man nähmlich nicht weiche Mühlsteine nimmt, weil sonst der Sand sich abreibt und mit dem Mehl sehr nachtheilig sich vermischt. Es dürfte daher kein Mühlstein angewandt oder neu gesetzt werden, der nicht mittelst der Polizey von Kunstverständigen in Ansehung der zureichenden Härte geprüft ist. Zur Sicherheit des Mühlgastes gibt es dann nur ein Mittel, — die Wage. Diese müßte stets am Eingange jeder Mühle sich finden, und sogleich jedes kommende Schäffel Getreid gewogen werden. An der Thüre ist dann zugleich die genaue Berechnung angeheftet, wie viel jedes Schäffel in diesem oder jenem Zentnergewichte an den verschiedenen Mehlsorten, Kleien, und Verstaubung beträgt. Der Müller könnte sich dann nur heimliche Mischungen erlauben, die aber leicht zu kennen sind, und dann wäre er ein gewöhnlicher Betrüger, und dem Criminalgericht zu übergeben. Durch diese einfache, sichere Maßregeln möchte man über Mahlen und Müller, — über die Erhaltung seines Eigenthums dabey, nicht in Verlegenheit kommen, und so die beste allein Heil bringende Mühlordnung bezweckt seyn.

§. 143.

Ad 6. Mahlmitze. Auch darüber zerbricht man sich den Kopf, sie beßer zu regeln. Die Mahlmitze stammt aus der ersten Zeit, wo man die Gewerbe mit Getreid bezahlte. Im Dorfe z. B. wurde der Schmid für Pferdebeschlagen, der Bader für das Baden, der Müller für das Mahlen mit Getreide befriedigt. Es war dieses damahls das leichteste Tauschmittel. Jetzt besteht

das Gegentheil. Geld ist an dessen Platz getreten. Laße man also das Pferdbeschlagen, das Baden und Mahlen mit Gelde zahlen, und der Prozeß hat ein Ende. Denn wirklich ist es sonderbar, daß der Müller immer den 16ten Theil bey einem Schäffel, also durch steigende Getreidpreise auch mehr gewinnen und der Consument doppelt verlieren soll. Besteht natürliche Freyheit über Mahlen und Mühlen, dann darf man auch über zu großen Müllerlohn nicht bange haben. Ist der eine Müller zu theuer, so fährt man zu einem andern, oder mahlt sich selbst. Auch die Müller werden sich nicht beklagen, wenn sie im Getreid und Mehlhandel freye Hände haben und also in mehreren Gewerben Raum für ihre Speculationen und Thätigkeit finden. Der nähmliche Fall findet sich bey den Mehlbern, die stets suchen und dringen, selbst Mühlen besitzen zu können.

§. 144.

Ad 7. Brodtariff. Man rechnet seit Jahrhunderten über die Brodtariffe und gesteht nun selbst, daß man noch keine sichere Grundsätze darüber hat. Man lese darüber die neuern Schriften,*) aus denen das be-

*) Sieh. Ueber die der Regierung anzuempfehlende Maßregeln, der übermäßigen Brodtheuerung abzuhelfen. Von F. von Spaun. München 1817. Dann Ehrenrettung des Münchner- und des Lorischen Bäckertarifs von Reingruber 1818. Ferner Bemerkungen über Brodtariffe von Freyhern von Eichthal, als Beylage zum Kunst und Gewerbblatt von München. n. 8. 1818. Endlich über die Ehrenrettung des Münchner Brodtariffs von dem Herrn Stadtrichter Reingruber, von Fr. v. Spaun. München 1818.

sagte Resultat deutlich hervorgeht und der allgemeine Wunsch ausgedrückt ist, daß die Regierung wirklich gleich einer dringenden Nationalangelegenheit den bisherigen Tariff berichtigen soll, wie es auch wirklich geschieht. Ich zweifle, ob man diesen Gegenstand so ganz ins Reine bringen wird. In den Vordersätzen, daß man nähmlich von den Schrannenpreisen aus die Mannsnahrung der Bäcker und Mehlber kalkuliren und mit diesem Abzuge die Brod- und Mehlpreise bestimmen will, möchten schon Irrthümer sich einschleichen: denn z. B. wie Hr. von Spaun in der angezogenen Schrift sehr richtig bemerkte, das nähmliche Getreid, für das man die Taxe setzte, wird nicht in der folgenden Woche verkauft. Jederman kann übrigens jeden Samstag sich selbst überzeugen, wie genau es mit dem Verkaufsanzeigen zugeht! — Wenn also diese nicht ächt sind, was läßt sich darauf bauen? Zudem sind die Schrannenpreise wohl die Getreidpreise der einzelnen Käufer, aber nicht die für das ganze Publikum, so wenig z. B. wie die theuern Holzpreise am Karlsthor im vergangenen Monath November. Sie werden es noch weniger seyn, wenn Bäcker und Mehlber ihre nöthige Vorräthe nach aller Freyheit sich schaffen dürfen. Ich glaube, der Mehl- und Brodtariff macht sich dann leichter und billiger von selbst, als er nach allen bisherigen und neuen Formeln sich berechnen läßt. Sind genug Getreid, Mehl und Brodverkäufer vorhanden, wie die Freyheit dieser Gewerbe mit sich bringt, dann können die Preise nicht anders als geringer ausfallen. Es liegt in der Natur der Sache, daß jeder Waarenbesitzer verkaufen, sein Kapital umkehren

will. Er weiß zugleich, daß er nur in billiger Behandlung die Käuferzahl nicht nur bewahrt, sondern stets vermehrt. Der Wirth, der auf einmahl reich werden will, seinen Tisch schlecht und theuer gibt, und seine Weine verfälscht, wird bald sein Haus schliessen müssen, während alles dahin läuft, wo man gut und wohlfeil speiset, gutes Bier, und wohlfeilen, ächten Wein trinkt. So zeigt es uns täglich die Erfahrung und zwar bey allen Gewerben. Mir scheint, das häufige Schimpfen auf die Bäcker so wenig gegründet zu seyn, als das auf die Kornhändler. Es wird in Ansehung der Bäcker nicht bedacht, daß die Brodtaxe sie zu bloßen Polizeytaglöhnern macht, nicht bedacht, daß sie dadurch in allen Spekulationen gehindert sind, selbst nicht einmal beßeres Brod backen könnten, wenn sie auch wollten. Darin liegt auch der Grund, warum man in München so schlechtes Brod findet, das in andern Städten und auf dem Lande weit besser ist, indem da die Bäcker noch andere Gewerbe besitzen, also nicht bloß vom Polizeyhandwerk leben müssen. In keinem Lande fand ich schöneres Brod für den Bettler, wie für den Millionär, als in Frankreich. Allgemein schrieb man es der seit der Revolution bestehenden Freyheit der Gewerbe zu. Hauptvortheile der Revolution hieß es, sind für uns die gleichen Gesetze, und das gleich schöne weiße Brod für Alle. Das Feßeln der Zunftbäcker durch strenge Mannsnahrungsberechnung und Taxen kann dieses nie bewirken. Es ist beßer das Ehrgefühl und die Thätigkeit zu spornen, als Niederträchtigkeit gleichsam zu erwecken trachten. In Ansehung von Brod sollte die Polizey nur für Güte

und richtiges Gewicht sorgen. Daher hat sie zu fordern, daß jeder Bäcker oder Brodverkäufer an seinem Hause seine Brodpreise öffentlich aushängt und stets eine Wage für jeden Käufer in Bereitschaft hält. Fehlt die Waare am Gewichte, oder durch fremdartige Beymischung und schlechte Bearbeitung an Güte oder in Ueberschreitung des bekanntgemachten Preises, dann kömmt über den Verkäufer die strenge Strafe des Betruges. Die Preise, wie gesagt, bilden sich von selbst durch die große Konkurrenz der Verkäufer. Mächtig kann darauf noch wirken, wenn die Polizey von Zeit zu Zeit diejenige öffentlich rühmt, die durch Güte der Waare und billige Preise des Brodes sich auszeichnen. Daß das Publikum so mit zureichenden, manigfaltigern, und bessern Brod, als jetzt durch die wöchentlichen Brodtaxen bald versehen seyn wird, dafür bürgt die Erfahrung anderer Länder, und die der größten Städte in Europa, dann in Deutschlaud — Preußen, das bereits alle Brodtariffe aufhob. Es versteht sich aber, daß die Freyheit der in Frage stehenden Gewerbe mit verbunden seyn muß, und daß dieses Ziel nur allmählig sich erreichen läßt, weil, wie der weise Leopold von Toscana sagte, die Freyheit erst gehen lernen muß.

§. 145.

Ad 8. Verminderung der Schrannen. Ich denke, die Regierung soll über die Vermehrung oder Verminderung der Schrannen ganz unbekümmert bleiben. Einen Markt, eine Schranne zu halten, ist rein der Gegenstand jeder Ortspolizey. Die Stadt wird wissen,

ob es ihr mehr Vortheile oder Nachtheile bringt. Sie kann dann im ersten Falle eine Halle bauen und für übrige Bequemlichkeit sorgen. Da es übrigens genug Getreidhändler gibt, und jeder Bürger auf dem Lande seinen Getreidbedarf ungehindert kaufen darf, so möchte eine Getreid und Brodverlegenheit nicht wohl eintreten.

§. 146.

Ad 9. **Alle Schrannen auf einem Tage im ganzen Reiche.** Ein Vorschlag derjenigen, die in den Schrannen allein das Heil des Reiches sehen. Die Ausführung davon möchte eher schädlich als nützlich, — auf jeden Fall zwecklos seyn. Wie gesagt, das Halten einer Schranne überlasse die Regierung jeder städtischen Polizey. Diese wird es so einrichten, wie es für die Localität am vortheilhaftesten scheint.

§. 147.

Ad 10. 11. **Vorkaufs und Einstandsrecht.** In der alten Schrannenordnung ist den Einwohnern einer Stadt ein Vorkaufs und Einstandsrecht vor Fremden vorbehalten, und neuerlich wieder darauf gedrungen worden. Es springt in die Augen, daß das Eine wie das Andere wider den Begriff eines Marktes läuft. Ein Markt spricht freyen Handel aus. Ein Vorkaufsrecht ist zwecklos. Wenn die Stadtbewohner die ersten Stunden allein kaufen dürfen, so machen die Verkäufer während dieser Zeit so hohe Preise, daß jenen das Kaufen vergeht. Das Einstandsrecht zerstört alle rechtlichen Kaufsverhältnisse, und führt List und Betrug her-

bey. Ein solcher Markt kann nicht lange seine Existenz behaupten. Wer wird in eiue Stadt seine Waare bringen, wenn er über Nichts Sicherheit hat. Lasse man dem Handel die Freyheit; nur ohne Feßeln gedeiht er. Dieß ist eine Warheit so klar wie die Sonne.

§. 148.

Ad 12. 13 14. **Anlegung von Distrikts, und Gemeindemagazinen, Pflichtigkeit der Producenten zur Lieferung dazu, dann Maximum der Getreipreise.** Mit aller Gewalt wollte man nach dem traurigen Vorbilde von den 70ger Jahren dieses Unwesen wieder an die Tagesordnung rufen. Dem Vernehmen nach bezielt der Antrag, in allen Kreisstädten Magazine zu errichten und die Regierung also in eine allgemeine Versorgungs-Anstalt umzuwandeln; was schon die Verordnung vom 13. Junius 1817 zu erkennen gab. Die Lieferung dazu müßte jeder Producent und zwar von jedem Steuergulden per ½ Metzen schweren Getreides leisten. Das Magazin hätte den Weitzen a 26 fl., Kern a 24 fl., Roggen a 20 fl., Gerste a 14 fl., Haber a 8 fl., Kartoffeln a 4 fl. zu vergüten. Im Magazin wäre dann der Verkaufspreis vom Weitzen 28 fl., Kern 26 fl., Roggen 22 fl., Gerste 15 fl. 30 kr. Haber 9 fl., Kartoffeln 4 fl. 45 kr. Bey strenger Strafe dürfte das Getreid nirgends höher verkauft werden, (also Maximum) als Weitzen 36 fl., Kern 34 fl., Roggen 28. Gerste 18 fl., Haber 10 fl., Erbsen 36 fl., Linsen 28, Kartoffeln 6 fl. und zwar vom ersten Jäner anfan-

gend. *) Wenn dabey in Erwägung kömmt, daß es Grundbesitzer gibt, die 300 fl. Grundsteuer, und Rentenbesitzer, die 5 bis 800 fl. Steuer zahlen, also erstere 25 Schäffel, die andern 40 bis 60 Schäffel Schwergetreid zu liefern hätten, so sieht man dadurch eine neue und ungeheure Last auf das Grundeigenthum gewälzt. Wenn ferner in Erwägung kömmt, daß viele Bauern kaum mehr als ihr Sam und Speisgetreid besitzen, also um theures Geld wieder erst Getreid kaufen müßten. — Wenn endlich noch in Erwägung kömmt, wie viel durch dieses Magaziniren an Zeit, Arbeit und Geld verloren ginge, und daß diese vermeintliche Hülfsmittel in den 70ger Jahren erst die Hungersnoth wirklich herbeyführten, so muß man über dieses alles nicht wenig staunen! — Und doch rufen so viele Stimmen theils in den Rathssälen, theils in öffentlichen Schriften **) um Magazine. — Alles will das Bey-

---

*) Unter Eduard II. machte man in England ebenfalls einen gesetzlichen Kornpreis und öffnete mit Gewalt die Böden. Die Folgen waren die schrecklichsten. Sieh ferner. Ueber den Ackerbau, Getreidhandel, Kornsperren und Landmagazine von W. Crome, Hildesheim 1808. Stelzer in seiner Schrift über Theurung des Getreides.— Erfurt 1804. — glaubt die Magazine auf eine leichtere Art — durch Domänen-Administration füllen zu können, sicher eben so unglücklich. —

**) Sieh. Ueber die allgemeine Getreidtheurung im Jahre 1816. von A. von Seuter. 1817. So viel Gründliches und Wahres in dieser Schrift vorkömmt, so fatal ist die Schlußfolge mit den nothwendigen Magazinen durch ge-

spiel des Statthalter Josephs in Egypten nachgeahmt wissen. — Aber hat denn Joseph seine Magazine zur Zeit der Theurung angelegt? Da wäre er übel weggekommen. Wer kauft denn Vorräthe auf Spekulation in Zeiten der Seltenheit und also Theurung der Waare? Jetzt Magaziniren, wo man vielmehr das Magazinirte losgeschlagen wünscht, ist wirklich eine ganz eigene Forderung! — Die Producenten zum Liefern zu zwingen, um so die Magazine auf eine freylich ganz leichte und einfache Art zu füllen, möchte nicht anders als sie zum Frommen einzelner Städte plündern heissen. Möchte heissen, die Landwirthschaft mit Doppelschritten zu Grund zu richten; möchte endlich heissen, allem Eigenthum Hohn zu sprechen. — Freylich auch andere Staaten z. B. Hessendarmstadt brauchten diese Giftmedicin: allein die convulsivischen Wirkungen blieben nicht lange aus, und man ist von diesen Zwangsspeichern schnell wieder abgestanden. Immer hat die Erfahrung bewiesen, daß diese Zwangsmagazine den Getreidhandel, so wie alle Märkte zerstören, daß die Producenten lieber ihre Vorräthe verstecken als verkaufen, daß man am Ende um das Geld weder Ge-

---

zwungene Getreid-Concurrenzen der Producenten. Sieh ferner Wucher als Hauptursache der Theurung in den Jahren 1816 und 1817 und Getreidmagazine als das vorzüglichste Mittel gegen Wucher. München 1817. Endlich. Ansichten über die gegenwärtige Getreidtheurung von M. N. München 1817. Sie sollte als Widerlegung dienen der zu vor erschienenen Schrift. Ansichten über den freyen Getreidhandel. München 1817.

treid noch Brod mehr findet. Und wie ist es selbst nur möglich, solch ungeheure Magazine anzulegen, als die Consumtion erfordert? *) Das Verschwinden alles Getreides und Brodes wie gesagt, wäre also nach und nach die leidige unausbleibbare Folge gewesen, darauf dann das Häuser und Kästenaufsprengen aller Bürger, und die höchsten Grade von Verwirrung Noth und Elend. So erlebte in der neuesten Zeit durch diese verkehrte Maßregeln Paris die schrecklichste Hungersnoth, und wir würden sie auch mitten im Getreide erlebt haben. Nur die Weisheit des Königs hielt noch dieses große Uebel ab, und so manch bewährte Staatsmänner habeu warme und kräftige Worte zur rechter Zeit gesprochen, wie alles dieses im Publikum nur zu gut bekannt ist. Sollte die Regierung aber nicht bey wohlfeilen Preisen Magazine anlegen, **) da sie doch auch ein großes Interesse hat,

*) In der wirklich schönen Schrift — Die Getreidsperren und Landesmagazine, auch eine Veranlassung der Theurung von Karl Weinreich. München 1817 — heißt es. „Man fände nirgends das Locale zu solchen Versorgungs-Anstalten eines ganzen Volkes, und was würde dieses nicht für ungeheure Kösten und Beamten nach sich ziehen, ohne die übrigen schrecklichen Folgen für die Landwirthschaft zu berechnen.“ Unterdessen in Ansehung des Locales war ein anderer Schriftsteller Gottlob Schultze in seinen Werckchen. „Das einzige mögliche Mittel der Brodtheurung, ohne Unkösten des Staates für immer zu steuern, Leipzig 1803 — schnell ausser aller Verlegeuheit, indem er Seite 74 vorschlug, die Böden aller Kirchen zu Getreidmagazinen herzurichten! —

**) Dergleichen Rath sagt der citirte Reimarus. p. 122 ist freylich manchmal gegeben, und es sind auch hie und

die Getreidpreise nicht zu tief sinken zu lassen, weil die Kultur des Landes dadurch leiden könnte? Wichtiger ist diese Frage. Unterdessen der freye Kornhandel wird dann von selbst mit größern Vorräthen sich versehen und durch diese vermehrten Privatmagazine der Zweck leichter erreicht, als wenn die Regierung mit den Magazinsgeschäft sich abgibt. Derley Unternehmungen taugen nie für eine Regierung, sind in ihren Händen immer zu kostspielig. Eher mag sie einzelne große Städte dazu ermuntern und nöthigen Falls unterstützen, auch für die Millitärverpflegung, Festungen, solche Magazine in Anwendung bringen lassen. Alle diese Sammlungen von Vorräthen, besonders der Getreidhändler werden sicher dann auf die Preise wirken und jeder Zukunft stete Vorsorge seyn. *)

---

da Anstalten dazu gemacht worden. Hat man sie aber wohl jemals so ausführen können, und daß sie dem verlangten Zwecke Genüge geleistet und Bestand gehabt hätten? Der Gedanke, sich durch Magazine vor künftigen Mangel sicher zu stellen, ist doch so leicht und so schmeichelhaft, auch schon so lang vorgetragen worden, daß, wenn er irgend auszuführen gewesen, solches schon seit vielen Jahren geschehen und überall nachgeahmt seyn müßte.

*) So geschieht es, wie durch klare Erfahrung bestätigt worden, daß viele und ungestörte Aufkäufler dem Staate den sichersten Vorrath verschaffen und erhalten. Reimarus p. 150.

§. 149.

Ad 15. Eindienung der königlichen, dann der Stiftungs- und Communal-Gült- und Zehendgetreider. Von eben der Magazinidee aus ist diese Eindienung wieder entstanden, da doch seit Jahren diese Forderungen in Geld entrichtet und durch die Konstitution des Reichs vom ersten May 1808 und die darauf erfolgten organischen Edicte über Leibeigenschaft und gutsherrliche Rechte zur Ablösung bestimmt wurden. — So gut die Absicht der Regierung seyn mochte, ein Getreidmagazin dadurch zu erhalten, um sowohl für das Militär zu sorgen, als den Unterthanen Sam und Speisgetreid, gleichsam als eine Reserve, zu bewahren, so streitet doch sehr vieles gegen diese Maßregel. Sie ist schon fürs erste auf keine Weise liberal oder populär, und hat auch bey dem Volke einen sehr widrigen Eindruck gemacht. „Jetzt da das Getreid in hohen Preis steht, und wir selbst wenig besitzen, zwingt man uns wieder, auf verschiedenen schlimmen Wegen unser Getreid auf die Rentamtskästen zu schleppen und Zeit und Geld nebenbey zu verlieren, heißt es.“ Die Konstitution und besagte Edikte sprachen die Ablösung aller Feudalverhältnisse einmahl gesetzlich aus. Unläugbar ist dadnrch den Unterthanen ein nicht mehr abzuänderndes jus quaesitum eingeräumt. Wie vereint sich nun damit wieder die geforderte Naturaleindienung? Die Regierung hat nebenbey sich und den Unterthanen die größten Nachtheile dadurch zugefügt, und damit die Theurung gesteigert, statt gemindert. Aus meiner Gerichtspraxis und Geschäftsleben kenne ich diese Eindie-

nung. Da drängen sich so viele Bauern mit ihren Getreidwägen am Rentamt, viele Stunden weit mühsam dahergefahren, zusammen, daß jeder noch einen halben auch ganzen Tag zu warten hat, bis seine Ladung vorgenommen wird, und daher in den Wirthshäusern zechen soll. Es ist übrigens allgemeines Herkommen, daß jeder Bauer das schlechteste Getreid dazu aussucht. Es kostet ein Trinkgeld für den Kastenschreiber und Kastenknecht, und es wird aufgeschüttet. Es häuft sich also nur die schlechteste Waare zusammen. Unterdessen diese Gült- und Zehendgetreider nehmen nach der Aernte und Zubau doch des Bauern erste Sorge in Anspruch. Er ist also gehindert auf die Schranne zu fahren. Die Folge zeigte sich, daß lange nach der Aernte die hohen Preise hartnäckig sich hielten. Bey der ehemahligen Hofkammer in München, dessen Mitglied ich einst war, hörte man auch täglich ein Weites und Breites, ja wahrhaft Jämmerliches über Kastenschwand, Maüsefraß, schwarzen und weißen Wurm, *) Kastenreparationen, Diebstähle, unglücklichen Verkauf der Getreider wegen üblen Geruch und Verderben, Veruntreuung der Beamten dabey, und dergleichen. Man zog in der Folge allgemein den Schluß, daß bey dieser Naturaleindienung wenigst ein Drittheil des Sachenwerths verloren gehe. Betrachten wir diese Operation nur in einem Beyspiele. Meist haben die Bauern 4 — 6 — 8 Stunden und nicht selten auf den schlechtesten Wegen — zum Rentamt zu

*) Man berechnet den Fraß des weißen Wurm auf 3 Jahre zu 14 p. C. und den des schwarzen noch höher.

fahren. Nehmen wir also z. B. einen Bauern von Bogenhausen oder Schwäbing, nächst München. Statt, daß er in einer halben Stunde sein Getreid auf die Schranne nach München bringen könnte, muß er nach Wohlfratshausen a 7 Stunden fahren. Er braucht dazu 2 — 3 Tage. 3 bis 4 Tage sind also für ihm verloren, theuer zehren muß er, und großen Nachtheil leidet er an Schiff und Geschirr. In Wohlfrathshausen bleibt nun das Getreid einige Monathe aufgeschüttet, wird durch Kastenschwand, Maüse und Wurmfraß so andern Uebel beträchtlich weniger, verursachte viele Mühe und neue Kosten, und kömmt nachher wieder zurück, nähmlich nach München, von wo es gebracht wurde. Mehr oder weniger ist dieses bey allen diesen Eindienungen der Fall. Ich frage nun Jeden, ob so das Schäffel, das sonst 20 fl. am Platze gekostet hat, jetzt nicht wenigst 30 fl. kosten muß. 10 fl. sind also stets zum Fenster hinausgeworfen. Berechne man nun von den 600,000 königl. Dienst- und Zehend, dann von den 200,000 milden Stiftungs- und Communal-Dienstgetreidern per Schäffel 10 fl., so wirft sich ein Verlust von 8 Millionen heraus, ja nehme man nur 4 Millionen an, welch ungeheurer Nachtheil für die Staatskasse und das Nationalvermögen! — Dabey ist noch nicht angeschlagen, was die Entziehung von 800,000 Schäffel aus dem Getreidhandel und Marktplätzen, für widrigen Einfluß auf den Getreidpreis nothwendig haben und ihn also beträchtlich steigern mußte. Nicht in Anschlag ist noch gebracht, was für Nachtheil der Staats- und übrigen Kassen dadurch zugehen mußte, daß z. B. die Staatskasse allein

für die 600,000 Schäffel sicher 6 bis 10 Millionen fl. entbehrt, die sonst richtig eingeflossen wären, und sie dadurch große Verlegenheit sich selbst verursachte. — Freylich wird man einwenden, daß vieles Getreid das Militär erhielt, und die Berechnung damit wieder etwas hereinbrachte. Unterdessen alles dieses Rechnen ist ein altes kameralististes sogenanntes Füreinanderbringen, und führt zu nichts, als daß eine Stelle die andere zu überlisten sucht, und am Ende alle 2 getäuscht sich sehen. Ueberall entscheidet nur die reine Rechnung. Und so wird es immer wahr bleiben, daß wenn man das Getreid von Y 6 Stunden weit unter vielen Unkösten nach X führt, es da aufschütten, verschwinden, verfressen, bestehlen, so anders damit treiben läßt, und nach 6 Monathen wieder nach Y zurück bringt, daß es dadurch wenigst ein Drittheil am Werth verliert, oder um so viel theurer zu stehen kömmt. Allein heißt es weiter „davon kann man dann den Unterthanen das Samgetreid wieder vorstrecken.“ Ja wohl, aber leider. Dadurch richtet man erst noch den größten Schaden an, und verfällt wieder in die alte Hofkammer-Sünde. Ich kenne dieses Samgetreid von Ehedem und habe es im Frühjahre 1817 in mehreren Dörfern gesehen: aber welch ein Mist, und davon soll gutes Getreid wachsen? — Will die Regierung die Unterthanen mit Samgetreid unterstützen, so muß sie das Beste dazu wählen und kaufen. Sonst wird nur ein Uebel mit dem andern vergrößert. Wäre endlich dieses Eindienen eine heilsame Maßregel gegen Theurung, und ein Gesetz, wenn es gut seyn soll, muß, wie schon gesagt, doch allgemein

passen, dann müßte man die Länder beklagen, wo eine solche Eindieuung nicht mehr existirt, wie z. B. Frankreich und Rheinbaiern. Frage man aber Frankreich oder Rheinbaiern, ob sie die alte Eindienuug wünschen. Die Antwort möchte sonderbar ausfallen. „Wollt ihr uns wieder die alten Feßeln der Barbarey anschlagen, wird es heißen. Seht unsere Fluren, unsern Wohlstand dagegen, seit wir sie nicht mehr tragen. Wir wollen weder von Schrannen, noch Verboth des Hausverkaufes, Eindienen, und all derley alten Sachen mehr was wissen. Laßt uns den Handel und Wandel ungestört, nnsere Rechte und Freyheit, und ihr wißt, daß wir auch richtig und gut unsere Steuern zahlen." Und das ist wahr, so gut, richtig, nnd vielleicht mehr — als im Verhältniß kein Kreis. Das Resultat über das Ganze bleibt daher, daß dieses in Frage stehende Eindienen zwar als eine sehr gut gemeinte aber auch als eine sehr unglückliche Maßregel sich darstellt. Die Regierung soll bey ihren vorigen Grundsätzen stehn bleiben, ihre Forderungen sich in Geld zahlen lassen, und die Feudalablösung nach und nach zu bezwecken suchen. Dadurch wird sie wahrhaft Segen über Land und Leute bringen.

§. 150.

Ad 16. Hohe Zölle und Sperren. Was zu hohe Zölle und Sperren bisher nützten, haben wir in den 70ger Jahren und jetzt wieder gesehen. Sperrt ein Staat, so thun es auch die Nachbaren, uud so sperrt alles aneinander. Aller Verkehr wird gehemmt, Angst ergreift Jeden, er versteckt seinen Getreid-Vorrath lieber, als

ihn zu Markt zu bringen, oder sucht ihn am Ende doch heimlich außer Land zu führen, weil es eben wegen zu hoher Zölle und der Sperre sich verlohnt, auch das Verbothene immer eher geschieht. So bezweckt man geflissentlich Theurung und am Ende schreckliche Noth. Setzen wir den Fall in den 70ger Jahren hätte auch Italien oder jetzt der Norden das Reciprocum beobachtet, und gesperrt, dann hätte wohl ein großer Theil des Menschengeschlechtes aus lauter Politik oder Regierungskunst erhungern müssen. Bleibe Deutschland nur auf den Grundsatz des freyen Getreidhandels stehen, wie es bereits am Bundestage im Antrage ist, und es kann getrost den Gegenstand der hohen Getreid-Mauthen oder Sperren für immer ad acta legen und überzeugt sich halten, daß es nie eine Hungersnoth mehr erleiden wird. Man sollte auch denken, der deutsche Bund schlinge doch wenigst solch ein Band um alle deutsche Brüder, daß sie einander nicht das tägliche Brod entziehen. — Und daß dann Deutschland nie erhungert, dafür bürgen die noch so vielen Wälder, öden Strecken, und Sümpfe, die überall erst zu kultiviren sind, und daß die ganze Landwirthschaft der Barbarey sich kaum noch entwunden hat.

§. 151.

Ad 17. Strafen gegen Wucher und Schwärzen. Alle Verbothe, selbst die Todesstrafe fruchteten bisher gegen Wucher und Schwärzen nichts. Nicht einmahl der Begriff, was denn eigentlich Wucher sagen will, ist noch festgestellt. Beym Getreide kommt er nur vor, wenn das Getreid seltner, also theurer ist, wie

wir sahen; er erscheint mehr als Gespenst wie als Wirklichkeit, und nur die Handelsfreyheit verscheucht oder erlöset dieses Gespenst. — Beym Gelde heißt es, Zinse über 5 vom Hundert sind vom Gesetze als Wucher bezeichnet und verbothen. Aber was hülft dieses Gesetz? Wer erhält hier z. B. in München ein Kapital zu 5 p. C.? un per mese hört man bey dem ehrlichsten Manne — also 12 procente. Und da muß man noch froh seyn, wenn nicht provisionen oder Waaren beygeschlagen werden, daß 15 p. c. sich dann ergeben. Selbst wenn Hypotheken abgelöset werden, zieht man z. B. bey jedem Tausend 1 oder 2 Hundert ab, so daß man für jede Schuld von 1000 fl. nur 800 fl. erhielt und wieder für voll verinteressiren und zahlen muß. So geht es täglich hier beynahe in allen Geldgeschäften. Frägt man nun um die Ursache so hoher Zinse, die Antwort ist immer, bey der Regierung kann ich 15 — 20 p. c. gewinnen — also ꝛc. Das Wahre davon ist, daß wirklich Mangel an Geld und Credit besteht, daß die Kapitalien größtentheils in den Staatspapieren stecken, und dabey wirklich 20 bis 30 procente zu gewinnen sind. Was helfen also hierüber Gesetze, Strafen und all der Lärm? Genug, wer Geld braucht, ist noch froh eines zu erhalten, und noch besser daran, als daß er auf der Stelle Credit, Gewerbe und Ehre verliert. — Ob aber bey solchen procenten Zahlungen am Ende die meisten nicht doch zu Grunde gehen, ist eine andere Frage, und leider bejaht — durch so viele tägliche Beyspiele von der traurigsten Art.

§. 152.

Ad 18. **Victualien, Polizey und Taxen der übrigen Lebensbedürfnisse.** Auch hierüber hat die Erfahrung bewiesen, daß die Polizey nnr über Güte der Waare und gegen Betrug wachen kann, und daß Taxen ganz zwecklos sind. Sie hat bewiesen, daß die Bauern sich nicht zwingen lassen, wegen jeden Huhn, Gans oder einzelnen Eyern in die Stadt zu laufen, und daß vielmehr förmliche Victualienhändler für große Städte bestehen müssen. Man kann wohl wünschen, begünstigen, aber nicht nöthigen, daß Bauern und Bäurinnen mit ihren Waaren selbst in die Stadt kommen. Allgemeine Beförderung und Freyheit des Handels sind also hier wieder die einzigen Hülfsmittel. Sind viele derley Waaren in der Stadt und auf dem Markte, dann geben sich die billigern Preise von selbst. Wie man einzeln anfing Butter und Eyer zu taxiren, ist bald nichts mehr davon auf dem Markte erschienen. Daß mit dem Getreide auch alle Victualienpreise steigen, ist ganz natürlich. Wer wird junge Hühner, Gänse, Kälber und Schweine aufziehen, wenn man so nöthig alles Getreid zur eigenen Speise braucht. Ich sah in diesem Jahre ganze Dörfer, wo man kein junges Huhn antraf, keine Henne brüten ließ, und kein einziges Stück Jungvieh pflegte. Wie sollen wir Kälber, Schweine groß ziehen, hieß es überall, da das Getreid in so hohen Werth steht, und wir — kaum das tägliche Brod haben. Der nasse Sommer und also nasse Weiden richteten ohnehin beynahe jede Schafzucht zu Grund. Was Wnnder also, wenn auf einmahl alle Victualienpreise mit der

Getreidtheurung stiegen, da das Getreide die Axe ist, um die das ganze übrige Leben sich dreht.

§. 153.

Ad 19. Verboth des Brandweinbrennens ꝛc. Auch dieses ist schon öfter in Antrag gekommen, von andern Staaten auch bereits in Vollzug gesetzt worden. Eine in der That kleinlichte, zwecklose Maßregel, und eben so ungerecht, als das Biersieden einzustellen. Die Erfindung aus mehligten Snbstanzen geistreiche Getränke zu zubereiten, leistet vielmehr dem Menschengeschlecht ungemeine Dienste. Es entstand dadurch ein neues Stärkungs- und Schutzmittel gegen Krankheiten. Im Norden von Deutschland behauptet man auch allgemein, daß in dieser harten Zeit der Braudwein allein vor ansteckenden Krankheiten bewahrte, und die sonst kraftlosen Körper noch erhielt. Wie hoch berechnen sich nicht noch die Vortheile für die Viehmastung daraus? Es wird immer besser seyn, wenn die Regierung nicht bey jeder Kleinigkeit in das Treiben der Gesellschaft zerstörend eingreift. Es bleibt eine sichere Wahrheit, daß der, welcher in verständiger oder moralischer Weise seinen eigenen Vortheil verfolgt, jedesmahl den Vortheil des Ganzen befördert, und daß es eine sehr wohlthätige Einrichtung der Natur ist, daß sie den Vorthetl des Ganzen an eine so einfache Sache knüpfte, wie der Privatvortheil ist, auf den der Mensch allein am besten sich noch versteht.

§. 154.

Ad. 20. Bettel. Jeder Bettler spricht sich selbst aus, daß er keine Arbeit hat, oder keine will. Immer ist und bleibt jeder Bettler ein lebendiger Vorwurf der Regierung. Ein Vorwurf, weil die Gesellschaft, der Staat die Verpflichtung zum Wachen hat, daß Alles arbeitet, und daß der, welcher nicht arbeiten, und sich selbst ernähren kann, zureichenden Unterhalt findet. Karbatschschläge ad posteriora und Schillinge für die Jugend möchten dabey ganz ungeeignet seyn, und nur den barbarischen Zustand mehren. Eben so wenig möchten die großen Bettler-Casernen fruchten. Ich habe solche dépots de Mendicité in Frankreich gesehen, und zurückschaudernd bemerkt, daß die Leute zusammen getrieben sind, um durch schnellen Tod, durch ansteckende Krankheiten ihrer in Maßa los zu werden. So hat auch Rom im vergangenen Jahre zum nähmlichen Mittel gegriffen und in 2 Tagen seine scheußliche ungeheure Bettlerzahl von den Straßen verschwinden gemacht. Sie wurden nach Tausenden wie das Vieh zusammengesperrt. Reisende erzählen noch mit Grauen, wie diese Leute in wenigen Tagen alle die schändlichsten Schlachtopfer wurden. Bettler gleichen dem Ungeziefer im Hause. Wo Ordnung und Reinlichkeit herrschen, kein Winkel übersehen bleibt, kann es nicht aufkommen, es wird im ersten Keime erstickt. In wohlgeordneten Staaten wie z. B. Toskana — in der Schweitz, in der Fabriquegegend am Rhein ꝛc. findet man daher keine Bettler. Alles arbeitet und verdient. Ist ein Unglücklicher vorhanden, der

nichts mehr verdienen und sich nicht ernähren kann, den übernimmt die Gemeinde zur Pflege. In der Regel gehört auch jeder Bettler seiner Gemeinde an, und muß also dahin gewiesen werden. Freylich ist dann auch nothwendig, jede Gemeinde so zu gestalten, daß sie für arme, gebrechliche Menschen Hülfsmittel besitzt. Dazu dient, die kleinen Dorfsgemeinden in größere zu verschmelzen, Obergemeinden oder Municipalitäten im Gemische von Städten, Flecken und Dörfern zu bilden. Es würde dieses für alle Verhältnisse große Vortheile bringen. Eine solche Obergemeinde kann auch größere Anstalten z. B. gegen Brand, dann für Feldpolizey rc. bewirken. Unbeschadet müßten jedoch die einzelnen bisherigen Verhältnisse der Untergemeinden bleiben z. B. wegen Gemeindegründe rc. Wenn dann jede Obergemeinde nach strenger Verantwortlichkeit Ordnung hält, alle Glieder in Thätigkeit setzt und genau bewacht, auch die arbeitsunfähigen versorgt, dann hören die Bettler von selbst auf. Und sollte nicht jede solche Obergemeinde Mittel finden, seinen Gliedern allen — Arbeit zu verschaffen — in einem Lande, wo noch meist die Menschenhände fehlen, wo es an guten Wegen ganz und gar noch mangelt, Dörfer und Flecken im vollen Schmutze stecken, für Obstbaumzucht noch so viel zu thun ist, und im Ganzen beynahe alle Industriezweige noch so sehr zurück sich zeigen? ? Für außerordentliche Fälle muß dann freylich auch der Staat ins Mittel treten. Er kann es leicht, da er so vieler wichtigen Anstalten bedarf, als Canäle, große Gebäude, Chausséen rc.

Diese Vorkehrungen würden Tausende in Verdienst versetzen, die reichlichste Zinse tragen, ja vollen Wohlstand verbreiten.

IV. Abschnitt.

Vorschläge.

§. 155.

Zweckmäßiger möchte also seyn, wenn die Regierung bey den vorigen Grundsätzen, bey der Verordnung vom 30. Jäner 1813 stehn bleibt, selbst alle Klauseln dabey noch ausstreicht, und den Getreidhandel ganz als frey erklärt. Ein Patent sollte jeden Bürger ohne Unterschied dazu berechtigen. Ein Getreidhändler kann in seinem Hause oder auf dem Markte verkaufen. Jede Stadt mag nach Gefallen Schrannen oder auch keine halten. Jeder Getreidmarkt geht ganz frey vor sich, ohne benöthigter Ein- und Aufschreibung. Die Polizey sorgt nur für die Ordnung und Sicherheit. Uebrigens soviel auch Händler bestehen, man kann sich doch überzeugt halten, daß auch die Bauern wie jetzt den Markt befahren, nachdem es nähmlich Zeit und Umstände erlauben. Es liegt im allgemeinen Mißtrauen, daß die Producenten von Zeit zu Zeit selbst sehen wollen, wie es mit dem Getreidverkaufe steht. So werden Händler und Producenten stets einander im Schach sich halten,

und die Consumenten selbst auch mit, indem es ihnen frey steht, ihre Bedürfnisse an der Quelle zu hohlen. München erhält zum Markt und zum Muster anderer Städte eine große Halle für Mehl und Getreidniederlagen. Die Isar und die Canäle verschaffen der Hauptstadt auch auf allen Seiten die nöthige Wasserfracht. *) Mün-

*) Nicht aus der Luft ist dieses Wasserfrachtsprojekt gegriffen. Ich habe schon vor vielen Jahren — Sieh statistische Aufschlüsse über das Herzogthum Baiern, von Joseph Hazzi, königl. General-Landesdirectionsrath in München. Nürnberg in der Steinischen Buchhandlung 1801. 3ten Band p. 238, 128, 125. 4ten Band 3te Abthl. p. 40, 253, 222. ꝛc. grelle Vorwürfe geäußert, daß Baierns Flüße noch wie Wilde erscheinen, und sie billig fragen könnten, wer trägt daran die Schuld, oder wer ist wilder wir Flüsse, oder ihr Menschen? — Sicher ihr, da ihr uns nicht zu bezähmen und zu benützen wißt. Besonders ärgerte ich mich immer über die Isar. Der Zufall brachte mich einmahl mit Herrn Freydenberger in Paßau zusammen. Er stimmte mir bey, über die Nachläßigkeit der Isarbenützung und zeigte mir seine Denkmünze, die er über die Befahrung der Isar nach München von dem Churfürsten erhielt. Intereßant ist es also, diesen Vorgang näher kennen zu lernen. „Protokoll vom 27. August 1762 über die von dem domkapitlischen Schiffmeister Freydenberger zu Paßau, wegen der von demselben auf churfürstliche höchste Anbefehlung gemachten Schiffahrtsprob. Abgehalten in München bey der churfürstlichen Hofkammer am obigen Tage. Er fuhr mit 2 Schiffen den 5ten August in Passau ab,

chen gewinnt dadurch allein wenigst eine Million im Jahre. Das Getreid geht in die Hände des gewöhnlichen Handels über, wo ohnehin auch die übrigen Eß-

---

und kam den 24. ditto Vormittag um 10 Uhr in München an. Er brachte also inclusive der Ladung 19½ Tag zu. Die Schiffe waren gefüllt mii Degel (Töpfermateriale) a 550 Zentner, und mit Schiefersteinen a 60, also über 600 Zentner. An der langen Reise trugen Schuld 1) weil der Isarstrom mit Stöcken, ja ganzen Bäumen belegt und nirgends ausgeräumt ist 2.) Mußte zu Landshut wegen den Abfall die Hälfte der Ladung ausgeladen und zu Land bis über den Abfall geführt werden. 3) Wegen den vielen Bächen, Nebenwässern und Rinnen ist die Fahrt von Freysing nach München sehr beschwerlich. Durch diese Hindernisse habe sich die Fahrt wenigst um 5 Tage überflüßig verlängert. Sind alle diese Hindernisse gehoben, auch nach und nach die vielen Isarbrücken etwas höher gestellt, dann die Schiffmühlen bey Maming mehr zur Ordnung gewiesen, welches alles sehr leicht und ohne Kosten geschehen kann, dann offerirt sich er Freydenberger jeden Zentner Waare zu Schiff von Passau um 1 fl. 30 kr. — als man ihm einwandt, daß dieses zu hoch sey — offerirte er sich um einen Gulden bis Freysing auch nach München zu liefern, besonders, wenn die Fahrt, wie bey einen Salzzug auf der Donau eingerichtet wird. Das Reisejournal: den 5ten August von Paßau bis Sambach, den 6ten bis Winzer, den 7ten Ruhe, den 8ten bis Unterpöring den 9ten bis Zellsing, den 10ten bis Maming, den 11ten bis Dingelfing, den 12ten bis Loiching, den

und Trinkwaaren sich befinden. Und man ist sicher besser daran. Ordentliche Kaufleute begnügen sich mit billigen Prozenten, und wissen immer Rath zu schaffen. Neh-

---

13ten bis Wolfstein, den 14ten bis Landshut, den 15ten zu Landshut aufgehalten, den 16. bis Isarek, den 17ten bis Moosburg, den 18, 19, und 20ten bis Freysing — wegen den vielen Verlegen gehindert worden. Den 21ten dagebliben, den 22, 23, und 24ten nach München." 1800 brachte ich die Siffbarmachung der Flüße bey der damahligen General-Landesdirektion besonders zur Sprache, und bewirkte, daß der General-Landesdirektions-Rath von Plank das Commissorium erhielt, mit noch einem ihm beygegebenen Sachverständigen den Lech und die Isar zu bereisen und die Hindernisse anzugeben, die der Siffbarmachung entgegenstehen. — Resultate über die Isarbereisung im März 1800 vorgenommen. 1) Man sehe kein Hinderniß, die Isar selbst bis Tölz mit einem leichten Schiff aufwärts zu befahren. 2) Von München bis Freysing hat die Isar zwar viele Rinnen, Sandbänke und seichte Stellen. Mit einigen Verlegen wäre aber leicht abzuhelfen. 3) Die Brücken sind alle zu passiren, doch wäre zu wünschen, daß sie künftig mehr erhöht würden. An der Wuhr zu Landshut sollte eine zweckmäßigere Vorkehrung eintreten, welches auch leicht thunlich ist. 5) Weiters fort trift man gar kein Hinderniß mehr an, selbst die Schiffmühlen stehen nicht im Weg. 6) Auch an Rittwegen für die Pferde ist nirgends Mangel. 7) Man müßte also behaupten, daß die Isar ohne viele Umstände und Kösten auf und abwärts mit beladenen Schiffen zu befahren sey. — Resultate der

men wir nur das Beyspiel von Zucker und Café her. Wie jede Zufuhr gesperret und alles darüber verbothen war, bekam man stets diese Waaren und zwar zu ziemlich billigen Preisen. Bäcker, Mehlber und Müller sind vom Getreidhandel nicht ausgeschlossen. Auch ihre Gewerbe treten in volle Freyheit über. Mittelst eines Patents kann man Mehlber, Bäcker und Müller werden, oder alles zugleich. *) Die Mühlordnung oder den Mühl-

Lechsbefahrung. 1) Nicht von Füßen sondern vom Lechbruck aus stehe der Schiffahrt kein Hinderniß in den Weg und zwar bis Schongau, wo die Wuhr eine Abänderung nothwendig mache. 2) Auch von Schongau bis Landsberg finde sich kein Hinderniß. Nur müßte auch da die Wuhr beßer eingerichtet werden. 3) Von Lichtenberg bis Kissing sind viele Rinnen und Aerme, und sollte also das Strombett gehörig beengt werden. 4) bey Augsburg sind für die Schiffart besondere Vorkehrungen nothwendig, aber leicht zu bezwecken. 5) Bis zum Ausflus des Lechs in die Donau zeige sich dann gar kein Anstand mehr. 6) Am zureichenden Raume für den Rittweg zum Aufwärtsfahren fehle es nirgends. 7) Und so wäre ganz leicht der Lech mit Schiffen auf und abwärts zu befahren."

*) Nicht Bange dürfen deßwegen die Bürger haben, die diese Gewerbe gegenwärtig treiben. Sie werden in ihrem Nahrungsstande nicht nur nichts verlieren, sondern durch ihren erweiterten Thätigkeitskreis bald in größern Wohlstand sich sehen. Ich fand es so in Fankreich und am Rhein. Sie werden nur einwenden, also geht das

gast sichert die Wage und die genaue Berechnung des Getreid= und Mehlgehalts ꝛc. *) Die Mahlmitze ist abgestellt. Der Mahllohn wird in Geld bezahlt. Hat die Freyheit dieser Gewerbe, — der Getreidhändler, der Bäcker= Mehlber und Müller nähmlich einmahl Wurzel gefaßt, dann hören nach und nach die Brod= und Mehltaxen auf. Die Preise darüber werden der allgemeinen Concurrenz überlassen, in der Ueberzeugung, daß sie dann von selbst billiger sich ausmitteln als es alle Tariffe bisher nicht vermochten.

§. 156.

So dürfte nun der Getreid, Mehl und Brodverkauf in die natürliche, allein zweckmäßige Ordnung

---

Kapital unserer Gerechtigkeit verloren, da ein Patent jedem dasselbe Recht gibt? Unterdessen ist nicht der nähmliche Fall, jetzt bey den Concessionen? Man könnte übrigens einen billigen Mittelweg einschlagen, die Gerechtigkeit nach den Ankaufswerth zu Kapital ansetzen, und es an den Patentgebühren jährlich abrechnen lassen, oder die Summe auf die Staatsschuldentilgungskasse, wie ein anderes Staatskapital übernehmen, oder endlich die ganze Frage über diese Entschädigung der künftigen Reichsständeversammlung zur Entscheidung anheimstellen.

*) Die Wage sollte man auch allgemein Statt des Schäffelmaßes auf dem Markte oder bey jedem Getreid= und Mehlverkaufe einführen. Sie entscheidet allein den wahren innern Gehalt, das nie der Raum oder das Schäffelmaß bewirkt. —

kehren. Allein ist dadurch dem Uebel schon abgeholfen, die Krankheit schon gehoben? — Keineswegs. Die Hauptcur für des Körpers Innere fehlt erst noch, die Heilung von seiner Erschöpfung, von der drohenden Gefahr der Abzehrung. Wir hörten oben, daß für die Production noch immer 2 Potenzen in ihrem Wirken gelähmt sind, nähmlich die zureichende Feldarbeit und 2tens der Kräfteersatz oder Dünger. Diese 2 mißlichen Verhältnisse stammen, wie schon bemerkt ist, aus dem Mangel an Menschenhänden, aus dem Mangel der Betriebskapitalien, aus dem Mangel an Viehstand, und also auch aus dem Mangel an Dünger. Untrügliche Recepte möchten dafür seyn:

a) Die nöthige Verbesserung des Ackerbaues durch Auflösung des Feudalwesens, und allgemein einleitende Güterarrondirung,

b) einfaches sicheres Abgabensystem,

c) Beförderung des Brachanbaues durch alsbaldige Zehendreform, und strenge Feldpolizey,

d) Vermehrung der Betriebskapitalien durch eine Grundhypothekenbank, und

e) Belebung der Städte durch Industrie und öffentliche Arbeiten.

§. 157.

Ad a. **Die nöthige Verbesserung des Ackerbaues durch Auflösung des Feudalwesens, und einleitende allgemeine Güterarrondirung.** Wie schon gesagt, ein trauriges Bild ist es der Gegenwart, und ein noch traurigeres der Zukunft, daß ein

Staat, sonst die Kornkammer für alle Nachbarländer, und darin allein die Hüfsquelle zur Bezahlung seiner so vielen andern Bedürfnisse findend, jetzt mit eigenem Mangel kämpft, ja erflehen soll, daß ihm Oestreich, Böhmen und sogar Tyrol — Brod zu führen, das er sonst selbst im Ueberfluße dahin brachte. Es kann nicht fehlen, daß dieses nicht die bedenklichste Wirkung auf Baierns Handelsbilanz äußern muß. Ehedem soll Actif- und Passiv-Handel mit 30 Millionen sich größtentheils das Gleichgewicht gehalten, eher der Activ-Handel noch überschlagen haben. Unter diesem nahm die Rubrik des Gewinns an Getreidausfuhr allein 6 Millionen ein. Jetzt übersteigt, wie man hört, der Passiv-Handel den Activ-Handel um 12 — 15 Millionen. Ein Verhältniß, das, wenn es nicht schnell wieder ins Gleichgewicht kömmt, auf volle Verarmung zielt. Und gestehen wir es nur selbst, arm sind wir geworden, und nie viel reich gewesen. Jeder Haushalt ist jetzt zurückgesetzt. Die Sparpfennige angegriffen, Fabriken und Werkstätte entvölkert, der Landmann auf Wasser und Häberbrod reducirt, und Staatsdiener wie Bürger müssen nur, von einem Tag zum andern kümmerlich durchzuschlagen, sich bemühen. Und doch haben wir Goldminen, wie vielleicht wenig andere Staaten! Den Ackerbau nähmlich.— Muthig darnach gegriffen, und das Theater ist schnell verändert. Wir werden bald im Wohlstande — ja bald im Reichthum uns sehen, die finstern Gesichter bald in frohe sich verwandeln. Diese Goldminen lassen aber nur reichlich sich öffnen, wenn der Landwirthschaft die Fesseln des Feudalwesens ge-

löset sind. Berufen muß ich mich hierüber auf mein Buch — Gekrönte Preisschrift über Güter-Arrondirung, wo dieser Gegenstand ausführlich behandelt — und gezeigt ist, daß nicht allein die Bauern, sondern auch alle adelichen Gutsbesitzer mit ihren Forderungen gesichert und erst in wahren Wohlstand gesetzt werden. Doch wozu viele Beweise darüber, da sie uns z. B. in Rheinbaiern mächtig in die Augen springen. Wie sehr hat sich nicht da die Landwirthschaft gehoben, wie prangen hier nicht auf allen Seiten die schönsten Fluren, wie mühsam wird nicht jeder Acker bearbeitet, wie viele Aernten biethet er nicht dar! — Sicher nähren da 4 Tagwerke reichlicher eine Familie, als hieroben 20. — Wem schreiben aber die Rheinbewohner diese Zauberwirkungen zu? Sie sagen „Unsere junge Generation erinnert sich kaum mehr der Zeit, wo Zwingherrn, Cameralisten, Pfaffen und Mönche ihr schreckliches Wesen trieben, und wo der Zehente den Fleiß des Ackerbaues strafte. Herrschaftliche Forderungen nnd Frohnen gehören unter die veralteten Worte. Die bürgerlichen Lasten sind von der bloßen Existenz des Menschen weggenommen, und auf die Mittel eines gemächlichen Wohlseyns hingelegt. Gleichheit herrscht in Ansehung der Staats- und öffentlichen Lasten, so wie vor dem Gesetze und Richter. Die Gewalten sind getrennt, und das Richteramt unabhängig. Kein Steuerzwang schreitet über die heilige Gränze der Lebensnothdurft. Die Auflagen-Hebung ist einfach und nicht kostspielig, Betrug und Schikane finden keinen Raum. Einfache und öffentliche Justiz, mit dem Geschwornen Gerichte in Straffällen, so

wie einfacher und schneller Geschäftsgang in allen Verwaltungszweigen schützen der Bürger Handlungen und ihre Gewerbe." *) Wie ganz anders ist es hieroben, Alles in den Feßeln des Feudalwesens, der Willkühr über Personen und Boden, den hundert Grund- Zehend und jurisdictionsherrlichen Forderungen und Plagen, dann ewigen Prozessen preisgegeben. Die gerechte Auflösung dieses Feudalwesens ist also so dringend, als für alle Verhältnisse allein wohlthätig. Sie führt zugleich zur Güterarrondirung, jetzt doppelt nothwendig, da zur Feldarbeit Menschenhände fehlen. Der Landmann kann dann die Hälfte an Zeit und Dienstbothen ersparen. Die Berechnung darüber stellt sich überzeugend dar, daß 50 Morgen in einer Strecke zusammen schneller und

---

*) Dieß sind zwey wichtige Gegenstände zur Beherzigung für jede Regierung Deutschlands, besonders jetzt, wo das Vielschreiben in allen Geschäften, wie eine Pestseuche um sich greift. Es bezeichnet wohl eine Menge Actenfabrikanten, aber wenig Geschäftsmänner. Schreib hinum — schreib herum — ist allgemein an der Tagesordnung. Numern werden wohl erledigt, aber nicht Sachen. Vielmehr werden diese dadurch nicht Wochen, Monathe, sondern Jahre lang in immer mehr sich vergrößernden Papiermaßen herumgeschleppt. Von einem Extrem verfällt man aufs andere. Der Bureau Arbeit wirft man das zu schnelle und oft übereilte Walten vor. Und wo sucht man Hülfe dagegen — etwa bey der Mittelstrasse? Nein — beym allseitigen Collegialschneckengange. —

leichter zu bearbeiten sind, als wenn diese 50 Morgen in 100 kleinen Flecken weit umher in der Dorfflur zerstreut sind. Leicht wird die Arrondirung allgemein sich machen. Die Regierung darf nur die vielen Vorschläge der Prüfung würdigen, und das Beßere davon zur Vorschrift nehmen. Allein da sagen die Einen mit bedeutender Miene: „Man hat zu viel schon reformirt, das Alte ist oft noch besser gewesen, daher muß man auch jetzt wieder etwas Ruhe geniessen und geniessen lassen, und lieber das alte Alte wieder hervorziehen." — Andere glauben ihren Einwendungen noch mehr Gewicht zu gebeu, äußernd, „die Unterthanen nehmen nicht einmahl gern die Meierschaftsfristen an, und wenige haben sich noch bey den Rentämtern zum Freykauf gemeldet; auch bemerkt Staatsrath Thaer in seinen Schriften, man sollte die Bauern nicht zu sehr von Betriebskapitalien entblössen ꝛc." — Was das Reformiren betrift, so liegt dieses in dem fortschreitenden Zeitgeiste. Als in Baiern große, wahrhaft geistvolle Thätigkeit herrschte, hat es die Bewunderung von Europa auf sich gezogen, und nicht allein seinen Ruhm, sondern das Glück des Volkes gegründet. Das sogenannte Alte, die Formeln des Mittelalters, Aberglaube und Lehenwesen passen so wenig mehr auf die jetzige Zeit, als dem herangewachsenen Jüngling seine Kuabenkleider. Stillstand ist Faulen, nicht Leben. — Wer auf rückgängige Bewegung dringt, wagt dem Rade der zermalmenden Zeit in die Speichen zu greifen, und dem Unwiederstehlichen zuwiederstehen. Der Abgrund wird ihn zuerst verschlingen. Wenn nicht alle königliche Grundunterthanen die

Meierschaftsfristen den Laudemien vorzogen, so liegt meist die Schuld an den Beamten, die ein entgegengesetztes Interesse und also nicht mitgewirkt haben. Ich glaube auch allerdings, daß zur Ablösung der Feudalverhältnisse noch wenige in Baiern sich meldeten: allein es sind ja noch nicht einmahl die Maßstäbe dazu gesetzlich ausgesprochen. Der Bauer scheut mit Recht alle Weitwendigkeiten, da sie ihm nur Zeit und Geld verschläudern. — Seit kurzem hat Würtemberg diese Ablösung geordnet und der König das schönste Monument dadurch sich gesetzt. Es wird bald Segen über ihn und das ganze Königreich der Fülle nach bringen. Was Hr. Staatsrath Thaer, der so rühmlich für die Landwirthschaft bekannt ist, — über die Betriebskapitalien sagt, ist allerdings richtig, aber hier nicht anwendbar. Lasten a 30 — 40 p. c., die nebenbey dem Bauern alle bürgerliche Freyheit, und ihm die Sicherheit des Eigenthums rauben, können wahrlich keine Betriebs = sondern nur Zerstörungskapitalien heißen, die man der Landwirthschaft wie ein Krebsgeschwür ausschneiden muß, um sie radical zu heilen und wieder auf die Beine zu bringen. — Die tägliche Erfahrung zeigt ferner in Baiern, daß die Güterarrondirungen und Zertrümmerungen vielmehr neue Betriebskapitalien dem Landwirth in die Hände geben. Er ergreift sogar diese Mittel, um von Schulden sich zu retten, und einiges Geld zu erhalten. Wenn er im Gründetausche oder Arrondirung nur ein oder zwey Grundstücke, die ihm ohnehin nicht wohl gelegen sind, verkauft, so erlangt er so viel Geld, als er zur allmähligen Ablösung der Feudalität braucht. Sein zweckmäßig arron-

dirtes Gut bringt ihm jetzt sicher um die Hälfte mehr ein, als sein ehemahliger Hof in Hundert Flecken zerstreut. Zudem muß ja die Ablösung nicht auf einmahl vor sich gehen! — Höre man nur die Bauern jener Länder sprechen, wo die Auflösung der Feudalität bereits eingeführt war, wie da alles zum Loskauf sich drängte, und wie alles jetzt voll Klagen und Gährung steckt, seit die wieder eingesetzten Regierungen dem Loskauf neue Hindernisse in den Weg legten. Sie werden jedoch dieses Hemmen, diese jämmerliche Rückschritte nicht lange behaupten können. — Für Baiern ist kein günstigerer Moment, als eben jetzt, was schon einmahl die Gesetze über die Feudalablösung aussprachen, in Erfüllung zu setzen und die Arrondirungen durch Vorschriften zu befördern und zu ermuntern. Der gesunkene, volles Verderben drohende Ackerbau wird schnell sich heben, und Statt der gänzlichen Erarmung allgemeiner Wohlstand an die Tagesordnung treten. —

§. 158.

Ad b) Einfaches, sicheres Abgabensystem. Die ganze Landwirthschaft beruht auf Rechnung, ist ganz allein Kalkül. Nichts bringt ihr mehr Nachtheile und Verwirrung, als wenn die Ausgaben nicht in bestimmten Ansatz kommen können. Wer auf dem Lande zusieht, gewahrt das Gräßliche der stets so unvermutheten als vervielfältigten Collectur von rustical, dominical, Familien, Häuser, Gewerb, Militär, Kriegs- Peraequations- Steuern, so andern Bey- und Durchschlägen. — Es läßt sich denken, wie dadurch so mancher Hauswirth

in Verlegenheit geräth. Die Execution ist auch beynahe permanent. — Hier wird das Kalb — zum Aufziehen bestimmt, — dort die beste, oft letzte Kuh genommen. Am Ende muß selbst das Futter noch daran und verkauft werden. Man kann in jeder Gegend $\frac{4}{5}$ Landwirthe annehmen, die erarmt sind, und daß $\frac{1}{5}$ kaum sich forthelfen, und dann nur sehr wenige Vermögen besitzen. Und doch sind die Rentbeamte des Reichs selbst beynahe zur Hälfte in Untersuchung oder im Verdachte des Hinterstandes, und wie die ganze Stadt weiß, alle Staatskassen hier in München beträchtlich, ja gegen eine habe Million angegriffen. Es möchte wohl der Hauptfehler im Abgaben und Rechnungssysteme liegen. Denn man kann auf keine Art behaupten, daß die Staatsauflagen übermäßig sind. Es trift in keinem Kreise auf die Seele mehr als 6 — 10 fl. — Gegen andere Staaten ist dieses nicht viel. Die allgemeine Klage bezielt auch nur die ungleiche Vertheilung, und wie schon bemerkt — die Vervielfältigung und das Ungeregelte der Abgaben. Schon das Einkassiren und Rechnungswesen sind zu complicirt. Dann erst noch das Etats-Jahr dazu — immer $\frac{16}{17}$ $\frac{17}{18}$. — In der That eine wahre Hieroglyphenrechnung, die den verständigsten Mann in Verlegenheit bringt, und den Bauer stets in Ungewißheit läßt, auch wirklich die Thüre zur Verwierrung und Betrug nur öffnet. Dieses Etats-Jahr, daß der Staat eine andere Zeitrechnung, nämlich vom 1. Okt. an, haben soll, als das ganze Treiben und Leben der Bewohner, als die wirkliche Welt, ist wahrhaft unbegreiflich. Keine Rechnung, die nicht auf einen Octav-Blatt stehen kann, möchte viel tau-

gen. — Denn jede Rechnung muß klar seyn, wie 2 mahl 2 vier. Und warum eine Rechnnng auf ein Jahr versparen, die alle Monathe geschlossen werden kann und soll? Warum nicht die Zahlung durch Theilung erleichtern, während am Ende ganze Kapitalien gefordert werden müssen. Nein, schreyen die Kameralisten, das wissen wir beßer, erst nach der Aernte kann der Bauer zahlen. — Da fällt nun alles über ihn her, wie über ein gejagtes Wildschwein: Der Wirth, der das ganze Jahr den Bauer auf der Kreide hatte, dann der Müller, zugleich nimmt ihm der eine den Zehend, ein Anderer Gülten, Stiften Taxen und Ausstände, endlich erscheint erst der Rentbeamte mit seinen Register von Forderungen. Der Bauer sieht sich so ausgezogen, ehe er zur Besinnuug kömmt. Einfacher und natürlicher möchte seyn, wenn der Staat seine Rechnung macht, wie alle Menschen, nach der gewöhnlichen Zeitrechnung nähmlich, und daß er seine Forderungen in Monathe oder Zwöftel theilt. Am Schluße jedes Jahres sollte jeder Unterthan in Folge des Finanzgesetzes die Heberolle von dem Abgabenempfänger und zwar gehörig controlirt, für das künftige Jahr erhalten. Auf dieser müßten alle Staatsabgaben verzeichnet und Monathweis ausgeworfen seyn. So werden auch die Monathsbeträge erhohlt, von jedem Beamten auch jedes Monath die Rechnung geschlossen und mit dem Gelde zur Kreiskasse eingeschickt. Schon höre ich wieder die Kameralisten schreyen. „Lauter Windprojecte. Es geht durchaus nicht, der Bauer kann nicht alle Monathe zahlen.“ So schrie man auch in den Niederlanden, in den Gegenden am Rhein und

früher in Frankreich. Unterdessen die Bauern zahlten, und fanden sich weit besser dabey. Bald kam so alles in lichtvolle Ordnung. Aber auch die Staatskassen müssen in Ansehung der Beamten sicher seyn, wie es jetzt nicht der Fall ist. — Die Hunderttausende, die durch Veruntreuung verloren gehen, auf welchen Beutel fallen sie? Natürlich auf den der Unterthanen, und sie setzen nebenbey den Staat in doppelte Verlegenheit. Unabänderlich sollte daher der Grundsatz durchgeführt werden, daß jeder Staatsgelderempfänger oder Kassebeamter zureichende Caution stellt. So war es auch ehedem. Zu einem Geldempfänger oder Kassier gehört nicht besonders Studium, sondern nur Ordnung und Rechtlichkeit, dann moralische Gewißheit über Treue. Diese gibt bey den verführerischen Reitzen des Geldes nur eigenes Vermögen. *) Jeder solcher Beamte müßte daher in der Regel eine seiner Monatheinnahme angemeßene Caution in Kapitalien gegen Zinse dem Staate leisten. Wie gesagt, dieses wäre die Regel, worüber nach Umständen, besonders wenn bey einer Kasse Controleurs vorhanden, ꝛc. Modifikationen eintreten könnten und sollten.

---

*) Weit entfernt, Mißtrauen gegen so viele rechtschaffene Beamte, wovon ich so viele persönlich hochachtend kenne, dadurch allgemein auszusprechen. Es gibt keine Regel ohne Ausnahme. Bey schon bestehenden und ordentlichen Beamten könnte ja diese Caution ohnehin nie Anwendung finden, und sie dadurch in Unruhe und Verlegenheit setzen.

§. 159.

Ad c) **Beförderung des Brachanbaues durch alsbaldige Zehendreform und strenge Feldpolizey.** Hierin liegt ein schnelles und probates Mittel für den gegenwärtigen Erschöpfungszustand, — der Hauptanfang zur bemerkten Radicalcur der bedrohten Abzehrung. Es ist unläugbar und bereits beynahe allgemein anerkannter Grundsatz, daß durch die Brache der Landwirth den Drittheil der Aernte, und der Staat den Drittheil an Production verliert. Es ist ferner unläugbar, daß die Brache nur einen schlechten Landwirth ausspricht, indem die Erde sich nicht müde geht, und also nicht der Ruhe bedarf. Es ist endlich unläugbar, und durch alle Erfahrung bewährt, daß wenn man die Halmfrüchte mit Zwischenfrüchten als Hülsen u. breitblätterige Früchte stets wechseln läßt, sogar immer eine größere Fruchtbarkeit für die neue Halmärnte hervorgeht. Die Geschichte sagt uns auch, daß in den 70ger Jahren z. B. die Oberpfalz die Noth deßwegen weniger oder gar nicht empfand, weil die Erdäpfel aushalfen. Selbst die Gegenwart betheuert es für das ganze Reich, daß die Erdäpfel, der einzeln unternommene Brachanbau mit Futter und andern Gewächsen, dann die durch die neuen Kultursgesetze auf allen Seiten geschaffene Fluren es sind, die größere Noth noch abwandten. Was hindert denn aber, daß der Brachanbau nicht schon allgemein sich verbreitet hat? Die Landwirthe alle werden antworten, hauptsächlich der Brachzehend und Mangel an Feldpolizey. Es weiß wohl jedermann, daß der Zehend die schrecklichste Last für die Landwirthschaft vorstellt,

daß er *) aus den Zeiten der Finsterniß — als eine Staatsauflage zum Unterhalt der Priester sich datirt, daß er nicht den 10ten — sonderu sogar den 6ten Theil der ganzen Production eines Landes beträgt, ja auf die jetzige Verhältnisse gar nicht mehr paßt, und daß er endlich nicht auf das ausgedehnt werden kann, was gar nie für seine Anwendung existirte — nähmlich auf das dritte — ruhende, oder Brachfeld. Die bairische Gesetzgebung hat dieses in mehrern Verordnungen, besonders 1793 selbst anerkannt, jedoch bis zur Stunde dabey hin und her geschwankt. Der Isarkreis gab diesen Gesetzen noch dadurch die widrigste Auslegung, daß er im vorigen Jahre den Brachanbau nur bey königl. Zehenden frey verkündete. Diese Anstände und Prozesse mit Einem abzuschneidan, den Brachanbau vollends ins Leben zu rufen, möchte das allein zweckmäßige Mittel seyn, den Zehend allgemein schon mit diesem Jahre als nur in Gelde zahlbar und zur Ablösung geeignet zu erklären, und zwar Großen- und Kleinzehend-Grün- und Blutzehend. Die bisherigen Erträgnisse, Pachtungen und Verkäufe sollen nach dem Durchschuitt voriger Jahre zur Grundlage des Geldbetrages bey jedem Grundstücke dienen. Vereinigen sich die Parteyen

---

*) Sieh. Ueber das Rechtliche und Gemeinnützige bey Kultur und Abtheilung der Weiden und Gemeinwaldungen in Baiern von Joseph Hazzi rc. München bey Strobl 1802 p. 41 et sequ — dann dessen Katechismus der bairischen Landeskulturgesetze. München 1804. p. 63.

nicht gütlich, so tritt hierüber gerichtliches — mündliches Verfahreu, wie bey Kulturprozessen ein; das Landgericht entscheidet dann in erster und die Kreisstelle in letzter Instanz. Die ganze Feldpolizey dreht sich um zwey wirkende Kräfte, um die zureichende Wache, daß allen Freveln vorgebeugt werde, und um den richterlichen Vollzug der geeigneten Entschädigungen und Strafen bey verübten Freveln. Die Wachen müssen ordentche Flurschützen versehen, und für Entschädigung und Strafen ist in den Kulturgesetzen genügend gesorgt *) Es fehlt nur aber immer am richterlichen Vollzuge dabey. — Die Landgerichte sind meist zu entfernt, oder mit andern Geschäften überladen. Man sollte eine größere Competenz dabey den Gemeindevorstehern einräumen, und nur in wichtigern Fällen, oder wenn diese ihre Schuldigkeit nicht thun, die Sache zum Landgericht verweisen. Wird der Bauer nun so von dem Zehende befreyt, dann kann er schnell sich helfen. Er gewinnt durch das Zehendgetreid und Stroh eine 2te und durch den Brachanbau eine 3te Aernte; er gewinut mehr Streu und Futter für das Vieh; uud so muß der Viehstand bald sich heben. Die Folge ist, daß auch der Dünger sich mehrt, und so den Feldern mehr Kräfte zuströmen. Es kann dann die reichere Aernte und der wachsende Wohlstand nicht ausbleiben. Noch ein mächtiges Wirken dazu ruht in den Händen der Regierung, wenn

---

*) Katechismus der bairischen Landeskulturgesetze ꝛc. von Joseph Hazzi p. 69. — 94 — 96 bis 101, dann 2ter Theil p. 36 — 77 — 83 — 84 — 85.

sie in allen Kreisen Hülsen- und breitblätterige Früchten-samen für den Brachanbau das erste Jahr gratis vertheilt, und den Beamten und Unterthanen, die für den Brachanbau das Meiste thun, Prämien zusagt, auch die Bemühung und Fortschritte dabey von Zeit zu Zeit wie ehedem öffentlich bekannt macht. Diese kleinen Opfer wird die Regierung bald zahlreich ersetzt sehen. — Niemand kann übrigens diese Zehendreform unbillig finden. Vielleicht die Pfarrer? Ach nein. Ich habe sonst wegen meinen allseitigen Wandern im Vaterlande die meisten persönlich gekannt, und immer von ihnen gehört, daß ihnen die Zehendforderung das Gehäßigste ist, indem sie dadurch um das Zutrauen ihrer Pfarrkinder kommen, und hundert Unanehmlichkeiten dabey haben. Wenn sie ihren Zehend in Gelde empfangen, so werden sie vollkommen zufrieden seyn, und jene, welchen es dabey hart ginge, soll die Regierung durch Grundstücke entschädigen lassen. Denn ewig bleibe es der Regierungsgrundsatz, die Pfarrer, die Hauptfreunde und Rathgeber der Landleute in gute Umstände zu setzen, und sie selbst zu Landwirthe zu machen, damit sie auch da mit guten Beyspielen hervorleuchten und nützen. Die übrigen Gutsbesitzer mögen im Ganzen durch diese Maßregel eher gewinnen, als nur im Mindesten verlieren. Die meisten erobern dadurch selbst den Zehend. Und wie schon bemerkt, es kann ihnen nur um sichere Renten und Kapitalien zu thun seyn. Sie fahren gewiß beßer dabey, als jetzt mit ihren vielen Gütern, die ihnen nicht 3 procente tragen, und worauf sie bey Verlegenheiten weder Anlehen erhalten, noch die Güter selbst verkaufen

können. Nur ihre Verwalter werden dabey reich, sie aber gewöhnlich nach und nach ausgezogen. — Der reiche Adel Brittaniens hat nicht durch solche kleinlichte Güteradministrationen, sondern dadurch sich geschwungen, daß er selbst eine verbesserte Landwirthschaft führte oder seine Kapitalien in den Kunstfleiß, in den Handel legte, und so immer zu größern Speculationen überging. Statt einzelnen, von den Bauern herausgeklopften Gefäll-Gulden und Kreuzern stehen jetzt in seinen Einnahmen Hunderttausende.

§. 160.

Ad d) **Vermehrung der Betriebs-Kapitalien durch eine Grund-Hypothekenbank.** Noch ein anderes großes Uebel nagt, gleich einem zerstörenden Wurm, an dem Baume des Staates. Die 120 Millionen Staatsschulden nähmlich. — Sie wirken gar vielseitig auch auf Theurung. Die Malztaxe drückt natürlich gewaltig auf das Hauptgetränk des Reiches — auf das Bier, und so nicht minder die übrige Taxen oder sogenannte Aufschläge auf die ersten Lebensbedürfnisse. Noch nicht genug, eben diese Staatspapiere zogen die Kapitalien aus der Land wirthschaft, Industrie und Handel, ja brachten eigentlich den hohen Zinsfuß hervor, daß man nähmlich jetzt 12 — 15 procente zahlen muß: denn die Staatspapiere, heißt es, rentiren 20 — 30. — Wie hier Rath schaffen? So einleuchtend es ist, daß ohne Betriebskapitalien die Landwirthschaft nicht weiters bestehen, sich nicht heben kann, so wenig möchte auch zu widersprechen seyn, daß nur

eine Grundhypothekenbank diese Lücke am leichtesten und sichersten ausfüllt *) Ihre Postulaten sind, daß sie eine volle Unabhängigkeit von der Regierung erhält, daß sie nur einen wirklichen Landwirth auf Grund und Boden Kapitalien gibt, daß diese Gelderhebung ihm keine weitere Kösten verursacht, außer der gerichtlichen Schätzung des Grundstückes, und des legalen Eintrages in das Hypothekenbuch; und daß endlich die Gesetzgebung zur vollen Sicherheit des Kapitals und der Zinse zureichende Normen bezeichnet, allenfalls wie bey dem Ewiggeld der Münchnerhäuser, ohne daß jedoch obige Kapitalien als Ewiggeld zu halten sind. Die Fonds bekömmt die Bank aus den Cautionen aller Kassebeamten des Reichs, aus den gerichtlichen Depositen, milden Stiftungs, Kirchen und derley Kapitalien. Diese Gelder erhalten dadurch die Bestimmung, die sie ursprünglich hatten, und also haben sollten. Doppelt wohlthätig wird diese Bank bald wirken: denn, während sie der Landwirthschaft Betriebskapitalien reicht, drückt sie zugleich auf den übrigen Zinsfuß. Vielleicht könnte ein neuer Schulden-Tilgungsplan den ganzen Zinsfuß wieder in das Gleichgewicht bringen, und ihn von seiner enormen Höhe ganz herabziehen. Die Regierung, diesen Schuldenlast größtentheils mit den acquirirten Ländern als

---

*) Ein bewährter Staatsmann H. b. v. W. soll, wie man hört, auch jüngst, Statt der Getreidmagazine einen ähnlichen Vorschlag unter dem Nahme einer Nationalbank gemacht, überhaupt bey den Theurungsabhülfsmitteln seinen Scharfblick vollkommen beurkundet haben.

Nachwehen der mehrjährigen Kriege erbend, darf hierüber gar nicht verlegen seyn. Sie sollte wie jüngst Wirtemberg öffentliche Rechnung ablegen, *) und den Zahlungsplan von Jahr zu Jahr förmlich dotiren. Welche ungeheure Hülfsquellen hat nicht Baiern in den Domainen allein dazu! — Ein großer Theil der Staats Waldungen in jedem Kreise nach und nach losgeschlagen, würde nebenbey neue Fluren, neuen Reichthum schaffen. **) Auch die Feudal-Ablösungszahlung könnte sich damit verbinden, wie so viele Anderes. Unterdessen, wenn die Regierung wie bisher die Zahlungen bey diesen Käufen nur zur Hälfte in Staatspapieren geschehen läßt, dann drückt sie augenfällig auf ihre eigene Papiere, oder macht ihren Cours schlechter. Er hebt sich natürlich und vielleicht in der Folge bis al pari, wenn alle diese Käufe ganz allein mit Staatspapieren bezahlt werden müssen. Der Staat möchte ungemein dadurch gewinnen, bald den gewöhnlichen Zinsfuß wieder herstellen, Credit und Geldumlauf befördern, nach und nach die Staatsschuld schwinden sehen, und damit auch die zu drückenden Auflagen auf die ersten Lebensbedürfnisse.

§. 161.

Ad e) **Belebung der Städte durch Industrie und öffentliche Arbeiten.** Die Städte leiden

---

*) Wie es scheint, ist auch nur die noch nicht ganz geschlossene Liquidation daran Schuld.

**) Sieh die echte Ansichten der Waldungen und Förste von Joseph Hazzi. München bey Ignatz Lentner 1804.

noch am meisten bey der gegenwärtigen Katastrophe. Die englischen Waaren, vor einigen Jahren gegen sie zu Felde gezogen, haben jetzt schreckliche Rache genommen, der deutschen Industrie einen vollen Zerstörungs-Krieg verkündet, und durch ihre Helfershelfer, die Juden ganz Deutschland trüglich überfluthet. Wahrscheinlich wird selbst der Bundestag zu allgemeinen Maßregeln darüber schreiten. Die Fabriquen — aller Handel ist wenigst bald auch in Baiern dahin. Gehe man nur in die Fabriquestädte und höre, wie täglich immer mehr Arbeiter abgedankt und endlich die Thür ganz geschlossen wird. Frage man unsere Kaufleute, ja den geringsten Krämer, wie es mit ihm steht, ob sein Verkehr nicht täglich mehr abnimmt, und er mit seiner Familie kaum mehr die Nahrung findet. Sehe man hinein in die Werkstätten des Künstlers und Handwerkers, und entdecken wird man Entvölkerung, und einen sehr traurigen Zustand, ja wie der Handwerker kaum das tägliche Brod gewinnt. Betrachte man dann alle die müßigen Leute, die Bettler auf allen Seiten, die Menschen auf den Strassen, ob nicht jede Miene mehr Trüb- als Frohsinn äußert, und nicht auf jeder Stirne der harte Kampf der Zeit, die Theurung geschrieben steht. Sehe man endlich auf dem Lande, wie jedes Dorf erarmt, selbst die Honoratioren, Wirth und Krämer täglich mehr zu Grunde gehen, staune über die zahllos herumziehende Bettlerscharen, und höre von den Brandstiftern und der so allseitig bedrohten Sicherheit! — Auch die Maßstäbe der Staatswirthschaft zeigen auf böse Omina, denn ein böses Omen ist, daß 1) die Activ-Handelsbilanz so sehr zurück sich

neigt, daß die Mauthgefälle von 2½ Million auf 1200000 fl. gesunken seyn sollen. 2) Ein gleich böses Omen ist es, daß die Wirthshäuser täglich mehr sich leeren, dem Handwerker wie dem Bauer kaum eine Maß Bier zu trinken mehr vergönnt ist. Die Malztaxe soll deßwegen an den 5 Millionen sonstigen Ertrages 1½ Million verloren haben. — 3) Ein gleich böses Omen ist, daß dagegen die Lotterie immer mehr zur Leidenschaft und zu einer Hauptfinanzquelle sich bildet, ein Beweis, wie Armuth zu aller Sittenlosigkeit und zur Verzweiflung führt. 4) Ein gleich böses Omen ist endlich, daß alle Criminal-Gefängnisse sich übervölkern, die Geschäftszeit der Landgerichte beynahe ganz allein von Criminaluntersuchungen und Gäntprozessen in Anspruch genommen ist, und alle Justizstellen bald einen Ackten banqueroute erklären müssen. Dieß sind freylich schlimme Zeichen der Zeit. Aber selbst darüber darf man nicht bange haben. Auch diese Uebel werden sich heilen. Am wenigsten aber durch Muthlosigkeit und durch ein sogenanntes Einschränkungssystem des Staates. *) Die Haupthülfe fließt den Städten, der Industrie schon dadurch zu, wenn die Landwirthschaft ins Blühen tritt. Ist da Leben, so geht es

---

*) Auf dieses zielen immer viele Politiker und Tagsgespräche. Am meisten gehen sie auf das Militär los. Nach ihrem Rath soll man jetzt die tapfern Krieger, weil man ihrer in dem Moment nicht mehr bedarf, aus lauter Dankbarkeit, aus Stelle und Brod verjagen. Auch der Hof, jeder Reiche müßte en Capucin sich reduciren, der Luxus ganz gemordet werden! —

auch in die Werkstätte des Handwerkers über. Hat der Bauer Geld, dann erweitern sich seine Bedürfnisse. Mehr Hang zur Gemächlichkeit, zum Wohlstand erwacht. Er kömmt also zahlreich in die Werkstätte- und Handelsmagazine der Städte, um Waaren zu hohlen. Unterdessen die gegenwärtige Noth in den Städten fordert noch schnellere Unterstützung. Wenn jeder Bürger, und der Staatsdiener in seinen Ausgaben sich beschränken muß, so ist es sehr natürlich Pflicht der Regierung, doppelt nützlichen Aufwand zu machen, die letzten Reserven, alle auserordentlichen Mittel ins Schlachtfeld zu führen, und glänzend wird der Sieg — der Triumph sich zeigen. Oeffentliche Bauten und große Staatsanstalten sollen auf allen Seiten Thätigkeit in das innere Leben bringen. Wer Arbeit und Verdienst hat, der bettelt und klagt nicht, und kann den Kampf der Zeit bestehen; also nur Arbeit ist überall zu schaffen. — Zeit und Arbeit gewinnen, heißt auch das höhere Leben, Wohlstand und Reichthum. Allmosengeben, und Müßiggang führen hingegen zu größerer Armuth, zum allgemeinen Elend. Und soll dieses Arbeitschaffen einem Staate zu schwere Aufgabe seyn? Wo, wie schon oben bemerkt, die öffentliche Anstalten noch so sehr zurückstehen, wo z. B. die Kreise des Reiches noch nicht einmahl ordentliche Verbindungsstrassen besitzen, wo die vorhandenen Chausséen alle zu schmal, nicht mit Pfaden für Fußgänger, ja noch weniger mit Baumalleen versehen sind, wo ausser Donau, Inn und Main kein Fluß schiffbar gemacht, kein Canal gegraben ist, — wo so viele Wälder auf Lichtung, so viele Sünpfe auf Trockenlegung, so viele

öde Strecken auf Kultur noch warten, wo nirgends zureichende öffentliche Gebäude, am wenigsten die Nation ehrende Monumente sich finden, ja wo eigene Sicherheit nicht einmahl eine einzige Festung schützt. — Freylich für München ist in dieser harten Zeit in Ansehung öffentlicher Bauten viel geschehen. Die Regierung und besonders die rühmliche Anstrengung des Finanz-Ministeriums hat nach des Königs weisen Absichten nicht allein das große Theater vollenden, sondern mehrere Gebäude geführt, alte Mauern abbrechen, viele Plätze einebnen lassen, und mittelst der Schwabinger Thoranlage, durch die großen Opfer des Kronprinzen — dieses wahren Mäcens alles Schönen und Großen erzeugt, auf viele Jahre eine reiche Quelle für Verdienst und Arbeit, dann Münchensverschönerung geöffnet. Nichts ist auch mehr gemacht, allen Handwerken und Gewerben Impulse zu geben als Bauten: denn da verdienen auf einmal alle. Ein großes inneres Leben tritt daraus hervor, und zugleich erhöhen sich mächtig die Gefühle der Menschen. Das Bauwesen, kaum in Baiern noch das Bürgerrecht erlangt, verdient daher die vorzügliche Aufmerksamkeit, ein großes Erfassen von Seite der Regierung. Ein gut geregeltes Bauwesen trägt für das Nationalwohl selbst neue Millionen im Schooße, die jetzt Unwissenheit, Feuersbrünste und andere Unglücksfälle verschläudern, und nebenbey die Gesundheit von Vieh und Menschen untergraben. Die königliche Baukommission hat sicher bleibende Verdienste sich erworben, indem neben der Vorlage aller obigen und anderer Plane z. B. auch der Schwabinger-Isar- und Sendlinger Thorerweite-

rung ꝛc., neben einem unermüdet regen Betreiben von Vorschlägen — um Bauten ins Leben zu rufen und auf allen Seiten — selbst den Winter durch Arbeit zu verbreiten, es ihr auch gelungen ist, seit einem Jahre 2 Aufgaben zu lösen, die bisher Jahrhunderte durch im Rückstande waren. Sie stellte nähmlich den Generalplan für Münchens innere Verbesserung, und die Anlagen der ganzen Umgebung her, wodurch alle künftige Baulinien und nöthigen Abänderungen für immer bezeichnet sind. Er sollte zum Vorbilde für jede andere Stadt, Flecken und Dörfer im Reiche dienen. Dadurch kann allein das bisher Regellose verschwinden, und im Allgemeinen mehr Geschmack, das höhere Schöne, Ordnung, Sicherheit und Bequemlichkeit sich verbreiten. Zweytens suchte sie einem Hauptübel, dem Mangel einer Baupolizeyordnung abzuhelfen, die nun umfassend angefertigt ist. Die Zweckmäßigkeit der Vorschläge dabey möchte sich schon dadurch erklären, daß die neuen Grundsätze auf alle bisher in Baiern und andern Ländern hierüber bestehende Vorschriften gestützt sind, und die ersten Architekten des Reiches ihre Kenntnisse und Erfahrungen dazu niedergelegt haben. Die bisher so sehr vernachläßigten Wohngebäude werden nun bald nicht nur in einen schönen Styl übergehen, sondern unter Niederschlagung aller bisher so häufigen, kostspieligsten, oft lächerlichsten Prozesse — auch den Forderungen von mehr Bequemlichkeit, Gesundheit, Sicherheit, Dauerhaftigkeit und Wohlfeilheit entsprechen, sohin den Nationalwohlstand und Reichthum hoch erheben. Wie nun die Regierung die Bauten in München ermuntern ließ,

soll sie es auch in den übrigen Städten thun und die Communen, Kirchen und Stiftungen mit dazu in Anspruch nehmen, indem diese Ausgaben stets die reichsten Zinse bringen, und gleich viel nützliches überall zu thun ist. — Aber nicht allein die öffentlichen Anstalten und Bauten muß die Regierung mehren nnd befördern, sondern überhaupt auch den Industrie und Kunstfleis durch Vorschüsse und Mittel aller Art in grössere Thätigkeit setzen. Verbannen muß sie den Grundsatz, nach alter Formel — „alle derley Ausgaben auf beßere Zeit hinauszuschieben.“ Jetzt ist die dringendste, also auch die beste Zeit dazu. — Denn sie darf nicht zurückhalten, da alle Bewohner sich beschränken; sonst wird alles innere Leben kalt und todt, die Städte verfallen, die Finsterniß bricht heran, die germanische Wälder bedrohen uns, und damit die Bärnhaut und Barbarey.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Gedruckt mit Lentner'schen Schriften.

8. Aug. 1997

Buchbinderei
H. Pantele
85376 Massenhausen
Tel.: 08165/80121

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hazzi, Joseph <<von>>,

Betrachtungen über Theurung und Noth der Vergangenheit und Gegenwart

München 1818

Bavar. 1213
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10374333-5